



Bericht auf Seite 14 · Bild: Fly & Help

BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS

Nachfrage von Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl:

Können sich die Kommunen auf die Staatsregierung verlassen?

Bayerischer Gemeindetag formuliert hohe Erwartungen der bayerischen Kommunen

Die Erwartungen der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte an die neue Bayerische Staatsregierung erläuterte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl, der gleichzeitig Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB) ist, bei einem Pressegespräch in München.

„Bayerns Gemeinden und Städte sind sehr gespannt, wie kommunalfreundlich die neue Staatsregierung sein wird. Mit der Abschaffung der Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge für dringend erforderliche Sanierungen von Gemeindestraßen zu erheben, haben sich die beiden Koalitionsparteien nicht viele Freunde bei den Kommunen gemacht. Das von den Freien Wählern angezettelte Volksbegehren zeitigt bis heute seine negative Wirkung. Und die laufenden Gespräche über einen gerechten Ausgleich der weggefallenen Einnahmen deuten auch nicht gerade auf eine erfreuliche Lösung hin. Jeder weiß, dass Städte und Gemeinden Straßen, Kindergärten, Schulen, soziale Einrichtungen und kulturelle Stätten finanzieren müs-

sen. Es ist nicht fair, wenn man ihnen bewährte Einnahmequellen versagt und sie immer mehr ans Gängelband des Staates zwingt“, sagte Brandl.

Kritik an Zuschuss zu Kindergartengebühren

Kritik übte der Gemeindetagschef auch am jüngsten Kabinettsbeschluss, dass der Staat pauschal 100 Euro für Eltern von Kindergartenkindern übernimmt. „Finanziell schwach gestellte Eltern zahlen zumeist ohnehin keine Kindergartengebühren. Finanziell gut gestellte Eltern brauchen keine Entlastung. Das Geld wäre sinnvollerweise in die Verbesserung der Qualität der Kindergärten gesteckt worden. Da hätten alle was davon.“ „Erleben wir möglicherwei-

se einen grundsätzlichen Systemwechsel bei der Finanzierung der Kommunen?“ fragte Brandl. „Wird das Prinzip, dass derjenige, der einen Sondervorteil aufgrund kommunaler Maßnahmen gewinnt, diesen auch zu bezahlen hat, durch eine allgemeine Steuerfinanzierung ersetzt? Wäre das wirklich gerecht?“

Für Erhalt der Grundsteuer

Brandl appellierte an die neue Staatsregierung, sich auf Bundesebene nachdrücklich für den Erhalt der Grundsteuer für die Gemeinden und Städte einzusetzen. „Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Quellen gemeindlicher Einnahmen. Sollte bis zum Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist keine tragfähige Lösung entwickelt worden sein, entfällt sie ersatzlos. Soweit darf es

PERSPEKTIVWECHSEL

Advent heißt Warten
Nein, die Wahrheit ist
Dass der Advent nur laut und schrill ist
Ich glaube nicht
Dass ich in diesen Wochen zur Ruhe kommen kann
Dass ich den Weg nach innen finde
Dass ich mich ausrichten kann auf das, was kommt
Es ist doch so
Dass die Zeit rast
Ich weigere mich zu glauben
Dass etwas Größeres in meine Welt hineinscheint
Dass ich mit anderen Augen sehen kann
Es ist doch ganz klar
Dass Gott fehlt
Ich kann unmöglich glauben
Nichts wird sich verändern
Es wäre gelogen, würde ich sagen:
Gott kommt auf die Erde!

und nun lesen Sie den Text
bitte von unten nach oben

Iris Macke

Bild: Michael von Hassel · Apex · Bayrischzell · 2018

Liebe Leserinnen und Leser!

Zu Weihnachten wünschen wir besinnliche, frohe Festtage und für das neue Jahr Gesundheit und Lebensfreude, Zuvericht, Erfolg und Mut sowie „sehen mit anderen Augen“ und „Größeres, das in die Welt scheint“, damit stets eine gute Perspektive auf die wirklich wichtigen Dinge des Lebens möglich ist.

Ihre Redaktion und Geschäftsleitung der Bayerischen GemeindeZeitung

nicht kommen. Die Staatsregierung muss sich für ein einfaches, transparentes und wenig bürokratisches Modell einsetzen.“

Gemeinden wollen Partner sein bei der Energiewende

Zum jüngsten Energiegipfel der Bayerischen Staatsregierung bemerkte er: „Es besteht die Gefahr, dass das Rad

neu erfunden werden soll und wir deshalb bei diesem wichtigen Themenfeld nicht mit der nötigen Geschwindigkeit vorankommen. Wir dürfen Nachteile für den Wirtschaftsstandort und damit für Arbeitsplätze und Menschen nicht zulassen. Sowohl bei den Stromtrassen als auch bei der 10H-Regelung seien schmerzhaft verhandelte Kompromisse geschlossen wor-

den. „Wenn hier das Paket neu aufgeschnürt wird, werden wir weder Ziele erreichen noch das erforderliche Vertrauen der beteiligten Akteure – also von Bürgern und Investoren gewinnen“, fürchtet der Präsident. Die Gemeinden erwarten, als Partner der Energiewende wahrgenommen zu werden. Die weiteren Rahmenbedingungen sollen mit ihnen zusammen mit entwickelt werden.

Lokale Lösungen bevorzugt

Die Vertreter des Gemeindetags begrüßen Bemühungen um lokale Lösungen zur Vermeidung weiterer künftiger Trassen; eine Zerschlagung vorhandener Netze gelte es jedoch unbedingt zu vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Neues von *Sabrina*

Afrika braucht Partner und Paten. Deshalb wird auch das Städtchen das Projekt der kommunalen Spitzenverbände „1.000 Schulen für die Welt“ unterstützen. Die GZ-Redaktion ist gespannt, ob der Bürgermeister ähnliche Erfolge wie der Landkreis Donau-Ries erreicht. S. 15

Digital-Gipfel 2018 in Nürnberg:

Künstliche Intelligenz im Fokus

„Künstliche Intelligenz – ein Schlüssel für Wachstum und Wohlstand“ lautete das Motto des Digital-Gipfels 2018 in Nürnberg. Mitglieder des Gipfel-Netzwerks diskutierten vor rund 1.100 hochrangigen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Gesellschaft die Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung, wichtige Anwendungsbereiche für KI in Produktion, Mobilität und Medizin, Fragen der Datenethik und darüber, wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas in der Digitalisierung sichergestellt werden kann.

Wie Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in seiner Begrüßung feststellte, „können wir mit der Querschnittstechnologie KI unser Leben massiv verbessern, sei es bei der Früherkennung von Krankheiten, der Unterstützung bei der Pflege oder beim autonomen Fahren. Mit ‚KI made in Germany‘ achten wir darauf, dass nicht die Maschinen, sondern die Menschen die Richtung vorgeben

und schaffen neue Arbeitsplätze und Wohlstand.“

Durch KI sind Altmaier zufolge allein im produzierenden Gewerbe rund 32 Milliarden Euro an zusätzlicher Wertschöpfung in den nächsten fünf Jahren möglich. Insgesamt sind seit 2010 fast 250.000 neue Arbeitsplätze in der IKT-Branche entstanden. Der Wettbewerb um Köpfe, Kapital und Daten sei in vollem Gang.

Führender KI-Standort

„Deshalb wollen wir Deutschland zu einem führenden Standort bei KI machen und stellen auch mit unserer KI-Strategie bis 2025 rund drei Milliarden Euro zur Verfügung, um die Entwicklung anzuschieben. Mit unseren deutschlandweiten Mittelstandskompetenzzentren beraten wir rund 1.000 Unternehmen pro Jahr künftig stärker auch dazu, wie KI konkret eingesetzt werden kann. Mit einer KI-Landkarte mit Best-Practices-Beispielen zeigen wir, wie es geht“, erläuterte der Minister.

Er wies darauf hin, „dass wir im engen Schulterschluss mit (Fortsetzung auf Seite 4)

In seiner ersten Regierungserklärung „Bayern ist es wert“ in der aktuellen Legislaturperiode erhob Ministerpräsident Markus Söder den Anspruch an seine neue Regierung „gut zu regieren.“ Ziel der Regierungsarbeit sei es, Bayern als ein besonderes Land zu erhalten. „Ein stabiles, leistungsfähiges, ein liebenswertes und eines mit hoher Lebensqualität“, wie der Ministerpräsident formulierte. Die Oppositionsfractionen äußerten hingegen teils scharfe Kritik an der neuen Regierung.

Im Mittelpunkt der Regierungsarbeit soll nach Söders Worten die Sacharbeit stehen. Die Oppositionsfractionen rief der Ministerpräsident dazu auf, trotz unterschiedlicher politischer Standpunkte, gemeinsam und konstruktiv für Bayern zu arbeiten und kündigte eine „Politik des Miteinanders und des Zusammenhaltes“ an. Die neue Koalition aus CSU und FREIE WÄHLER steht nach Söders Vorstellung für „eine Politik der Bürgernähe, eine Politik des Mitein-

anders und des Zusammenhalts, und für eine Politik der Zuversicht und des Optimismus.“

Die neue Regierung investiere „jährlich eine Familien-Milliarde“. Oberstes Prinzip sei es, Familien zu helfen ohne sie zu bevormunden. Deswegen habe man ein Familiengeld in Höhe von 6.000 Euro für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr eingeführt, damit jede Familie die Möglichkeit habe, die Erziehung nach eigenen Maßgaben zu gestalten. Kindergartenplätze werden weitgehend kostenfrei. Ab 2020 stelle der Freistaat 100 Euro monatlich pro Kind für die Krippen- und Tagesbetreuung zur Verfügung. Bis 2023 sollen zudem 42.000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Eine der Vorgaben bei diesen und allen anderen Maßnahmen: Es soll keine Unterschiede mehr zwischen ländlichem Raum und Ballungsraum geben.

Dauerthema: Bezahlbares Wohnen

Auch das Dauerthema bezahlbarer Wohnraum spielte eine große Rolle. Ministerpräsident Söder nannte als Ziel 500.000 neue Wohnungen in Bayern bis 2025. Mit einer Milliarde Euro pro Jahr solle der soziale Wohnungsbau gefördert werden, außerdem ein Wohnungspakt mit den Kommunen geschlossen werden, um Planungsverfahren



Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Im Hintergrund Landtagspräsidentin Ilse Aigner.

Bild: Rolf Poss; Archiv Bayerischer Landtag

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die

Bayerische GemeindeZeitung

als umfassende Informationsquelle für Kommunalpolitiker

Konstituierende Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags in Bayreuth:

Franz Löffler neuer Präsident

Unmittelbar vor der konstituierenden Vollversammlung in Bayreuth hatte sich ein Wechsel bereits angedeutet, dennoch überraschte er am Ende viele der Delegierten: Franz Löffler, Bezirkstagspräsident der Oberpfalz, ist neuer Bezirkstagspräsident der sieben Bezirke und tritt somit die Nachfolge von Josef Mederer an.

Der Präsident des Bezirks Oberbayern hatte dieses Amt in der damaligen Nachfolge von Manfred Hölzlein seit 2013 inne. Ebenfalls neu gewählt wurden in Bayreuth Barbara Holzmann (Die Grünen/Bündnis 90 aus dem Bezirk Schwaben) als Erste Vizepräsidentin sowie Rainer Schneider (Freie Wähler aus dem Bezirk Oberbayern) als Zweiter Vizepräsident sowie Schatzmeister. Komplettiert wird das Präsidium durch Geschäftsführendes Präsidialmitglied Stefanie Krüger.

Erweiterung des Präsidiums

Zu Beginn der konstituierenden Vollversammlung stellte Martina Neubauer für die Frak-

tion sehen die Delegierten positiv entgegen.

Wahl ohne Gegenkandidat

Bei der anschließenden Wahl des Bezirkstagspräsidenten stellte sich Franz Löffler den 69 Delegierten zur Wahl, einen Gegenkandidaten gab es nicht. Löffler warb in einer kurzen Rede um das Vertrauen und um die Unterstützung der Politiker, gemeinsam mit ihm die Zukunft für die Menschen gestalten zu wollen. In der geheimen Wahl entfielen von 45 gültigen Stimmen 39 Stimmen auf Löffler, der damit im ersten Wahlgang gewählt wurde.

Anschließend stellten sich Barbara Holzmann und Rainer

schlug vor, seine Leistungen auf einer noch zu terminierenden Veranstaltung gemeinsam würdigen zu wollen.

Innovative Konzepte für die alternde Gesellschaft

Zudem verwies er auf die kommenden Aufgaben, die vor den Bezirken lägen und gemeinsam kraftvoll angegangen werden müssten: „Wirtschaftlich geht es dem Land gut, aber viele Menschen fragen sich, ob dieser Aufschwung auch bei Ihnen ankommt und ob sie davon profitieren. Wir müssen Ihnen das Gefühl geben, dass sie dazu gehören.

Die notwendigen Instrumente hierfür haben wir“, so der 57-Jährige. Eindringlich wies Löffler auf eine drängende Frage der Bezirke hin: So steigt die Zahl der Menschen in den Werkstätten kontinuierlich an, viele kämen aus dem ersten Arbeitsmarkt. „Hier müssen wir mit allen Verantwortlichen reden und gemeinsame Lösungen finden“.

Auch in der Pflege seien Lösungen dringend zu suchen. „Es ist schön, dass immer mehr Menschen immer älter werden. Insgesamt wachse aber die Zahl der zu Pflegenden stetig, und es könne keine Lösung sein, überall neue Pflegeheime zu eröffnen. Wir müssen innovativ sein und zum Beispiel ambulante Wohngruppen unterstützen“. Bewusst ist sich der neue Bezirkstagspräsident über den zunehmenden Fachkräftemangel in der Pflege. „Ich selbst kenne Pflegeheime, die Bewohner nicht mehr aufnehmen können, weil es an Pflegekräfte fehlt“. Hier sind auch die Bezirke gefordert, die über die entsprechenden Berufsfachschulen verfügen.

Solide Finanzausstattung

Notwendig sei, um all diese Aufgaben und Ziele – auch jene in der Heimat- und Kulturarbeit – zu erreichen, eine solide und ordentliche finanzielle Ausstattung der Bezirke. „Wir streben daher in den FAG-Gesprächen einen festen Anteil des Steueraufkommens an, damit wir für die uns anvertrauten Menschen immer verlässlich planen können“, so Löffler.

Henner Lüttecke

Bayerns Gesundheitsministerin Huml überreicht

Bayerischer Hospizpreis

Auszeichnung der Bayerischen Stiftung Hospiz für herausragendes Engagement in der Hospizbewegung

Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml überreichte in Würzburg den diesjährigen Bayerischen Hospizpreis der Bayerischen Stiftung Hospiz (BSH). Mit dem Preis werden herausragendes Engagement im Ehrenamt sowie beispielhafte Projekte aus dem Bereich der Hospizarbeit gewürdigt. In diesem Jahr ging die Auszeichnung an Rosemarie Wechsler vom Elisabeth-Hospiz-Verein Dachau (Stiftungspreis Ehrenamt) und an die Kirchenband „Variabel“ (Stiftungspreis Projekt) der Pfarrei Litzendorf im Erzbistum Bamberg. Außerdem wurde der ehemalige Vorsitzende des BSH-Stiftungsrates, Dr. Thomas Binsack, mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet.

Huml betonte anlässlich der Verleihung: „Alle, die sich in der Hospiz- und Palliativversorgung engagieren, machen unsere Gesellschaft menschlicher. Dafür verdienen sie unseren Respekt und unsere Hochachtung. Ohne die vielen ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter wäre eine ganzheitliche Sterbebegleitung, wie wir sie in Bayern haben, nicht möglich.“

Die Ministerin betonte in ihrer Laudatio für die Preisträgerin Rosemarie Wechsler: „Als langjährige ehrenamtliche Geschäftsführerin des Elisabeth-Hospizvereins Dachau trieb Frau Wechsler die Hospizbewegung wesentlich voran – insbesondere durch ihre uner-

müdlische Netzwerkarbeit vor Ort. Für ihren selbstlosen Einsatz im Dienste von schwerstkranken und sterbenden Menschen verleiht die Bayerische Stiftung Hospiz Frau Rosemarie Wechsler den Hospizpreis ‚Ehrenamt‘ im Jahre 2018.“

Als einen der ‚Väter der Bayerischen Stiftung Hospiz‘ würdigte die Ministerin den diesjährigen Ehrenpreisträger Dr. Thomas Binsack. Huml unterstrich: „Mit Beharrlichkeit, Tatkraft und unermüdlichem Wirken hat Thomas Binsack die Hospiz- und Palliativbewegung vorangetrieben. Sowohl in seiner beruflichen Tätigkeit als auch als Vorsitzender des Stiftungsrates der Bayerischen Stiftung Hospiz hat er stets ein Augenmerk auf die Zusammenarbeit aller Akteure gelegt. Die gute Verbindung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen und die Vernetzung von verschiedensten Professionen sind ihm besondere Anliegen.“

Mit dem Stiftungspreis Projekt wurde die Band ‚Variabel‘ der Pfarrei Litzendorf im Erzbistum Bamberg ausgezeichnet. Die Ministerin betonte: „In besonderer Weise fördern die Musiker der Band ‚Variabel‘ die Hospizarbeit in Bayern. Bei zahlreichen Benefizkonzerten sammelt ‚Variabel‘ Spenden, die der örtlichen Hospizarbeit zugutekommen. Durch ihre Musik vermittelt die Kirchenband einen Zugang zu den Themen Tod und Trauer, indem sie das Leben bis zuletzt mit Empathie und Sympathie für Sterbende und ihre Angehörigen nahe bringt und erreicht so insbesondere auch die jüngere Generation. Dieser Botschafterdienst für die Hospizidee wurde in den letzten Jahren Mittelpunkt ihres musikalischen und künstlerischen Schaffens. Wir freuen uns daher sehr, dass wir ‚Variabel‘ für das Projekt ‚Lebensfarben‘ mit dem Bayerischen Hospizpreis 2018 auszeichnen können.“

bayerische-stiftung-hospiz.de/

Deutscher Städtetag:

Airbnb und Zuwanderung

Ein erfreuliches Signal für München und weitere Städte sieht der Deutsche Städtetag in dem Urteil des Verwaltungsgerichts München, wonach der US-amerikanische Wohnungsvermittler Airbnb Daten seiner Nutzer an die Stadt München weitergeben muss. Die Landeshauptstadt will so besser gegen illegale Ferienwohnungen vorgehen.

Somit kann die Stadtverwaltung die Daten aller privaten Unterkünfte bei dem US-Unternehmen anfordern, die länger als acht Wochen als Ferienwohnung dienen. Dabei geht es um Namen und Adressen der jeweiligen Vermieter.

Bisher verweigern Airbnb und andere Vermietungs-Plattformen mit Sitz im Ausland regelmäßig Auskünfte gegenüber den Städten zu den Anbietern von Wohnungen. Die Städte aber brauchen solche Angaben, denn nur so können sie das Ausmaß der Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen einschätzen.

Wie der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, hierzu ausführte, „müssen die Städte unterscheiden können zwischen Wohnungen, die über so genannte Sharing-Portale hin und wieder Gästen überlassen werden, und Wohnungen, die durch gewerbliche Fremdvermietung über Sharing-Portale dauerhaft vom Markt genommen werden. Denn solche Zweckentfremdung verteuert und verknappt den Wohnraum in Städten mit Wohnraummangel zusätzlich. Außerdem entstehen Konflikte in Hausgemeinschaften und Nachbarschaften.“

Auswüchse verhindern

„Wir unterstützen den Sharing-Gedanken. Er darf nur nicht zu Auswüchsen führen. Städte müssen deshalb Zweckentfremdungs- oder Wohnraumschutzgebote erlassen und diese dann auch kontrollieren können“, fuhr Dedy fort.

In Gegenden mit Wohnraummangel sollte nach Auffassung des Deutschen Städtetags eine Anzeige- bzw. Registrierungspflicht existieren. Wer seine Wohnung vollständig und wiederholt als Ferienwohnung vermieten möchte, sollte dafür künftig eine Genehmigung beantragen müssen. Außerdem müssten Wohnungsanbieter auf den einschlägigen Portalen für die Kommunen erkennbar sein.

Dies könne geschehen, indem Ferienwohnungsanbieter verpflichtet werden, eine anonymisierte Nummer innerhalb der Anzeige aufzuführen, die sie zuvor bei der Kommune durch eine Registrierung erhalten haben. Dedy: „Bund und Länder sollten die Plattformanbieter verpflichten, Anfragen der Städte zu den Wohnungsanbietern zu beantworten. Die EU-Kommission muss die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dazu schaffen.“

Stichwort Digitalisierung: Geht es nach Dedy, „muss der Digitalpakt kommen“. Der Hauptgeschäftsführer appellierte an Bund und Länder, sich im Vermittlungsausschuss zum Digitalpakt und zu einer Grundgesetzänderung rasch zu einigen.

Dedy zufolge warten die Städte schon lange auf mehr Unterstützung bei der Digitalisierung der Schulen. Digitale Bildungsangebote wie Tablets, WLAN und digitale Lerninhalte müssten dort selbstverständlich werden. Bund und Länder müssten zügig eine Lösung finden, wie das Geld dafür zu den Ländern und Kommunen kommt.

Die Digitalisierung von Schulen sowie der Bau von neuen Schulen, das Sanieren und Modernisieren seien gewaltige Auf-

gaben. Gemeinsam könnten Bund, Länder und Kommunen für die Schulen mehr erreichen. „Wenn der Bund die Bildungsinfrastruktur stärker fördern kann, werden die Länder und Kommunen dadurch nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern ein kooperativer Föderalismus würde praktisch angewendet“, betonte Dedy.

Eine weitere Forderung des Deutschen Städtetags: Bund, Länder und Europäische Union sollten sich der Probleme stärker annehmen, die zum Teil bei der Integration von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa entstehen. Außerdem gelte es, einen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmen zu schaffen, mit dem die betroffenen Städte die Folgen verstärkter Zuwanderung aus dieser Region bewältigen können. Der Kommunalverband appelliert an den Bund, sich auch maßgeblich und nachhaltig an den kontinuierlich steigenden Aufwendungen der betroffenen Städte zu beteiligen.

Wie der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, erläuterte, hätten viele Menschen, die seit dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien in deutsche Städte zugewandert sind, hierzulande schnell Arbeit und sozialen Anschluss gefunden, weil sie gut qualifiziert und ausgebildet sind. Schwierig sei dagegen die Integration vor allem der Menschen, die ohne Berufsabschluss oder Ausbildung kommen. Oft wurden sie schon in ihrer Heimat ausgegrenzt und lebten über Jahre unter schwierigsten Bedingungen und in Armut.

„Diese Menschen werden sich bei uns nur integrieren können, wenn wir ihnen Sprache, Wissen, Qualifikation und Werte vermitteln, eine gesundheitliche Versorgung ermöglichen, sie vor ausbeuterischen und kriminellen Strukturen besser schützen und sie für den Arbeitsmarkt fit machen. Diese Aufgabenfülle ist jedoch zu groß, als dass die betroffenen Städte sie allein stemmen könnten. Bund, Länder und EU sollten daher gemeinsam mit den Städten eine Gesamtstrategie entwickeln“, betonte Lewe.

Zu der erforderlichen Gesamtstrategie gehöre, dass die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen muss. Dazu müssten auch Kompetenzen genutzt werden, die Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter für andere Arbeitssuchende einsetzen, machte der Präsident deutlich. So sollte eine bundeseinheitliche Struktur zur Unterstützung der Menschen entwickelt werden, aber auch zur Prüfung, ob sie als EU-Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Freizügigkeit arbeitssuchend sind. Für Arbeitssuchende sollte daraus in Zukunft zum Beispiel folgen, dass sie an Sprachförderung und Qualifizierung teilnehmen. Außerdem sei es nicht akzeptabel, dass im Falle eines unklaren oder nicht vorhandenen Krankenversicherungsschutzes die Kommunen dafür finanziell einstehen müssen.

Gefordert ist aus Lewes Sicht hier die gesetzliche Krankenversicherung, die Betroffenen zu beraten und umfassend zu klären sowie der Voraussetzungen für eine Krankenversicherung bestehen. DK



Das neue Präsidium (v. l.): Stefanie Krüger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags, Barbara Holzmann, Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirkstags, Rainer Schneider, Zweiter Vizepräsident und Schatzmeister des Bayerischen Bezirkstags.

Bild: Constanze Hölzl

tion „Die Grünen/Bündnis 90“ zunächst den Antrag, zukünftig das Präsidium zu erweitern. Seit der Wahl im September 2018 seien die Bezirke bunter und vielfältiger geworden, dem müsse man gerecht werden. Statt der bisherigen drei Mitglieder sollten es künftig vier sein.

Mit sieben Gegenstimmen stimmten die insgesamt 69 anwesenden Delegierten zu, beim nächsten Treffen des Hauptausschusses Mitte Februar 2019 darüber abstimmen zu lassen. Sollte der Hauptausschuss zustimmen, soll so rasch wie möglich eine Vollversammlung einberufen werden, um darüber endgültig abstimmen zu können. Einer letztinstanzlichen Entschei-

Schneider zur Wahl des Ersten Vizepräsidenten. Auch hier stimmten die Delegierten geheim ab. In diesem Wahlgang setzte sich die stellvertretende Bezirkstagspräsidentin aus Schwaben deutlich durch: Holzmann erhielt 39 der 64 gültigen Stimmen. Zur Wahl des Zweiten Vizepräsidenten und Schatzmeisters stellte sich der stellvertretende Bezirkstagspräsident aus Oberbayern Rainer Schneider ohne Gegenkandidaten zur Wahl. In der ebenfalls geheimen Wahl entfielen von 51 gültigen Stimmen 42 auf Schneider.

In der ersten Rede nach seiner Wahl dankte Löffler dem bisherigen Bezirkstagspräsidenten Mederer für seine Arbeit und

Wir gratulieren

ZUM 70. GEBURTSTAG

Bürgermeister
Manfred Schafnitzel
86679 Ellgau
am 24.12.

Bürgermeister Stefan Schalk
84562 Mettenheim
am 26.12.

ZUM 65. GEBURTSTAG

Bürgermeister
Roland Biesenberger
89290 Buch
am 22.12.

Bürgermeister Georg Eder
84567 Perach
am 22.12.

Bürgermeister Christian Mrosek
96257 Redwitz a. d. R.
am 25.12.

Bürgermeister
Bruno Altrichter
97616 Bad Neustadt a. d. S.
am 28.12.

Bürgermeister Herbert Jäger
90587 Obermichelbach
am 2.1.

Bürgermeister Elmar Schöninger
86695 Nordendorf
am 10.1.

Bürgermeisterin
Cornelia Vogelfänger
85669 Pastetten
am 12.1.

Bürgermeister
Peter Ziegelmeier
86850 Fischach
am 16.1.

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeister Jürgen Zinnert
95460 Bad Berneck
am 20.12.

Bürgermeister Max Bindl
95692 Konnersreuth
am 28.12.

Bürgermeister Günter Stich
92685 Floß
am 15.1.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister
Manfred Brummer
86695 Allmannshofen
am 28.12.

Bürgermeisterin
Ingeborg Weiß
87668 Rieden-Zellerberg
am 6.1.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister Franz Martin
87651 Bidingen
am 23.12.

Bürgermeister Dr. Albert Thurner
86946 Vilgertshofen
am 1.1.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Georg Leis
82390 Eberfing
am 9.1.

Bürgermeisterin Josefa Schmid
94262 Kollnburg
am 12.1.

ZUM 40. GEBURTSTAG

Bürgermeister Stefan Kumpf
85123 Karlskron
am 23.12.

Landrat Florian Töpfer
97404 Schweinfurt
am 8.1.

Hinweis in eigener Sache: Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.

Preisverleihung der Bayerischen Landesstiftung:

Die Heimat lebenswert erhalten

Für hervorragende Leistungen auf kulturellem und sozialem Gebiet sowie im Bereich des Umweltschutzes wurden in München die Preise der Bayerischen Landesstiftung vergeben. Allein im Jahr 2018 hatte die Bayerische Landesstiftung für Kultur- und Sozialprojekte im Freistaat ein Fördervolumen von rund 17 Millionen Euro. Seit Errichtung der Landesstiftung im Jahr 1972 wurden somit Zuschüsse für rund 11.200 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von über 643 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

„Die Bayerische Landesstiftung ist eine wichtige Säule der Förderung von kulturellem und sozialem Engagement in Bayern“, stellte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker in Vertretung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder fest. Die Preisträger zeichnet laut Füracker eine wichtige Gemeinsamkeit aus: Engagierter Einsatz für das Gemeinwohl. Er dankte allen Preisträgern für deren vorbildliches und unermüdliches Wirken zum Wohl der Allgemeinheit. „Die Preise der Landesstiftung sollen den Blick auf Menschen lenken, die sich mit Herzblut aktiv einbringen und dafür sorgen, dass unsere Heimat lebenswert bleibt. Sie sind ein leuchtendes Vorbild für alle Bürgerinnen und Bürger“, betonte Füracker.

„Only Human –
Leben. Lieben. Mensch sein“

Mit dem Sozialpreis wurden die Familienferienstätte „Bildungs- und Erholungsstätte Langau“, die Wanderausstellung „Only human – Leben. Lieben. Mensch sein“ der Psychosozialen Beratungsstelle der Caritas in München und Familienseminare für bayerische Strafgefangene und deren Angehörige ausgezeichnet.

Der gemeinsame Urlaub mit der Familie ist für Groß und Klein der Höhepunkt des Jahres. Endlich wieder gemeinsam mehr Zeit zu verbringen, ist nicht nur wichtig, um dem Alltagsstress zu entfliehen und den Akku wieder aufzuladen, sondern stärkt auch den Zusammenhalt in der Familie. Gemeinnützig arbeitende Familienferienstätten wie in Langau im Allgäu bieten ein besonders familienfreundliches Umfeld, zu dem auch Angebote der Eltern- und Familienbildung und neuerdings zur Regeneration für Demenzerkrankte und ihre pflegenden An- und Zugehörigen zählen. Die Betreuung wird auf Basis eines Hilfe-Mix-Modells durch eine Kooperation mit anderen lokalen sozialen Trägern realisiert.

Tabuisierte Inhalte erklären

In ihrer über ein Jahr lang entwickelten Wanderausstellung „Only Human – Leben. Lieben. Mensch sein“ stellt die Caritas München die Themen „HIV und andere sexuell übertragbare Erkrankungen“, „Frauen- und Männergesundheit“ sowie „Geschlechterrollen und Beziehungen“ in den Mittelpunkt. In der Ausstellung werden so sensibel wie möglich und so konkret wie nötig die in vielen Kulturen tabuisierten Inhalte auf Bildtafeln, in Filmen und Apps gezeigt. Die wichtigsten Begriffe und Schlüsselsätze werden in Deutsch und neun weiteren Sprachen erläutert. Erreichen will man vor allem junge Menschen, Erwachsene, Menschen mit Fluchthintergrund und Multiplikatoren.

Seit Jahrzehnten leistet der bayerische Justizvollzug mit seinen Familienseminaren wichtige Arbeit für eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft. Denn es ist klar: Familiärer Rückhalt spielt eine ganz entscheidende Rolle für ein Leben ohne Straftaten nach der Haft. Deshalb ist es wichtig, dass die familiären und partnerschaftlichen Bande der Gefangenen bereits während der Haft gestärkt und stabilisiert werden. Davon profitieren letztlich alle. Denn eine erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern ist ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz und führt zu mehr Sicherheit für die Gesellschaft insgesamt.

liären und partnerschaftlichen Bande der Gefangenen bereits während der Haft gestärkt und stabilisiert werden. Davon profitieren letztlich alle. Denn eine erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern ist ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz und führt zu mehr Sicherheit für die Gesellschaft insgesamt.

Schutz für die Fische und Energieeffizienz

Über den Umweltpreis durften sich EH-D GmbH für die Entwicklung des EH-D® Antriebs zur Maximierung der Energieeffizienz durch Revolutionierung der Hydraulik im Maschinenbau, die Projektteam energie-AG für die Erfolgskontrolle komplexer technischer Bauleistungen und die Bayerische Elektrizitäts-

Bundes-SGK in Kassel:

Konkret. Kommunal. Digital.

Rund 300 sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker waren der Einladung der Bundes-SGK zur Bundesdelegiertenversammlung nach Kassel gefolgt und diskutierten unter dem Leitthema „Konkret. Kommunal. Digital.“ aktuelle Herausforderungen zu zentralen Themen. Zudem wurde das 40-jährige Bestehen der Bundes-SGK gefeiert.

„Die SPD ist die Kommunalpartei. Die Sozialdemokraten waren immer die Partei des Zusammenhaltes im Kampf der Schwachen gegen die Starken. Dahin muss sie zurückfinden und das geht nur, wenn die Kommunalen einen hohen Stellenwert innerhalb der Partei einnehmen und zukünftig noch stärker gehört werden“, betonte der wiedergewählte SGK-Bundesvorsitzende Frank Baranowski, Oberbürgermeister von Gelsenkirchen.

Herausforderungen für die Kommunalpolitik hätten sich in den vergangenen 40 Jahren zwar gewandelt; Ängste, Forderungen und Sorgen der Menschen seien jedoch die gleichen geblieben. „Die Sozialdemokraten vor Ort müssen diese wittern, erkennen und mit guter Politik und ordentlichen Konzepten aufnehmen und beantworten. Nur so kann neues Vertrauen in die Sozialdemokratie vor Ort aufgebaut werden“, erklärte der Bundesvorsitzende.

Wissen, was die Menschen vor Ort bewegt

Im Rahmen eines kommunalen Abends aus Anlass des 40-jährigen Bestehens der Bundes-SGK berichtete Festrednerin Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, über SPD-Initiativen in der Bundesregierung zur Verbesserung der Situation für Familien beim Kindergeld, die Beitragsreduzierung für Eltern und mehr Qualität in Kitas. Sie ermunterte die Delegierten, sich auch weiterhin lautstark Gehör in der Bundesregierung zu verschaffen, „denn ihr seid die Politikerinnen und Politiker, die wissen, was die Menschen vor Ort bewegt“.

Neben der Neuwahl des Bundesvorstands – als einziger bayerischer Vertreter wurde Coburgs Oberbürgermeister Norbert Tessmer als Schriftführer in den Vorstand gewählt – standen auch die Beratung und der Beschluss zahlreicher Leitansätze zu kommunal relevanten Themen wie „Schaffung Gleichwertiger Lebensbedingungen“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Wohnen“, „Mobilität“, „Kommunen

werke GmbH für das Projekt „Kies für die Iller, Freie Wanderung für die Fische der Iller nach 70 Jahren der Isolation“ freuen.

Die Anlage großer Umgebungsgräben, der sogenannten Wanderhilfen oder Fischtreppen an der Iller hat sich gelohnt: Erstmals konnte nachgewiesen werden, dass Fische über die an Staustufen eingerichteten Wanderhilfen den viele Kilometer langen Aufstieg an der Iller tatsächlich bewältigen können.

Auftraggeber des Projekts sind die Bayerischen Elektrizitätswerke (BEW). Dass die Iller über die neu gebauten Fischtreppen wieder durchwandert werden kann, ist zur Stärkung der heimischen Wanderfischarten unerlässlich. Noch bis Dezember 2019 läuft das Monitoring zwischen Altusried und Lautrach.

Mit dem Kulturpreis wurden schließlich die Regisseurin, Schriftstellerin und Filmproduzentin Doris Dörrie, der Theaterregisseur und -intendant Josef E. Köpplinger, sowie der Industriedesigner Konstantin Grcic bedacht. Die Preise waren je Sparte mit 30.000 Euro dotiert. DK

und Europa“ sowie „Digitale Vernetzung“ im Mittelpunkt der Delegiertenversammlung.

Mit Blick auf eine nachhaltige Mobilität setzt sich die Bundes-SGK dafür ein, ein neues Gemeindeverkehrsfinanzierungssystem zu entwickeln, das als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden anzusehen ist. Zur Sicherung und Schaffung eines nachhaltigen Mobilitätsangebotes in den Regionen wird eine Investitionsoffensive von Bund und Ländern erwartet, die sowohl Erhaltungs- als auch Neubau beinhaltet.

Daneben bedürfe es einer Grundfinanzierung des ÖPNV mit der beschleunigten Investition in neue Fahrzeuggenerationen. In den ländlichen Regionen müsse die über die Schülerbeförderung aufgebaute Finanzierung mit in ein künftiges System integriert werden. Für den weiteren Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs in den Regionen sollte eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel aus der Bahnreform vorgesehen werden. Zudem sollte in einem Investitionsprogramm ein Sonderprogramm zur Erneuerung kommunaler Brücken- und Tunnelbauten und Rückstände in der Straßensanierung enthalten sein.

Die Bundes-SGK setzt sich für eine Rückgewinnung des öffentlichen Raums im Straßenraum ein. Es müssen mehr Mischverkehrsflächen geschaffen werden und es bedarf einer umfassenden Fahrradwegeoﬀensive. Auch werden Initiativen für ein besseres Mobilitätsmanagement unterstützt, damit vorhandene Verkehrskapazitäten besser ausgenutzt werden können.

Stichwort Wohnen: Grundsätzlich müsse in Wachstumsregionen gelten: Keine Schaffung von Baurechten im Geschoßwohnungsbau ohne Berücksichtigung des sozialen Wohnungsbaus. Städte und Gemeinden müssten hier die Möglichkeiten ihrer Planungshoheit nutzen und entsprechende Festsetzungen bei der Ausweisung von Bauland und der Schaffung von Baurechten vornehmen bzw. mit

GZ

KOLUMNE
Christine Borst

Liebe Leserinnen und Leser,

mein erster direkter Kontakt mit der KPV Bayern fand im Frühjahr 2018 statt, als ich auf Einladung des Vorsitzenden Stefan Röble dort über meine Arbeit als Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft „Frauen führen Kommunen“ des Bayerischen Gemeindetags berichten sollte. Es waren politisch heftige Zeiten, mein Vortrag wanderte wegen der viel aktuelleren Tages-themen immer weiter nach hinten, und als ich endlich an der Reihe war, musste ich mich einem ermüdeten – überwiegend männlichem – Publikum stellen, das sich im Moment wohl für alles interessierte, nur nicht für das wichtige Thema, warum in Bayern nur 8 Prozent der Rathäuser in weiblicher Hand sind. Angesichts dieser Tatsache formulierte ich damals meinen Vortrag blitzschnell ein wenig um und ging anfangs vor allem auf die grundsätzlich schwierigen Rahmenbedingungen z.B. bei der Abwahl eines kommunalen Wahlbeamten ein, auf die wir bei unseren Recherchen für Frauen gestoßen waren, die aber sowohl Frauen wie Männer betreffen. Und schon waren die Kollegen dann doch wieder interessiert und auch bereit und willig, sich meine Ausführungen in Gänge anzuhören.

Als ich im Juli 2018 gebeten wurde, bei der Landesversammlung am 26. 7. als eine der drei Vertreter des Landesvorsitzenden zu kandidieren habe ich das gerne gemacht und wurde zusammen mit den Kollegen Christoph Göbel und Dr. Klemens Gsell in dieses Amt gewählt. Mein erster offizieller Weg für die KPV Bayern führte mich zur Bundesdelegiertenversammlung am 16./17.11. nach Koblenz.

Neben vielen aktuellen politischen Themen wurde dort ein Projekt vorgestellt, das unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände und unter der Schriftherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, künftig dazu beitragen soll, die Lebenssituation in Ländern des Globalen Südens zu verbessern und damit Fluchtursachen zu bekämpfen.

Die Aktion „1000 Schulen für unsere Welt“ wird von den Kommunalen Spitzenverbänden als Gemeinschaftsinitiative der deutschen Städte und Gemeinden gestartet, um Bildung direkt in den Ländern zu fördern, das heißt, Armut zu verringern, Perspektiven vor Ort zu schaffen und Kindern eine Zukunft in ihren Heimatländern zu geben. Es sollen mit Spenden von Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Wirtschaft gemeinsam insgesamt 1000 Schulen in Afrika, Asien oder Südamerika gebaut werden.

Der Landkreis Donau-Ries unter Federführung von Landrat Stefan Röble hat bereits



begonnen, gemeinsam mit der Reiner Meutsch Stiftung Fly & Help bis 2020 ausschließlich durch Bürgerspendsen und Sponsoring der lokalen Wirtschaft dreißig Schulen in Afrika zu errichten. Viele davon konnten bereits eröffnet werden.

Der Vortrag und dieses tolle Engagement von Stefan Röble und Reiner Meutsch haben mich so begeistert, dass ich diese Initiative auch in meiner Gemeinde Krailling starte, denn meiner Meinung nach ist es der einzig wirklich richtige Weg, die Menschen in den Ländern selbst zu bilden und zu unterstützen damit künftig niemand mehr gezwungen ist, aus Not seine Heimat zu verlassen.

Bei der Flüchtlingsintegration der vergangenen Jahre haben Städte, Landkreise und Gemeinden bereits bewiesen, wie viel Kraft, Energie und Einsatzbereitschaft auf kommunaler Ebene mobilisiert werden kann. Dieses Engagement möchte ich auch für die Bekämpfung von Fluchtursachen mobilisieren.

Aber auch bei uns in Deutschland gibt es Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Eine besondere Aktion für Obdachlose startete der Bariton Christoph von Weitzel im Münchner Hauptbahnhof, um auf die Not von Wohnungslosen aufmerksam zu machen. Der Sänger hatte sich Ende November in die Rolle eines Obdachlosen begeben, um mit Liedern aus Franz Schuberts „Winterreise“ auf die Situation der Menschen aufmerksam zu machen, die kein Dach über dem Kopf haben.

Im Zwischengeschoss des Münchner Hauptbahnhofs hatte das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe eine kleine Bühne aufgebaut, von Weitzel sang dort und wurde unterstützt von zwei Erzählerinnen, der Schauspielerin Tinka Kleffner und der Geschichten-erzählerin Silvia Angel. Schirmherrin der Initiative ist die Frau des Münchner Oberbürgermeisters Petra Reiter.

Mit der „Oper für Obdach“, mit der Christoph von Weitzel bereits seit zwölf Jahren auf die oft lebensbedrohliche Lage von Obdachlosen hierzulande aufmerksam macht, will das Netzwerk Wohnungslosenhilfe natürlich auch Geld sammeln. Aber es geht vor allem darum, den Menschen die dramatische Lage in vielen Städten vor Augen zu führen. Der Wohnraum wird immer knapper und teurer. Mittlerweile gibt es Schätzungen, wonach in München 1000 Menschen auf der Straße leben müssen.

Deshalb ist es wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass es auch in Deutschland große Not gibt. Auch hier kann mit entsprechenden finanziellen Mitteln geholfen werden, die oft ohne eigenes Verschulden obdachlos gewordenen Menschen in einfachen Wohnungen unterzubringen und ihnen neue Perspektiven für ihr Leben aufzuzeigen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr

Ihre Christine Borst
1.Bürgermeisterin Gemeinde Krailling
stv. Landesvorsitzende der KPV Bayern

den Investoren aushandeln.

Benötigt würden differenzierte Förderprogramme für unterschiedliche Zielgruppen z.B. für barrierefreies Wohnen. Die Länder müssten neben der Förderung einer sehr niedrigen Miete für Wohnungssuchende mit Wohnungsberechtigungsschein niedriger Einkommen auch Förderprogramme für Angebote mit mittleren Mieten schaffen, zu denen dann auch mittlere Einkommen Zugang haben.

Die Kommunen sind nach Auffassung der Bundes-SGK aufgefordert, sich auch mit eigenen Gesellschaften im Wohnungsbau viel stärker zu betätigen. Gleiches gelte für viele Genossenschaften und andere soziale Träger des Wohnungsbaus. Auch die Wiederbelebung des Werkwohnungsbaus durch das Engagement größerer Unternehmen anderer Sektoren in sozialorientierten Wohnungsbau-gesellschaften sei eine Möglichkeit. Bund, Länder und Kommunen sollten für diese Zielgruppe von Wohnungsunternehmen

und Vermietern neue geeignete Förder- und Anreizinstrumente schaffen. Darüber hinaus sollten preiswerte Lösungen für studentisches Wohnen genutzt werden.

Aktive Liegenschaftspolitik

Um einen verstärkten sozialen Wohnungsbau in wachsenden Regionen zu realisieren, bedürfe es einer aktiven Liegenschaftspolitik der Kommunen. Bei der Schaffung von Baurechten müsse ein Anteil an sozialem Wohnungsbau durchgesetzt werden. Voraussetzung sei eine entsprechende Bauland- und Bodenvorratspolitik. Die Möglichkeiten des Erbbaurechts zur dauerhaften Sicherung öffentlicher Liegenschaften in öffentlichem Eigentum sollten hierbei genutzt werden. Insbesondere in den stark wachsenden Regionen mit geringen Flächenreserven bedürfe es eines verstärkten regionalen Flächenmanagements zur Ausweitung des Angebotes.

Aus Sicht der Bundes-SGK sollte die Expertenkommission

Baulandaktivierung zügig eine Novellierung des Bau- und Planungsrechts vorbereiten, mit der u.a. die kommunalen Vorkaufrechte gestärkt werden. Zudem sollte eine Grundsteuer C auf solche Grundstücke, die von der Bebauung zurückgehalten werden, eingeführt werden.

In schrumpfenden Regionen bedürfe es eines Instrumentariums, um einer dauerhaften negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Die Kommunen müssten Stabilisierungsmaßnahmen zur Erhaltung städtebaulicher Qualitäten, den Abriss nicht mehr benötigter Gebäude und Schrottimmobilien, die neue Entwicklungen verhindern, sowie die Umnutzung von Brachen durchführen und finanzieren können.

Aus Sicht vieler Kommunen sollte die Finanzierung der Folgenutzungen brach gefallener Flächen z.B. durch einen von den jeweiligen Ländern zu schaffenden Grundstücks- und Immobilienfonds unterstützt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Können sich die Kommunen ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Ganz wichtig ist für Präsident Brandl auch die Unterstützung von Kooperationen und die Be-seitigung bürokratischer Hemmnisse wenn es um das Thema Eigenversorgung geht.

Luftreinhaltung NOX und CO2

„Wir gehen derzeit einen gefährlichen Weg und stellen die Stütze unseres Vollbeschäftigung und Volkswirtschaft permanent und ohne eigentliche Not ihn Frage“, warnte Brandl im Hinblick auf die NOX- und CO2-Diskussion. „Wir reden eine Technologie schlecht und scheeren alles über einen Kamm.“ Von der Politik erwartet die Kommunen klare Aussagen im Hinblick auf die Automobilindustrie. Das Prinzip „wer betrogen hat, muss den Kunden entschädigen“, müsse unbedingt gelten. Entwicklungsnachteile und

Versäumnisse bei Antriebstechniken müssten schnellstens im Rahmen klarer Vereinbarungen abgebaut werden. Ansonsten bestehe ein hohes Risiko, im globalen Wettbewerb wichtige Marktanteile zu verlieren.

Für die Umstellung der kommunalen Fuhrparke – ob Nutzfahrzeuge oder PKW – verlangt Brandl klare Förderkulissen.

Keine kommunale Aufgabe sieht der Präsident in der Schaffung von Ladeinfrastruktur und Abrechnungsmanagement für Elektrofahrzeuge oder andere alternative Antriebsformen.

Zudem plädierte Gemeindegatspräsident Brandl dafür, bei aller Diskussion um Lösungen für die Dieselpolitik in Großstädten den ländlichen Raum nicht zu vergessen. „Auch die Menschen in ländlichen Regionen haben einen Anspruch auf saubere Luft. Es ist daher dringend notwendig, den öffentlichen Personennahverkehr auszubauen und Anreize zu schaffen, Züge und Busse anstelle des eigenen Autos zu benutzen. „Die beste Lösung wäre ohnehin, dafür zu sorgen, dass Pendlerströme minimiert würden. Das könnte durch mehr Arbeitsplätze außerhalb der Ballungsräume erreicht werden. Wenn gleichwertige Arbeits- und Lebensverhältnisse in Stadt und Land geschaffen würden, würde sich auch die Luftverschmutzungsproblematik lösen.“

Aufruf zur Sachlichkeit ...

(Fortsetzung von Seite 1)
schaft bei wichtigen Themen

Auch im Flächenverbrauch wollen CSU und FREIE WÄHLER neue Akzente setzen. Bis 2030 wird ein maximaler Flächenverbrauch von 5 Hektar pro Tag angestrebt, dies solle in Zusammenarbeit mit den Kommunen geschehen. Weitere ökologische Schwerpunkte sind die Rückkehr zum ursprünglichen Alpenplan und ein Pakt mit der Wirtschaft gegen Mikroplastik.

Ebenfalls in Kooperation mit der Wirtschaft sollen in den nächsten fünf Jahren 250.000 zusätzliche Arbeitskräfte mobilisiert werden, wobei das „heimische Potential im Vordergrund stehe“, so Söder. Der Wirtschaft im Freistaat sei es bisher auch gelungen über 80.000 Flüchtlinge in bayerischen Betrieben zu beschäftigen. Das ist ein echter Erfolg“, so Söder, Bayern sei mit seiner Migrations- und Asylpolitik auf dem richtigen Weg. Der Ministerpräsident stellte außerdem klar fest: „Wir stehen uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl.“

Kritik der Opposition

Die Oppositionsfraktionen kritisierten in der Aussprache die Politik von CSU und FREIEN WÄHLERN. Katharina Schulze, Fraktionsvorsitzende der Grünen, warf den Regierungskoalitionen Mutlosigkeit vor und prangerte die Klimaziele als nicht ausreichend an. „Eine Halbierung der CO2 Emissionen ist nötig.“ Zudem forderte Schulze einen dritten und vierten Nationalpark.

aFD-Fraktionschefin Katrin Ebner-Steiner nutzte ihre Rede, um der Regierung eine „anti-deutsche und anti-bayerische Politik“ vorzuwerfen. Bayern solle in eine „multi-ethnische Besiedlungszone umgewandelt werden“, sagte Ebner-Steiner unter lautem Protest der übrigen Fraktionen.

SPD-Fraktionschef Horst Arnold wertete die angekündigten Maßnahmen der Regierung als „Weihnachtsgeschenke.“ Es handle sich um Mogelpackungen ohne echten Inhalt. FDP-Fraktionschef Martin Hagen warf dem Ministerpräsidenten Selbstherrlichkeit vor. Man müsse die Regierungserklärung umbenennen von „Bayern ist es wert!“ zu „Bayern ist es leid“.

Nach mehr als vier Stunden Debatte stand fest: Auch in der neuen Wahlperiode sind sich Regierung und Opposition vor allem einig darin, sich nicht einig zu sein. sw-zg

DK

menden landesweiten Digitalisierung.

Neue und moderne Rahmenbedingungen verlangt Brandl auch für den ÖPNV, „der den individuellen Mobilitätswunsch deutlich mehr im Blick hat. Intelligente Verkehrslenkung und -steuerung sei die bessere Alternative als Fahrverbote.

Massive Bedenken haben zahlreiche Gemeindevertreter auch bezüglich des Agierens der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH), deren Überprüfung sie für dringend nötig erachten.

Gleiche Lebensbedingungen

„Wir erwarten insbesondere von der Bayerischen Staatsregierung deutliche Zeichen, dass sie den Verfassungsgrundsatz der gleichwertigen Lebensbedingungen im ganzen Land ernst nimmt“, so Brandl. Der Koalitionsvertrag enthalte viele Aussagen zur Förderung der Ballungsräume und nur wenig zur Fläche; „überhaupt relativ wenig auf der kommunalen Ebene, die mehr ist als 25 Kreisfreie Städte und 71 Landkreise.“

„Wir erwarten dass auch die flächenbezogenen Probleme ähnlich fokussiert berücksichtigt werden, wie das beim Breitbandausbau geschah“, verlangt er. „Staatliches Theater und Klinikum für Augsburg gerne, dann aber auch für die Fläche den selben Mittelansatz in Bereichen wo dort der Schuh drückt; das ist Straßeninfrastruktur und Leitungsnetze Wasser/Abwasser.“

Auch eine Uni für Nürnberg und ein neues Museum für Regensburg sieht Brandl gerne, „dann aber auch neue Gründungen und Ausgründungen wie z. B. ein Landesamt für Energie im kreisangehörigen Bereich.“

Masterplan für Digitalisierung

Einen detaillierten, zeitlich verbindlichen und ambitionierten Masterplan für die flächenbezogene Digitalisierung im leistungsbundenen und im funkgestützten Bereich brauchen die Gemeinden ebenfalls – und zwar schnell. Die Verantwortung des Funkmastbaus auf die Gemeinden betrachten sie jedoch weiter mit großer Skepsis. Hier regen sie nochmals an, dass der Staat entweder selbst oder in Kooperation mit den Kommunen und den Betreibern Verantwortung übernimmt.

Wohnungsbau

Die Schaffung von finanzierbarem Wohnraum Bezeichnete Dr. Uwe Brandl als eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. „Wir erwarten ein zielgerichtetes und abgestimmtes Vorgehen des Landes und brauchen neue Werkzeuge um Bauland zu mobilisieren und zu entwickeln“, sagte er. Vorschläge zum Steuerrecht, Baurecht und Kommunalrecht habe man seit langem unterbreitet und wünsche ein intensiveres und schnelleres Zusammenwirken, auch was Abbau bürokratischer Hemmnisse betrifft.

Die neue Staatsbaugesellschaft solle die Angebote der Kommunen annehmen und auch außerhalb der Ballungsräume auf kommunalen Grundstücken investieren. Wohnraumknappheit nur als Problem der Ballungsräume zu betrachten springe zu kurz.

In der Diskussion um den Flächenverbrauch erwarten die Gemeinden Fairness und das kommunale Selbstverwaltungsrecht respektierende Regelungen. Brandl konkret dazu: „Wer nach günstiger Wohnraumversorgung schreit kann nicht ein strikten Flächenverbrauchs-

grenze das Wort reden. Das ist paradox.“

Die aktuellen politischen Entscheidungen bezüglich Kommunalfinanzien sieht Dr. Brandl mit Sorge. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die generelle Freistellung von Kindergartengebühren stünden nur pars pro toto für einen neuen Politikstil, der den Bürgern suggeriert, der Staat als Neutrum sei monetär für alles verantwortlich. „Einige politische Akteure versuchen sich offenbar erfolgreich die Gunst der Wähler faktisch dadurch zu erkaufen, dass sie individuelle Vorteilsleistungen der öffentlichen Hand sozialisieren und über den allgemeinen Steuerpotpf finanzieren, statt die Vorteilsnehmer individuell und sozial angemessen zu beteiligen“, vermutet Brandl.

Und weiter: „Das mag gut gehen, solange die Konjunktur brummt. Irgendwann wird ein derartiges System aber zwangsläufig kollabieren, weil die Akzeptanz sich vorteilsbezogen und sozial abgestuft an öffentlichen Kosten zu beteiligen exponentiell zu den falschen Gesetzesentwurf-Signalen der Politik schwindet. Politik macht sich auf diese Art erpressbar. Wenn diese Taktik fortgesetzt wird, führt das letztlich zu einer völlig anderen Finanzverfasstheit, als wir sie heute kennen. Das wird auch Auswirkungen auf die örtliche Selbstverwaltung und ihre Leistungsfähigkeit an sich haben.“

Die Gemeinden verlangen deshalb von der neuen Landesregierung, dass sie sich für die Erhaltung der Grundsteuer einsetzt. Bis zum 31.12.2019 möchte man eine verfassungskonforme Neuregelung sehen, „die auch administrierbar ist.“

Andernfalls stünde der Ausfall von 14 Milliarden kommunaler Einnahmen zu befürchten, die durch eine erhöhte Umsatzsteuerbeteiligung kompensiert werden müsste.

Weiter wird von der Landesregierung erwartet, dass sie sich dafür einsetzt, dass im Vermitt-

lungsausschuss schnellstens einen Weg gefunden wird, um die vorgesehenen fünf Milliarden Euro Bundesmittel für den kommunalen Bildungsbereich fließen zu lassen und ungekürzt durchzureichen. „Hier den föderalen Gralsritter zu geben ist deplatziert. Es ist absolut in Ordnung, wenn der Geldgeber Bund auf eine unmittelbare Mitteldurchreichung besteht.“

Konnexität beachten

Nicht in Ordnung war allerdings die unabgesprochen ins Gesetz geschriebene Kofinanzierungsverpflichtung. Darüber kann und darf man verärgert sein“, kritisiert Brandl, der einmal mehr die Staatsregierung ermahnt, die Konnexität künftig zu beachten. Auch hierfür hat man in der Münchner Dreschstraße konkrete Vorstellungen:

- „Wer mehr Bildungsqualität in den Kitas fordert, der muss das auch ganz und nicht nur anteilig finanzieren und uns sagen woher wir das Personal nehmen.“
- „Wer den Bustransport von Kindergartenkindern möchte, der soll die Kommunen fairerweise nicht mit zeitlich befristeten Anschubfinanzierungen locken, die sich nur wenige leisten können, sondern der muss dieses System sowohl von den rechtlichen als auch den finanziellen Risiken freistellen.“
- „Wer die Straßenausbaubeiträge abschafft, der muss diejenigen, die rechtstreu erhoben haben, besser stellen, als die, die sich ihrer Pflicht bewusst entzogen haben. Die aktuell diskutierte Verteilung von Mitteln nach Gießkanne bereits ab dem Jahr 2020 lehnen wir strikt ab.“
- Erwartet wird weiterhin, dass der Freistaat belegt, wie er eine ausreichende medizinische Versorgung in der Fläche künftig dauerhaft durchfinanziert. Die Gemeinden hegen die Befürchtung, dass die bisherigen pauschalen Ankündigungen schnell missverstanden werden könn-

Künstliche Intelligenz ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Europa unsere Anstrengungen künftig stärker bündeln und gemeinsame Infrastrukturen zur Datenverarbeitung und Datenanalyse schaffen werden. Wir brauchen neben moderner digitaler Infrastruktur auch einen strategischen Industrieakteur, quasi einen Airbus für KI. Mit dem Digital-Gipfel fordern wir die Wirtschaft auf, die Zukunftstechnologie KI in Geschäftsprozesse zu integrieren und wir laden die Gesellschaft ein, offen zu sein und sich KI zu Nutze zu machen.“ Altmaier versprach, „KI made in Germany“ zu einem innovativen und vertrauenswürdigen Qualitätssiegel zu machen.

KI-Landkarte

Unter der KI-Landkarte, die im Rahmen des Digital-Gipfels online ging (www.ki-landkarte.de), präsentieren sich nunmehr über 330 KI-Anwendungsbeispiele, die in Deutschland heute und in naher Zukunft zum Einsatz kommen – über sämtliche Branchen, Einsatzfelder und Unternehmensgrößen hinweg. Zudem übergab Altmaier ein Memorandum of Understanding, unterzeichnet von privaten Wirtschafts- und angewandten Forschungseinrichtungen aus Deutschland, Frankreich, Finnland, Dänemark und Norwegen. Diese Initiative bekräftigt europäische Werte und zielt auf eine vertiefte europäische Kooperation sowie den Transfer von Forschung in Anwendung und Wirtschaft ab.

„Wir wollen, dass Deutschland Spitze ist bei der Erfor-

schung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz“, unterstrich Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder. „Damit alle profitieren, wollen wir in Bayern Künstliche Intelligenz in den Dienst der Menschen stellen – in der Medizin, in der Mobilität, zum Schutz unserer Lebensgrundlagen.“

Schlüsseltechnologie

Künstliche Intelligenz ist die Schlüsseltechnologie, mit der in Zukunft beispielsweise Hautkrebs besser erkannt oder Verkehrsströme optimal gelenkt werden können. Künstliche Intelligenz kann uns als Gesellschaft völlig neue Möglichkeiten eröffnen, um z.B. Krankheiten zu heilen oder die Belastung der Umwelt zu verringern. Um diese Chancen zu nutzen, investiert Bayern als erstes Land rund 300 Millionen Euro in das Bayerische Kompetenznetzwerk Künstliche Maschinelle Intelligenz. Von München bis Würzburg schaffen wir ein landesweites Netzwerk für Spitzenforschung, neue Anwendungen und Fachkräfte, die KI in den verschiedensten Bereichen nutzbar machen.“

Angesichts großer Investitionen in den USA und China in Künstliche Intelligenz sprach Söder von einer großen Herausforderung, die schnell und entschlossen angepackt werden müsse. Er begrüßte Ankündigungen der Bundesregierung und der Europäischen Union, in den kommenden Jahren Milliarden für KI zur Verfügung zu stellen. Söder: „Wir in Bayern gestalten die Digitalisierung. Als

ten und so überzogene Erwartungshaltungen entstehen. Es werde nicht jedes Krankenhaus in der Fläche zu halten sein. Im Interesse der Bevölkerung und der Patienten müsse es vorrangig vor allem um die bestmögliche Qualität gehen. Das Prinzip muss sein: Beste Qualität vor Standortsicherung.

Fehlentwicklungen korrigieren

Auch erwarten die Gemeinden, dass der Freistaat jeden Vorstoß unterlässt, die sicher notwendige Pflege älterer Menschen durch Anreizsysteme zu kommunalisieren. Der Bundesgesetzgeber habe durch Pflege-schlüssel, Finanzierungskappungen und Beschränkungen diesen wichtigen Dienstleistungsbereich für private Investoren systematisch uninteressant gemacht. Dr. Brandl sieht hier eine klare Aufgabe der Landesregierung diese Fehlentwicklungen über Bundesrat und Bundestag zu korrigieren und nicht kommunal zu sozialisieren.

Im Bereich der Integrationskosten erwarten die Kommunen eine dauerhafte und an den tatsächlichen örtlichen Kosten orientierte Ersatzleistung durch Bund und Land. □

erstes Land haben wir ein eigenes Digitalministerium. Mit dem Kompetenznetzwerk KI, dem Höchstleistungsrechner SuperMUC NG und dem Big Data-Kompetenzzentrum in Garching bauen wir ein Fundament für den Wohlstand Bayerns im Digitalzeitalter. Bayern ist Digital-Vorreiter und bekennt sich zu einer aktiven, digitalen Industriepolitik.“

Beim Digital-Gipfel 2018 veranschaulichten die Exponate Digitale Zwillinge - Personalisierte Behandlungen in der Medizin, E-Mobilität in der Luftfahrt – Smarter fliegen mit neuer Technologie und Smart Living – Mehr Sicherheit, Komfort und Assistenz im Alltag, wie Künstliche Intelligenz ganz praktisch unseren Alltag bereichern kann.

Bereits am Vortag der Veranstaltung hatten Gipfel-Plattformen in elf Veranstaltungen Chancen und Wege für KI in Deutschland aufgezeigt und ihre Arbeitsergebnisse präsentiert. Darunter waren z. B. eine digitale Landkarte mit Anwendungsbeispielen von KI und Handlungsempfehlungen zur Sicherung digitaler Souveränität mit besonderem Blick auf KI. Die Themen reichten von KI in der vernetzten Wohn- und Lebenswelt, über KI und Cyber-Security bis hin zur Zukunft von KI in Afrika. Exponate der Gipfel-Plattformen veranschaulichten den Nutzen von KI-Anwendungen in der Wohn- und Lebensumgebung, der Medizin und der Mobilität. Bei 40 Infoständen gab es „KI zum Anfassen“.

Konsequente Nutzerorientierung

Auf konsequenter Nutzerorientierung lag das Augenmerk der Plattform „Digitale Verwaltung und Öffentliche IT“. Die Plattform bearbeitet wechselnde Schwerpunktthemen in zeitlich befristeten Arbeitspaketen. Aktueller Schwerpunkt für den Gipfelprozess 2018 sind Verwaltungsplattformen, die, wenn Bürger und Unternehmen zustimmen, Datendrehscheibe und Grundlage für übergreifende Automatisierung auch verwaltungsfremder Leistungen sein können („Once-Only 2.0“).

Bundeskanzlerin Angela Merkel forderte, bei der Digitalisierung die Soziale Marktwirtschaft nicht aus den Augen zu verlieren. „Wohlstand für alle“ sollte aus ihrer Sicht auch die Zukunftsmelodie im Zeitalter der Digitalisierung sein. DK

„Es droht eine regulierungsbedingte Servicewüste“

GZ-Interview mit Dr. Jürgen Gros, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern

Verwirrende Informationsblätter, fragwürdige Renditeprognosen und die zwangsweise Aufzeichnung von Beratungsgesprächen: Praxisferne Verbraucherschutzregeln verärgern Bankkunden zunehmend. Es ist deshalb höchste Zeit, die Vorschriften zu überprüfen, wie Jürgen Gros, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern (GVB), betont.

GZ: Herr Dr. Gros, die Finanzkrise vor zehn Jahren hat Defizite beim finanziellen Verbraucherschutz offenbart. Als Reaktion brachte die Politik eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg, um die Position von Anlegern und Bankkunden zu stärken. Warum fordert der GVB in letzter Zeit vehement, diese Regelungen zu evaluieren und zu korrigieren?

Jürgen Gros: Finanzieller Verbraucherschutz ist eine unverzichtbare politische Gestaltungsaufgabe, um Bürgerinnen und Bürger vor schwarzen Schafen zu bewahren. Dazu stehen die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Aber genau deswegen halten es die Kreditgenossenschaften im Freistaat auch für wichtig festzustellen, inwieweit die zahlreichen neuen Vorschriften wie die Finanzmarkttrichtlinie MiFID oder die Prospektverordnung PRIIPs tatsächlich ihre Ziele erreichen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass manche Regeln Bankkunden vor allem belasten oder sogar bevormunden, anstatt ihnen zu nützen und sie zu schützen.

GZ: Es verwundert nicht, dass Sie als Bankenvertreter das sagen ...

Gros: Der GVB ist nicht der einzige Akteur, der sich für eine Eva-

luierung des Verbraucherschutzes einsetzt. Wenn selbst die Wirtschaftsweisen 2017 in ihrem viel beachteten Jahresgutachten forderten, ineffektive Regulierungsvorschriften zu identifizieren und abzuschaffen, ist das ein glaubhafter Beleg dafür, dass etwas schief läuft. Das hat offenkundig auch die Bundesregierung davon überzeugt, aktiv zu werden. Sie hat im Koalitionsvertrag versprochen, die Verbraucherschutzregeln auf den Prüfstand zu stellen und damit unsere Forderung erfüllt.

GZ: Was genau läuft schief?

Gros: Das hat der frühere Bundesfinanzminister Peer Steinbrück auf den Punkt gebracht. Wortwörtlich hat er in einem Interview gesagt: „Wenn ich als Privatanleger für jedes Wertpapier seitenlange Formulare vorgelegt bekomme, hat das mit transparenter Information doch nichts mehr zu tun. Das liest doch kein Mensch.“

Ähnlich hat sich Gerd Billen geäußert, der früher mal Deutschlands oberster Verbraucherschützer war und heute Staatssekretär im Bundesverbraucherministerium ist. Er hat moniert, dass ihm beim Abschluss eines Immobilienkredits ein zentimeterhoher Papierstapel ausgehän-

dig wurde. Beide Herren halte ich für unverdächtig, den Verbraucherschutz untergraben zu wollen. Vielmehr haben sie mit ihrer Kritik an der regulierungsbedingten Informationsflut zahlreichen Sparern und Anlegern aus dem Herzen gesprochen.

An welchen Stellen sehen die bayerischen Volksbanken und



Dr. Jürgen Gros, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern. □

Raiffeisenbanken Korrekturbedarf beim Verbraucherschutz?

Gros: Der GVB hat bei seinen Mitgliedsbanken nachgefragt, wie sich die vielen neuen Maßnahmen für die Kunden bemerkbar machen. Diese Erfahrungsberichte können keine systematische Aufarbeitung ersetzen, lassen aber Rückschlüsse zu. Im Wesentlichen haben wir drei Problemfelder identifiziert. Erstens: Gesetzlich vorgeschriebene Pflichtinformationen schaffen

zu selten Klarheit, sondern verwirren und verunsichern die Kunden oft. Zweitens: Regulatorische Vorgaben behindern Verbraucher beim Abschluss von Bankgeschäften. Drittens: Die Entscheidungsfreiheit der Kunden in Finanzangelegenheiten wird beschnitten.

GZ: Können Sie dazu konkrete Beispiele nennen?

Gros: Nehmen Sie das „Europäische Standardisierte Merkblatt“, besser bekannt als ESIS-Merkblatt. Es soll die Konditionen von Immobilienkrediten vergleichbarer machen. Das ist ein kundenfreundlicher Ansatz, weil Haus-

zwar ebenfalls eine Absicherung sicherstellen. Schließt der Kunde aber bei einem anderen Anbieter ab, werden die Beiträge dafür nicht im Effektivzins berücksichtigt. Die Kreditangebote sind also gar nicht mehr vergleichbar und das Merkblatt führt schlicht in die Irre.

GZ: Sie sagten, Kunden würden durch gesetzliche Vorgaben beim Abschluss von Bankgeschäften behindert. Wie äußert sich das in der Praxis?

Gros: Das äußert sich beispielsweise in Form der sogenannten Ex-ante-Kosteninformation. Seit Inkrafttreten der MiFID-II-Regeln ist vorgeschrieben, dass jeder Anleger, der einen Fondsanteil oder eine Anleihe kaufen möchte, vorher eine Aufstellung der damit verbundenen Kosten erhalten muss. Für Kunden, die nur gelegentlich mit Wertpapieren zu tun haben, ist das hilfreich.

Bei Anlegern, die ihre Orders regelmäßig telefonisch an die Bank übermitteln, wirkt das wie ein Bremsklotz. Denn die Kostenübersicht darf vor der Ordereingabe nur über ein Postfach im Onlinebanking-Portal oder per E-Mail bereitgestellt werden. Ist beides nicht vorhanden, was bei einigen Kunden nach wie vor der Fall ist, darf die Transaktion nicht ausgeführt werden. Selbst dann nicht, wenn der Kunde bewusst auf die Information verzichten möchte, weil er ohnehin Bescheid weiß.

GZ: Das heißt, selbst Börsenprofis werden vor sich selbst geschützt ...

Gros: Die Kunden werden bevormundet. Dafür gibt es übrigens mit der seit Januar geltenden Aufzeichnungspflicht von telefonischen Wertpapierorders ein weiteres Beispiel, das schon für viel Kopfschütteln gesorgt hat. Seit

Anfang des Jahres muss die Bank Beratungsgespräche mitschneiden. Die Kunden dürfen nicht verzichten, obwohl das viele gerne möchten. Aber der Gesetzgeber hat schlicht keine Wahlfreiheit vorgesehen. Insbesondere erfahrene Anleger, die mit Risiken und Kosten einer Wertpapieranlage vertraut sind, können das nicht nachvollziehen.

GZ: Wie gehen die Kunden mit solchen Stolpersteinen um?

Gros: Die Kunden verlieren im schlimmsten Fall das Interesse an einer Beratung. Das ist durchaus nachvollziehbar, weil die Regulierung selbst alltägliche Bankgeschäfte verkompliziert.

GZ: Und die Banken? Laut BaFin haben einige Institute die Wertpapierberatung zurückgefahren oder sogar eingestellt, weil ihnen der bürokratische Aufwand zu hoch ist ...

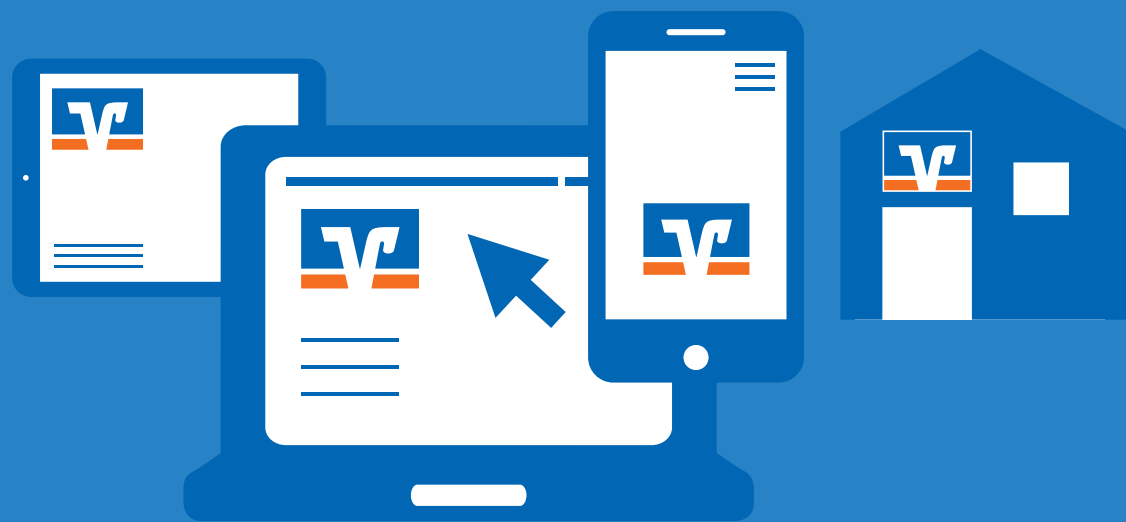
Gros: Die Strukturen verändern sich tatsächlich schon. Auch von den Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern haben sich bereits einige aus der Wertpapierberatung zurückgezogen - oder zumindest ihr Angebot eingeschränkt. Das hat unsere Umfrage eindeutig gezeigt.

Als Konsequenz droht den Verbrauchern eine regulierungsbedingte Servicewüste mit limitierten Beratungsangeboten. Das kann nicht im gesellschaftlichen Interesse sein. Denn angesichts der demografischen Entwicklung und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist qualifizierte Finanzberatung heute wichtiger denn je. Sie ist der Schlüssel für eine zukunfts- und breit aufgestellte Altersvorsorge. Die Überprüfung des Verbraucherschutzes sollte deshalb zügig und mit großer Ernsthaftigkeit angegangen werden.

GZ: Herr Dr. Gros, vielen Dank für das Interview! □

Banking, wann, wo, wie Sie wollen.

Über 80 digitale Services und unsere persönliche Beratung in Ihrer Filiale vor Ort.



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wann Sie wollen. Wo Sie wollen. Wie Sie wollen: Wir sind auch online für Sie da. Erfahren Sie mehr über unsere digitalen Services in einer unserer Filialen oder auf bayern.vr.de

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Bayerischer Finanzgipfel in München:

Zeit des Umbruchs

Politische Unsicherheiten auf internationalem Parkett und der rasante digitale Wandel stellen Real- und Finanzwirtschaft vor enorme Herausforderungen. Diesen beiden wesentlichen Veränderungstreibern widmete sich der hochkarätig besetzte bayerische Finanzgipfel in München. Rund 400 Gäste nahmen an der erstmals von der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ in Zusammenarbeit mit Convent ausgerichteten Veranstaltung teil.

Wirtschaftsminister a.D. Franz Josef Pschierer verwies eingangs auf die sich wandelnde globale Wettbewerbssituation für deutsche Unternehmen. China beispielsweise werde auf Zukunftsfeldern wie Digitalisierung und künstliche Intelligenz immer mehr zu einem entscheidenden Player. Während noch vor wenigen Jahren deutsche Delegationen im Bewusstsein des technologischen Vorsprungs der heimischen Unternehmen in China sehr selbstbewusst auftraten, seien es mittlerweile offizielle Vertreter aus der Volksrepublik, die bei Besuchen in Bayern sehr deutlich ihre Vorstellungen kundtun. Im Vordergrund stehe dabei meist die Belt-and-Road-Initiative, das Kontinente umspannende Infrastrukturprojekt der Regierung in Peking. Pschierer zufolge gehen die chinesischen Repräsentanten hier sehr konsequent vor.

Die Unternehmen sind derweil verunsichert, wie Professor Clemens Fuest, Chef des Münchner Wirtschaftsforschungsins-

tituts ifo, feststellte. Ifo-Umfragen zufolge ist innerhalb von vier Monaten der Indikator, der den Grad der Verunsicherung bei den Unternehmen misst, massiv angestiegen. „Die Unsicherheit ist in den vergangenen Monaten geradezu explodiert“, so Fuest. Der Indikator bewege sich derzeit auf dem Niveau von 2008 während der Lehman-Krise. Die Folge: Die Unternehmen stellen ihre Investitionen zurück. Nach Ansicht des ifo-Chefs steht aufgrund dieses negativen Konjunkturimpulses mittelfristig eine Rezession zu erwarten.

Reaktionen auf die Krise

Klaus Regling, Geschäftsführender Direktor des Rettungsschirms ESM, machte darauf aufmerksam, dass „Europa eigentlich gut aufgestellt“ sei. Die gute wirtschaftliche Lage heute sei das Ergebnis eines breiten Maßnahmenpakets, das aus der Eurokrise geführt habe: „Tiefgreifende Reformen in den Mit-

gliedstaaten, die finanzielle Unterstützung vom ESM erhalten haben, sowie die unkonventionelle Geldpolitik der EZB waren essenzielle Krisenreaktionen. Gleichzeitig wurde die Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene gestärkt und breiter angelegt.“

Gestärkte Währungsunion

Zudem hätten zwei bleibende institutionelle Erneuerungen die Währungsunion gestärkt: die Bankenunion – mit der Schaffung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRB) – und die Gründung der Rettungsschirme. Gleichwohl, so Regling, müssten noch weitere Schritte in Europa erfolgen, um die Währungsunion robuster und weniger krisenanfällig zu machen.

Die Eurogruppe arbeite derzeit besonders an den Themenblöcken „Vollendung der Bankenunion und Verstärkung des ESM“. Ein Schritt zur Vervollständigung der Bankenunion bestehe in der Einrichtung einer europäischen Einlagensicherung. Dies sei vor allem in Deutschland umstritten, hätte aber aus Reglings Sicht „langfristig durchaus eine Reihe von Vorteilen“.

Mit einer glaubwürdigen europäischen Einlagensicherung wären die Ängste der Sparer, dass sie ihre Einlagen eventuell nicht in Euro, sondern in einer neuen, nationalen Währung zurückbekommen könnten, hinfällig. Der Grund für nationale bank runs würde entfallen.

Eine gemeinsame Einlagensicherung würde dazu beitragen, den Einlagenschutz unabhängig vom Standort einer Bank zu gewährleisten „und ist deshalb die beste Garantie dafür, dass sie praktisch nie genutzt wird“, so der Direktor. „Kurz gesagt: Risikoteilung reduziert in diesem Fall Risiken.“

LfA-Herbstbilanz:

Fördernachfrage auf hohem Niveau

Die LfA Förderbank Bayern hat die bayerische Wirtschaft in den ersten neun Monaten 2018 mit Darlehen in Höhe von rund 2,0 Milliarden Euro unterstützt (Vorjahreszeitraum: rund 1,5 Milliarden Euro). Bei den programmgebundenen Förderkrediten stieg das Zusagevolumen um mehr als 20 Prozent auf rund 1,5 Milliarden Euro. Mit diesem Angebot konnten über 3.600 bayerische Unternehmen und Kommunen gefördert werden.

Weiterhin stark gefragt war die Förderung für Gründer und Unternehmensnachfolger mit Zusage von rund 350 Millionen Euro (Vorjahreszeitraum rund 277 Millionen Euro). Zudem investierte der Mittelstand weiter in Umwelt- und Energiemaßnahmen (rund 225 Millionen Euro; Vorjahres-

zeitraum rund 80 Millionen Euro). Bei den Konsortial- und Globaldarlehen stieg die Nachfrage auf knapp über 500 Millionen Euro. „Bayerns Wirtschaft ist stark. Und damit das so bleibt, sind Zukunftsinvestitionen des bayerischen Mittelstands notwendig. Die hohe Nachfrage nach den Förderangeboten der LfA ist daher sehr erfreulich. Die Unternehmen konnten allein mit den Programmkrediten der bayerischen Förderbank bereits in diesem Jahr Investitionen von rund 2,2 Milliarden Euro finanzieren. Das sichert rund 120.000 Arbeitsplätze und schafft über 4.700 neue Stellen am Standort“, so Bayerns Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer.

Dr. Otto Beierl, Vorstandsvorsitzender der LfA, erläutert: „Das Förderjahr 2018 verläuft weiter erfolgreich. Neben Energiemaßnahmen an gewerblichen Gebäuden stellen wir eine wachsende Nachfrage bei Investitionen in energieeffiziente Maschinen und Produktionsprozesse fest. Mit unseren dieses und letztes Jahr eingeführten Tilgungszuschüssen in der Energieeffizienzförderung von bis zu 18,5 Prozent haben wir hier deutliche Anreize für Investitionen des Mittelstands gesetzt.“

Gemeinsam mit einer Kapitalmarktunion würde eine europäische Einlagensicherung es laut Regling erleichtern, die Fragmentierung der Finanzmärkte in Europa zu überwinden und einen einheitlichen europäischen Finanzmarkt zu schaffen. Außerdem würde ein besser integrierter Finanzmarkt zu einer effektiveren Geldpolitik im Euroraum führen. Dies ermöglichte eventuell auch höhere EZB-Zinsen.

Stichwort Verstärkung des ESM: Wie Regling berichtete, wollen die Euroländer das Mandat des ESM vertiefen und ausweiten. Unter anderem gebe es Vorschläge, wie man bei Umschuldungen eine Beteiligung der privaten Gläubiger verbessern kann. Der ESM dürfe nur Kredite an Mitgliedstaaten vergeben, deren Schulden tragfähig sind. Das System habe sich in den vergangenen Jahren sehr „ad hoc“ entwickelt und sollte transparenter und berechenbarer werden.

Kontroverse Diskussion

„Der ESM könnte hier eine wichtige Rolle übernehmen“, zeigte sich der Geschäftsführer überzeugt: „Wir würden eine Schuldentragfähigkeitsanalyse vorlegen, wenn ein Land einen Antrag auf einen ESM-Kredit stellt, und den Dialog zwischen dem Land und den Gläubigern moderieren. Es gibt außerdem zahlreiche Vorschläge, fiskalische Instrumente zur makroökonomischen Stabilisierung und zur Konvergenz der Lebensverhältnisse einzuführen. In dieser Frage gibt es bislang unter den Euro-Mitgliedsstaaten noch keinen Konsens. Die Diskussion ist sehr kontrovers.“

Fazit: Die Wirtschaft des Euroraums läuft gut und zeigt eine beträchtliche Widerstandsfähigkeit. Insgesamt ist die Wirtschafts- und Währungsunion heute besser aufgestellt als vor der Krise. Aber dies darf kein Grund zur Selbstzufriedenheit sein. Alte Probleme bestehen weiter, neue Risiken nehmen zu.

DK



V. l.: Heinz Iglhaut, Vorstand von „Tfk – Technik für Kinder e.V.“, LfA-Vorstandschef Dr. Otto Beierl sowie Kinder mit Mentor Sepp Spieß im Tfk-Technikhaus Deggendorf.

LfA-Weihnachtsspende für Verein „Tfk – Technik für Kinder e.V.“

10.000 Euro zur Nachwuchsförderung in technischen und handwerklichen Berufen

Die LfA Förderbank Bayern unterstützt mit ihrer diesjährigen Weihnachtsspende in Höhe von 10.000 Euro den Verein Tfk – Technik für Kinder e.V. in Deggendorf. Die Spende kommt dem Tfk-Technikhaus zu Gute. Hier werden Kinder und Jugendliche frühzeitig und nachhaltig an Perspektiven in technischen und handwerklichen Berufen herangeführt, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit dem Geld schafft das Technikhaus neue Werkzeuge und Materialien an.

Das Weihnachtsgeschenk überreichte der Vorstandsvorsitzende der LfA, Dr. Otto Beierl, dem Verein bei einem Besuch im Technikhaus: „Ich bin begeistert, mit welcher Freude die Kinder und Jugendlichen werkeln. Der Fachkräftemangel ist für das bayerische Handwerk und den Mittelstand ein wichtiges Thema. Technik für Kinder ist daher eine wertvolle Einrichtung zur Nachwuchsförderung.“

„Wir unterstützen den Verein – entsprechend unserem Geschäftsfeld Gründung – sehr gerne dabei, junge Techniktalente zu fördern und zu einem Berufsstart

in diesem Bereich zu motivieren.“

Heinz Iglhaut, Vorstand von „Tfk – Technik für Kinder e.V.“, freute sich sehr über die Spende: „Das Interesse der Kinder und Jugendlichen an Technik und Handwerk ist sehr groß. Leider gibt es wenig Möglichkeiten für den Nachwuchs, seine technische, handwerkliche Affinität zu entdecken. Als gemeinnütziger Verein sind wir auf Spendengelder angewiesen und freuen uns sehr, mit der großzügigen Spende weitere Kinder fördern zu können. Mit über 35.000 Kindern und Jugendlichen hat der Verein die letzten acht Jahre Projekte realisiert.“

Nachhaltiges Finanzwesen:

Positionspapier von GVB und FPMI

Zu den Plänen der EU-Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen hat der Genossenschaftsverband Bayern (GVB) gemeinsam mit den in der Finanzplatz München Initiative (fpmi) organisierten Vertretern von Banken, Versicherungen und Börse ein Positionspapier vorgelegt. Darin warnt die fpmi davor, Stabilitätsziele der Finanzmarktregulierung ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten unterzuordnen.

Das Papier greift wesentliche Forderungen des GVB auf. Konkret wendet sich die fpmi gegen eine pauschale Senkung der Eigenkapitalanforderungen für „grüne“ Kredite und Anleihen. Dass nachhaltig oder grün eingestufte Investitionen einen geringeren Risikograd aufweisen als andere Formen der Geldanlage, sei nicht erwiesen. Ein sog. grüner Unterstützungsfaktor könnte damit zu einer Fehlallokation von Kapital führen und die Finanzstabilität gefährden.

Kundenberatung nicht überfrachten

Darüber hinaus dürfe die Kundenberatung nicht überfrachtet werden. Eine Pflicht für Kreditinstitute und Vermögensberater, im Kundengespräch Nachhaltigkeitsziele abzufragen, sei nicht zielführend und wird von GVB und fpmi abgelehnt. Das Beratungsgespräch dürfe nicht noch weiter mit formalen und inhaltlichen Anforderungen überfrachtet werden und sei stattdessen von Bürokratie zu entlasten. Ein insistierendes Ausforschen von Anlegerpräferenzen dürfe nicht gesetzlich verlangt werden.

Auch sind GVB und fpmi der Auffassung, dass eine undifferenzierte Erweiterung der Offenlegungspflichten zu Klimafaktoren nichtfinanzieller Unterneh-

men zu einer überbordenden Bürokratie führt, die im Rahmen des Jahresabschlusses inhaltsleere Passagen produziert. Solche Pflichten machten nur Sinn, wenn Nachhaltigkeitsthemen für den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens wesentlich sind. In allen anderen Fällen seien neue Berichtspflichten in den Jahresabschlüssen von Unternehmen überflüssig.

Zudem sei es weder erforderlich noch sinnvoll, ESG-Kriterien zusätzlich zu schon bestehenden Vergütungsregeln für variable Gehaltskomponenten der Geschäftsleitungsmitglieder von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen einzuführen. Die bestehenden Vergütungsregeln werden als ausreichend betrachtet.

Taxonomie im Visier

Auch ist die Taxonomie mit quantifizierten Kriterien zur Bestimmung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen sowie von Investitionen laut fpmi von so grundlegender Bedeutung, dass sie durch den europäischen Gesetzgeber definiert werden muss. Ihre Erarbeitung dürfe nicht der EU-Kommission in nachgelagerten Rechtsakten überlassen bleiben, heißt es in dem Positionspapier.

DK

MünchenerHyp:

Sehr starkes Neugeschäft im dritten Quartal

Die Münchener Hypothekenbank eG (MünchenerHyp) hat ihr Hypothekenneugeschäft im dritten Quartal 2018 deutlich ausgebaut. Sie vergab in diesem Zeitraum 1,8 Mrd. Euro an Immobilienfinanzierungen, das sind über 60 Prozent mehr als im dritten Quartal des Vorjahres. Insgesamt kommt die Bank damit zum 30. September 2018 auf ein Neugeschäft von rund 4,0 Mrd. Euro, nach 3,9 Mrd. Euro im Vorjahreszeitraum.

„Wir haben im dritten Quartal ausgezeichnetes Neugeschäft abgeschlossen. Damit konnten wir das eher durchwachsene Finanzierungs-geschäft des ersten Halbjahres mehr als ausgleichen“, unterstrich Dr. Louis Hagen, Vorstandsvorsitzender der MünchenerHyp.

Vor allem in der gewerblichen Immobilienfinanzierung hat die MünchenerHyp deutliche Zuwächse erzielt. Mit 1,8 Mrd. Euro Zusagevolumen liegt sie nach neun Monaten um rund 30 Prozent über dem Vorjahresniveau. „Wir profitierten dabei von einer ausgesprochen regen Nachfrage, insbesondere im internationalen Geschäft“, resümierte Dr. Louis Hagen. Auch in der privaten Immobilienfinanzierung konnte die Münchener Hyp gegenüber dem Halbjahreser-

gebnis aufholen. So hat die Bank im dritten Quartal Zusagen in Höhe von 824 Mio. Euro erteilt, das ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Steigerung um über 10 Prozent. Das Neugeschäft beläuft sich in diesem Geschäftsfeld zum 30. September 2018 auf insgesamt 2,2 Mrd. Euro (30.09.2017: 2,5 Mrd. Euro).

Ihre Ertragskraft konnte die MünchenerHyp ebenfalls weiter ausbauen. Der Zinsüberschuss stieg zum 30. September 2018 um 18,1 Mio. Euro oder 9,5 Prozent auf 208,4 Mio. Euro. Bei leicht gesunkenen Provisionsaufwendungen erhöhte sich somit der Zins- und Provisionsüberschuss um 16 Prozent auf 155,4 Mio. Euro (30.09.2017: 134,2 Mio. Euro). Die Risikosituation im Kreditgeschäft entwickel-

BayernLB:

Neun-Monats-Ergebnis von 716 Mio. Euro vor Steuern

Alle Kundensegmente wieder mit positiven Ergebnisbeiträgen

Die BayernLB hat in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 716 Mio. Euro erzielt und den Wert des Vorjahres damit deutlich übertroffen (Vj.: 554 Mio. Euro). Das Konzernergebnis (nach Steuern) stieg auf 564 Mio. Euro (Vj.: 433 Mio. Euro). Alle operativen Segmente haben positiv zum Ergebnis beigetragen. Der Ergebnisanstieg resultiert zudem aus Sondereffekten.

„Wir haben in den ersten drei Quartalen 2018 ein gutes Ergebnis erwirtschaftet. Dass alle Kundensegmente daran starken Anteil hatten, zeigt einmal mehr die Tragfähigkeit unserer Kundenbasis“, kommentiert der Vorstandsvorsitzende der BayernLB, Johannes-Jörg Riegler, das Neun-Monats-Ergebnis.

Zinsüberschuss gesteigert

Den Zinsüberschuss konnte der BayernLB-Konzern aufgrund der positiven Entwicklung bei der DKB im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,6 Prozent auf 1.282 Mio. Euro steigern (Vj.: 1.250 Mio. Euro). Der Provisionsüberschuss lag mit 192 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vj.: 197 Mio. Euro).

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft weist die BayernLB einen positiven Wert in Höhe von 122 Mio. Euro aus (Vj.: 96 Mio. Euro). Dazu trugen sowohl die hohe Portfolioqualität und die stabile Konjunktur in den Kernmärk-

ten der Bank als auch Eingänge auf abgeschriebene Forderungen bei. Die NPL-Quote, die den Anteil notleidender Kredite am Gesamtkreditvolumen abbildet, erreichte mit 1,2 Prozent einen neuen Bestwert.

Fair Value-Bewertung

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung belief sich auf 166 Mio. Euro (Vj.: 196 Mio. Euro). Der Rückgang resultierte unter anderem aus Verschiebungen zwischen dem Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung und dem Ergebnis aus Sicherungsgeschäften. Das Ergebnis aus Finanzanlagen, das überwiegend Erlöse aus Wertpapierverkäufen beinhaltet, erhöhte sich auf 37 Mio. Euro (Vj.: 19 Mio. Euro).

Die Bilanzsumme der BayernLB erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2017 um 6,0 Prozent auf 227,4 Mrd. Euro (31.12.2017: 214,5 Mrd. Euro). Der Zuwachs geht auf gestiegene Geldmarkt- und Kreditgeschäfte zurück. Die-

se führten auch zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva (RWA) auf 64,7 Mrd. Euro (31.12.2017: 61,4 Mrd. Euro).

Die Kapitalausstattung der BayernLB ist weiterhin sehr solide. Das CET 1- Kapital (fully loaded) betrug 9,5 Mrd. Euro (31.12.2017: 9,4 Mrd. Euro). Die CET 1-Quote (fully loaded) lag bei 14,7 Prozent (31.12.2017: 15,3 Prozent).

Cost-Income-Ratio

Ihre Eigenkapitalrentabilität (RoE) hat die BayernLB auf 10,5 Prozent erhöht (Vj.: 8,4 Prozent). Darüber hinaus konnte die Bank ihre Cost-Income-Ratio (CIR) verbessern. Sie lag bei 58,7 Prozent (Vj.: 63,5 Prozent).

Im Segment Corporates & Mittelstand blieb die operative Geschäftsentwicklung trotz des sehr herausfordernden Marktumfelds stabil. Das Vorsteuerergebnis erreichte mit 222 Mio. Euro nahezu exakt den Wert des Vorjahreszeitraums (Vj.: 223 Mio. Euro). Der Zinsüberschuss ging aufgrund des starken Wettbewerbs im Markt auf 199 Mio. Euro zurück (Vj.: 214 Mio. Euro), der Provisionsüberschuss stieg auf 80 Mio. Euro (Vj.: 77 Mio. Euro). Das Ergebnis war weiterhin durch hohe Auflösungen von Risikovorsor-

ge und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen begünstigt. Unter dem Strich stand bei der Risikovorsorge im Segment ein Plus von 142 Mio. Euro (Vj.: 141 Mio. Euro). Auch das Kundengeschäft mit Financial Markets Produkten verlief weitestgehend stabil.

Immobilien & Sparkassen/Verbund

Das Vorsteuerergebnis im Segment Immobilien & Sparkassen/Verbund stieg auf 208 Mio. Euro (Vj.: 139 Mio. Euro). Vor allem aufgrund des guten Neugeschäfts im Bereich Immobilien war im Segment eine positive operative Entwicklung zu verzeichnen. Die Erträge aus Zins- und Provisionsüberschuss lagen bei 285 Mio. Euro und damit leicht über Vorjahr (Vj.: 278 Mio. Euro). Das Ergebnis war zudem durch einen hohen Ertrag aus dem Verkauf eines Restrukturierungsengagements begünstigt. Die BayernLabo, das Förderinstitut der BayernLB, erreichte ein stabiles Vorsteuerergebnis in Höhe von 33 Mio. Euro.

Financial Markets

Im Segment Financial Markets ging das Vorsteuerergebnis auf 30 Mio. Euro zurück (Vj.: 109 Mio. Euro). Die operative Geschäftsentwicklung war stabil, das Vorjahresergebnis des Segments hatte von hohen positiven Bewertungseffekten profitiert. Die für die Kundensegmente erwirtschafteten Erträge aus Financial Markets Produkten lagen trotz schwieriger Marktverhältnisse etwa auf Vorjahresniveau und wurden unter den jeweiligen Segmenten ausgewiesen.

Die positive Geschäftsentwicklung im Segment DKB hat sich fortgesetzt. Das Ergebnis vor Steuern stieg deutlich auf 292 Mio. Euro (Vj.: 199 Mio. Euro). Gründe dafür sind der gestiegene Zinsüberschuss, der unter anderem auf die weiterhin günstige Refinanzierungsstruktur zurückzuführen ist, sowie die Risikovorsorge im Kreditgeschäft, für die mit -22 Mio. Euro eine deutlich geringere Nettozuführung notwendig war als im Vorjahr (Vj.: -83 Mio. Euro). Die DKB hat die Zahl ihrer Privatkunden auf 3,9 Mio. gesteigert und damit ihre Position als zweitgrößte Direktbank und einer der Marktführer im digitalen Banking in Deutschland weiter gefestigt.

Ausblick auf das Gesamtjahr 2018

Unsere bisherige Jahresprognose eines mittleren dreistelligen Millionenbetrages entspricht der operativen Ertragskraft. Aufgrund von hohen Einmalerträgen und einem erwartungsgemäß positiven Risikoergebnis gehen wir aktuell davon aus, das gute Jahresergebnis 2017 noch zu übertreffen.

rücksichtigt. „Dafür müssten jedoch 35 Millionen Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden“, gab Esser zu bedenken. Wichtig seien außerdem regelmäßige Wertanpassungen. Da dies nur mit hohem bürokratischem Aufwand bewältigt werden kann und darüber hinaus nicht sichergestellt ist, dass eine solche Neubewertung in dem vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Zeitrahmen umsetzbar ist, plädiert die Wohnungswirtschaft auch weiterhin für ein reines Flächenverfahren, das allein auf die Grundstücks- und Gebäudedeflächen abstellt. „Das wäre einfach zu berechnen und kaum streitanfällig“, so Esser. Umfassende Probeberechnungen des GdW ergeben, dass ein solches Flächenmodell im Verhältnis zur bisherigen Bemessungsgrundlage Einheitswerte die wenigsten Veränderungen für die Mieter ergeben würde.

Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen:

144 Millionen Euro für Bayerns Kommunen

Finanz- und Heimatminister Albert Füracker hat in Nürnberg die Bedarfszuweisungs- und Stabilisierungshilfebescheide an die Vertreter der Kommunen übergeben.

Bayernweit erhalten 141 Kommunen über 144 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen. Die Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen sind Teil des kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat, der ein Rekordvolumen von über 9,5 Milliarden Euro in 2018 erreicht.

Hilfe zur Selbsthilfe

Auch in diesem Jahr geht jeder vierte Euro aus dem Staatshaushalt an Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke. Von den Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen profitieren sowohl Landkreise, als auch Städte und Gemeinden.

Die 2012 eingeführten Stabilisierungshilfen sollen besonders strukturschwache Kommunen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei der Konsolidierung ihrer Haushalte unterstützen und Handlungsspielräume eröffnen.

Sparkassenverband Bayern:

Für Betriebliches Gesundheits-Management ausgezeichnet

Im Audit zum Corporate Health Award überzeugte die Expertenjury vor allem, dass der Sparkassenverband Bayern seinen wissenschaftlich fundierten, ganzheitlichen Ansatz sehr breit und vor allem alltagstauglich umsetzt. Dr. Ulrich Netzer, Präsident des Sparkassenverbands Bayern, freute sich besonders über die Auszeichnung mit dem Corporate Health Award: „Wir bieten unseren Mitarbeitern schon seit mehreren Jahren Maßnahmen, die sie bequem in ihren Arbeitsalltag einbauen können. Deshalb werden sie auch gern genutzt. So entsteht eine klassische win-win-Situation zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiterschaft. Dass wir damit auch unter Experten Anerkennung finden, bestätigt unseren Weg.“

Die Palette an Gesundheitsangeboten des Verbands für seine Mitarbeiter geht von Hautscreenings, Sehtests und Untersuchungen zur Stressresistenz bis zu Massageangeboten, aktiven Pausen-Trainings und Seminaren wie Stressmanagement, Selbstverteidigung oder Yoga. Darüber hinaus legt der Sparkassenverband Bayern besonderes Augenmerk auf ein wirksames Betriebliches Eingliederungsmanagement und arbeitet mit einem externen Partner zusammen, der Betreuung in schwierigen familiären Situationen bis hin zum Lebenslagencoaching anbietet.

Nach der Begutachtung der Expertenjury aus führenden Spezialisten in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesundheitswesen stand fest: Der Sparkassenverband Bayern erhält den diesjährigen Award in der Kategorie „Öffentlicher Dienst“ und zählt damit zu den führenden Unternehmen in Deutschland. Aus dem Auditbericht: Der Sparkassenverband Bayern „hat ein herausragendes Gesundheitsmanagement etabliert, das deutschlandweit Standards setzt und aufgrund der besonders vorbildlichen Leistungen mit dem Corporate Health Award ausgezeichnet wird.“

Der Corporate Health Award ist die renommierteste Auszeichnung für betriebliches Gesundheitsmanagement.

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg:

Ein Zeichen setzen

Die Kreissparkasse spendet seit dem Jahr 2012 im Rahmen ihrer Aktion „Spenden statt Weihnachtskarten“ für karitative und gemeinnützige Zwecke. In diesem Jahr durften sich 26 Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung in den Landkreisen München Starnberg und Ebersberg über Zuwendungen in Höhe von 100.000 Euro freuen.

Freiwillig für andere da sein – was das bedeutet, wird besonders bei den Ehrenamtlichen in der Hospiz- und Palliativversorgung deutlich. Rund 80.000 von ihnen gibt es in Deutschland, die Tendenz ist steigend. Die Helfer begleiten Betroffene und Familien während der schwersten Tage ihres Lebens und handeln dabei immer im Interesse der ihnen anvertrauten Patienten.

„Die Verbreitung des Hospizgedankens halte ich für äußerst wichtig“, so Vorstandsvorsitzender Josef Bittscheidt, „Mit unserer Aktion wollen wir ein Zeichen setzen und auf die wichtige Arbeit dieser Ein-

richtungen aufmerksam machen.“

Die Hospiz- und Palliativarbeit ist sehr vielschichtig. Neben der Pflege und medizinischen Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden ist die psychosoziale Begleitung von großer Wichtigkeit. Hier geht es darum, Betroffene und deren Angehörigen Ängste zu nehmen und über Nöte und Herausforderungen zu sprechen, die mit der veränderten Lebenssituation einhergehen. Mit ihrer Unterstützung ermöglichen die Einrichtungen für Hospiz- und Palliativversorgung ihren Patienten und Angehörigen eine Verbesserung der Lebensqualität.

Positionen zur Grundsteuerreform:

Jetzt die richtigen Weichen stellen

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat sein Konzept für eine Reform der Grundsteuer vorgelegt. Im April hatte das Bundesverfassungsgericht das System der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Die Grundsteuer muss nun spätestens bis zum 31. Dezember 2019 reformiert werden. Wenn dies gelingt, dürfen die derzeit geltenden Regeln für weitere fünf Jahre, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024, angewandt werden.

Scholz hat nun den Länderfinanzministern zwei alternative Vorschläge vorgestellt – ein flächenorientiertes sowie ein ertragswertorientiertes Modell. Danach soll der Wert der Wohnung im Wesentlichen auf Grundlage tatsächlich vereinbarter Nettokaltmieten und unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer des Gebäudes und des abgezinsten Bodenwertes ermittelt werden. Bei Wohngebäuden, die von Eigentümern selbst genutzt werden, wird eine fiktive Miete angesetzt, die auf Daten des Statistischen Bundesamts basiert und nach regionalen Mietenniveaus gestaffelt wird.

Für werteeabhängige Grundsteuer

Der Deutsche Landkreistag unterstützt die Kernelemente des Modells zur Reform der Grundsteuer. Präsident Landrat Reinhard Sager sagte: „Wir treten klar für eine werteeabhängige Grundsteuer ein. Eine rein flächenbezogene Steuer läge nicht im Interesse der Landkreise und wird von uns abgelehnt. Auch sehe ich nicht, wie man nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine gesetzliche Regelung des Bundes mit einem Systemwechsel zu einer Flächensteuer rechtfertigen kann.“ Eine für eine derartig deutliche Systemveränderung notwendige Grundgesetzänderung könne damit ebenfalls vermieden werden.

Sager sprach sich in diesem Zusammenhang dafür aus, im Sinne der vorzunehmenden Wertberichtigung unterschiedliche Preisentwicklungen erkennbar werden zu lassen. „Das bedeutet zunächst, dass ein Grundstück, das früher mehr wert war als heute, nach unten und ein Grundstück

mit Wertsteigerungen nach oben korrigiert werden muss. Das ist auch richtig so, da darf man nicht herumlavieren. Die auf veralteten Werten gründende ungerechte Besteuerungssituation ist ja gerade Anlass für die Reform.“

Wesentlich sei in einem weiteren Schritt allerdings, dass sich durch entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten von Land und Kommunen die meisten der politisch nicht gewollten Belastungssituationen korrigieren bzw. zumindest deutlich entschärfen ließen. „Hintergrund dafür ist, dass einerseits die Länder eine Anpassung für ihr jeweiliges Gebiet vornehmen und darüber hinaus andererseits die Städte und Gemeinden über die kommunalen Hebesätze veranschlagen könnten. Letztlich hätten es Länder und Kommunen in der Hand, ein längst überfälliges Besteuerungsmodell zu schaffen, das auch in vielen Jahren noch trägt“, so der DLT-Präsident.

Befürchtete Mehrbelastungen

„Das Scholz-Modell zur Grundsteuer ist die komplizierteste aller Lösungen und dürfte in vielen Fällen zu Mehrbelastungen führen“, kritisierte dagegen der Präsident des Bundes der Steuerzahler (BdSt), Reiner Holzengel, das Reformmodell. Weil sich der Grundsteuervorschlag im Wesentlichen an den tatsächlichen Nettokaltmieten orientiert, mahnte Holzengel: „Mieter, die erst kürzlich umgezogen sind und deshalb meist eine höhere Miete zahlen, müssen dann auch noch höhere Grundsteuern schultern. Wohnraum wird dann noch teurer!“

Das Problem: Nach dem Scholz-Modell kann es sein, dass bei vergleichbaren Nachbargrundstücken unterschiedlich hohe

Grundsteuern gezahlt werden. Das ist den Bürgern nicht vermittelbar! Denn letztlich nutzen die Bürger die Infrastruktur ihrer Kommune gleichermaßen. Für Eigennutzer muss zudem eine fiktive Miete ermittelt werden, was sicherlich zu Rechtsstreitigkeiten führt. Man könnte dies auch als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Finanzämter und Finanzgerichte bezeichnen.

Darüber hinaus ist das heute vorgestellte Modell extrem aufwendig, denn neben der Kaltmiete müssen weitere Rechengrößen berücksichtigt werden. „Als Bund der Steuerzahler setzen wir uns deshalb für ein einfaches Flächenmodell ein“, betonte der BdSt-Präsident. „Das Einfach-Modell ist transparent und für jeden Mieter und Eigentümer nachvollziehbar. Außerdem werden Neumieter oder junge Familien, die in eine sanierte Wohnung ziehen, nicht benachteiligt.“ Deshalb appelliert der Verband an das Bundesfinanzministerium und die Landesregierungen, das Flächenmodell einzuführen – das wäre einfach und gerecht! Dadurch wäre eine verfassungskonforme Grundsteuerreform möglich. Ebenso ließe sich die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Umsetzungsfrist bis Ende 2024 einhalten.

Ertragswertmodell im Visier

Der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft (GdW) hat nun an die Politik appelliert, sich auf ein Modell zu einigen, das keine steigenden Kosten verursacht. Dies könnte aus Sicht der Wohnungswirtschaft auch ein Ertragswertmodell sein. „Die neue Grundsteuer muss aufkommensneutral sein und eine Bemessungsgrundlage zu Grunde legen, die ohne hohen Verwaltungsaufwand ermittelbar ist und den Mietwohnungsbereich angemessen berücksichtigt“, erklärte GDW-Hauptgeschäftsführerin Ingeborg Esser. Die unterschiedlichen Miethöhen beim Mietwohnungsbau würden auch bei einem Ertragswertmodell be-

Nach etlichen Jahren des Zwischentiefs:

Bayerns Landesbausparkasse 2018 wieder „überaus erfolgreich“

Für die bayerische Landesbausparkasse (LBS) war das zu Ende gehende Jahr 2018 „nach einem Zwischentief von etlichen Jahren überaus erfolgreich“. Vorstandsvorsitzender Erwin Bumberger konnte in der Jahrespressekonferenz nicht nur von Rekordergebnissen beim Bausparneu- und beim Finanzierungsgeschäft berichten, sondern auch von einer Trendwende bei der Inanspruchnahme von Bauspardarlehen. Einziger Wermutstropfen: Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinträchtigte massiv die Möglichkeiten der Eigenkapitalbildung, weil sie die Sparkultur schwer beschädige. An zu wenig Eigenkapital aber scheitern angesichts gestiegener Immobilienpreise immer wieder die Finanzierungswünsche vieler Immobilieninteressenten.

Für 2018 werde die LBS aber wieder ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von etwa 20 Mio. Euro erreichen. Sie könne und werde optimistisch ins Jahr 2019 starten. „Denn“, so Bumberger, „der Markt für Wohnimmobilien in Bayern ist weiterhin voll intakt“.

Spitzenjahr für LBS-Vertrieb

2018 war – vor allem wegen der niedrigen Zinsen - ein Spitzenjahr für den LBS-Vertrieb, denn das Bausparneugeschäft dürfte um etwa 10 % auf rund 7,7 Mrd. Euro zulegen, was das größte Plus im Neugeschäft seit 2010 bedeutet. Die durchschnittliche Bausparsumme stieg auf den Rekordwert von 66 500 (Vorjahr: 56 400) Euro. Die LBS nutzt zahlreiche Vertriebswege, so Bayerns Sparkassen, die rund 80 % zum Neugeschäft beitragen, etwa 270 Handelsvertreter im LBS-Außendienst, darunter 80 Immobilienmakler, die Sparkassen-Immo (die gemeinsame Maklergesellschaft von Sparkassen und LBS im Freistaat) und neuerdings auch die Versicherungskammer Bayern mit

ihren Agenturen, die ebenfalls zur Sparkassen-Finanzgruppe gehört. Hinzu kommen sogenannte Drittvermittler, also freie Finanzberater, die etwa ein Viertel des Marktes für Baufinanzierungen in Bayern abdecken. Diese Drittvermittler nutzen vor allem zwei Onlineplattformen, die Ehyp, in der alle bayerischen Sparkassen vertreten sind, und die Finmas, die automatisch das Sparkassenangebot mit einem LBS-Bausparvertrag kombiniert.

Finanzierungsgeschäft

Herausragend hat sich 2018 auch das Finanzierungsgeschäft entwickelt mit einem Auszahlungsvolumen 1,32 (1,06) Mrd. Euro, was einem Plus von 25 % entspricht. Das Gros im Finanzierungsgeschäft entfiel mit 920 (734) Mio. Euro auf Sofortfinanzierungen (+ 25 %), die feste Zinsen bis zu einer Laufzeit von 32 Jahren und in ihrer zweiten Phase eine hohe Flexibilität durch unbegrenzte Sondertilgungen ohne Zusatzkosten bieten. An zweiter Stelle steht das Geschäft mit

Annuitätendarlehen mit 220 (148) Mio. Euro (+ 48 %). „Sehr erfreulich“ gehe die Nachfrage nach Bauspardarlehen wieder nach oben. 180 (176) Mio. Euro bedeuten ein Plus von 2 %. Mehr und mehr Verträge kämen zur Zuteilung, deren Darlehenszins auch im jetzigen Niedrigzinsumfeld attraktiv seien, außerdem nutzten Kunden mit älteren Verträgen die Angebote für den Umstieg in das aktuelle Tarifwerk „mit den günstigsten Darlehenszinsen in unserer Unternehmensgeschichte“. Die Auszahlung von Bauspardarlehen habe sich stabilisiert, bei den Zusagen erwarte man ein spürbares Wachstum. „Damit“, so Bumberger, „scheint bei den Bauspardarlehen die Trendwende geschafft.“

Wirksame Impulse zur Eigenkapitalbildung

Helmut Straubinger, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, forderte angesichts der knappen Eigenmittel bei den Immobilien-Interessenten wirksame Impulse zur Eigenkapitalbildung. Sparen mit vermögenswirksamen Leistungen und Wohnungsbauprämie müsse wieder attraktiv werden. Die Förderbeiträge und Einkommensgrenzen seien seit etwa 20 Jahren nicht mehr an die allgemeinen Preis- und Gehaltsentwicklungen angepasst worden. Dadurch sei die Zahl der Förderberechtigten dramatisch gesunken. Die Zahl der Anträge auf Wohnungsbauprämie bei der LBS sei in den vergangenen fünf Jahren um 40 % zu-

rückgegangen. Die Bundesregierung müsse deshalb ihr Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen und die Wohnungsbauprämie nachbessern.

Straubinger nannte als positive Maßnahmen der Immobilienförderung das Baukindergeld von Bund und Freistaat sowie die bayerische Eigenheimzulage, die den Bauinteressenten einen kräftigen Rückwind biete. Zu nennen sei auch die Wohnriesterförderung, „beim Neuabschluss das beliebteste unter den Riesterprodukten“, das durch Zuschüsse, Steuervorteile und Zinsersparnis bis zu mehreren zehntausend Euro an Vorteilen ermögliche. Gut sei auch im Kooperationsvertrag der neuen bayerischen Staatsregierung der Ansatz, Familien Freibeträge bei der Grunderwerbssteuer zu gewähren. Nur mit solchen Maßnahmen sei der Engpass beim Eigenkapital aufzulösen und so die Wohneigentumsquote in Deutschland zu erhöhen, die eine der niedrigsten in ganz Europa sei.

Vorstandsmitglied Gerhard Grebler wies auf „die hervorragende aktuelle Tariffamilie der LBS und ganz besonders der Flex-Zuteilung“ hin, die „in dieser Form ein einzigartiges Produkt“ sei. Bei Vertragsabschluss wird der Kunde nicht darauf festgelegt, wie viel auf dem Bausparvertrag angespart werden muss, um die Zuteilung und damit das Bauspardarlehen zu erhalten. Die Zuteilung ist bei 30, 35, 40 oder 45 % Ansparung möglich, je nachdem, wie der Kunde es braucht. Auch bei Flex-Zuteilung gibt es lange Zinssicherheit bis zu 32 Jahren. Inzwischen wird im Neugeschäft etwa ein Fünftel der Bausparsumme mit Flex-Zuteilung abgeschlossen.

Neues Kundensegment

Vielversprechend ist auch der Einstieg in das Geschäft mit Wohnungsunternehmen verlaufen. Institutionelle Investoren seien ein neues Kundensegment. Gut vorangekommen ist nach eigener Darstellung die LBS auch mit ihren größten IT-Projekt, „der Migration zum gemeinsamen IT-System der LBS-Gruppe OSPlus LBS“, also der Einigung der Landesbausparkassen auf ein einheitliches und gemeinsames IT-System. 2020 soll der Wechsel vollzogen sein.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Helmut Straubinger wird nächstes Jahr ausscheiden und in den Ruhestand gehen. Dann wird, wie Bumberger mitteilte, die bayerische Landesbausparkasse nur noch von zwei Vorständen geführt werden, nämlich von ihm und Gerhard Gebler, die sich die Zuständigkeiten neu aufteilen müssen. Erklärung für diesen Schritt: „Wir können doch nicht nur beim Personal sparen, wir müssen doch auch beim Vorstand mitziehen.“ dhg.

Geodatenmanagement:

Umstellung des amtlichen Koordinatensystems 2019

Bayerische Vermessungsverwaltung führt UTM ein

Im Rahmen einer europaweiten Vereinheitlichung ist die bayerische Vermessungsverwaltung verpflichtet, das amtliche Koordinatensystem von Gauß-Krüger auf Universal Transfers Mercator (UTM) umzustellen. Ab Januar 2019 gibt es die wichtigsten Grundlagen wie ALKIS-Daten nur noch in UTM. Für andere Geodaten gibt es eine Übergangszeit bis Dezember 2019, während der die Daten noch in beiden Systemen zur Verfügung gestellt werden können.

Betroffen sind alle Geobasisdaten und Fachdaten von Gemeinden und Kommunen, die der Bauplanung dienen. Es ist sinnvoll, bei Projekten, die sich aktuell in der Fertigstellung befinden, die Pläne noch in Gauß-Krüger zu erstellen. Aktuell anlaufende und zukünftige Projekte sollten sich an dem neuen Koordinatensystem der digitalen Flurkarte orientieren und daher in UTM erstellt werden.

Die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mit Niederlassungen in Pfaffenhofen und München unterstützt bei der Umstellung: Sie verfügt über bereits angepasste Planungs- und Projektprozesse, berät bei der Umwandlung der Daten und bietet Strategien zur Transformation von Grundlagen- und Fachdaten sowie für den zukünftigen Planungsprozess in UTM. Kontakt: geodaten@wipfler-plan.de

Ausbau der digitalen Infrastruktur:

Förderbescheide in Schwaben, Oberbayern und Niederbayern

Auf dem Weg zur Datenautobahn. Der Ausbau von schnellem Internet läuft in Bayern auf Hochtouren. 20 Gemeinden aus Schwaben, 45 aus Oberbayern und 23 Gemeinden aus Niederbayern haben, so Finanz- und Heimatminister Albert Füracker bei der Übergabe der Breitband-Förderbescheide an die Kommunen in München, insgesamt rund 45,7 Millionen Euro Förderung erhalten.

„Unsere Breitband-Strategie ist genau richtig für Bayern und ermöglicht Glasfaser bis ins Haus. Wo dies geschieht, entscheiden allein die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit“, betonte Füracker.

Zusätzlich profitieren 7 Schulen in Schwaben mit insgesamt 295.232 Euro, 22 Schulen und ein Krankenhaus in Oberbayern mit insgesamt 322.331 Euro und 16 Schulen in Niederbayern mit insgesamt 234.491 Euro von der am 1. Juni 2018 in Kraft getretenen neuen bayerischen Richtlinie zur Förderung von Glasfasersanschlüssen und WLAN-Infrastruktur für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLANR).

Der Freistaat unterstützt seine Kommunen weiterhin kräftig, damit sie ihre zentralen Einrichtungen direkt mit Glasfaser erschließen und die WLAN-Infrastruktur ausbauen können. Bayernweit können rund 4.800 öffentliche Schulen und 366 Plankrankenhäuser für die Glasfaseranbindung von einer Förderung von bis zu 50.000 Euro, für den Ausbau der WLAN-Infrastruktur von bis zu 5.000 Euro je Einrichtung profitieren. „Neue digitale Anwendungsmöglichkeiten in Bildung und Medizin setzen eine gigabitfähige digitale Infrastruktur vor Ort voraus“, betonte Füracker. Mit diesen neu geschaffenen Infrastrukturen ebnen wir den Weg für neue digitale Anwendungsmöglichkeiten in Bildung und Medizin und sorgen für eine zeitgemäße, komfortable Umgebung für Schüler und Patienten.

Breitband ist Zukunft

„Breitband ist Zukunft. Nur wo Breitband vorhanden ist, werden Arbeitsplätze entstehen und erhalten. Ziel sind hochleistungsfähige Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s. Hierfür stellt der Freistaat Bayern bis zu 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung - eine bundesweit einzigartige Summe. Unsere Breitbandförderung ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums“, unterstrich Füracker.

Über 91 Prozent der bayerischen Haushalte haben inzwischen Zugang zu schnellem Internet. Nach Abschluss aller bislang geplanten und aktuell laufenden Baumaßnahmen werden über 98 % der bayerischen Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sein. Ziel der aktuellen Förderprojekte ist, diese Flächendeckung weiter zu steigern und die Glasfaser möglichst bis in die Gebäude zu verlegen (FTTB - Fiber to the building). „In Bayern geht der Breitbandausbau mit Riesenschritten

ten voran“, hob Füracker hervor.

Die Gemeinden in Schwaben, Oberbayern und Niederbayern engagieren sich stark beim Breitbandausbau. Mit 331 Gemeinden befinden sich in Schwaben 97 Prozent im Förderverfahren. 249 Kommunen wurde inzwischen eine Fördersumme von insgesamt über 106,7 Millionen Euro zugesagt. Ein Großteil der Fördermittel von insgesamt 233 Millionen Euro für Schwaben ist aber noch offen.

In Oberbayern sind mit 479 Gemeinden 96 Prozent im Förderverfahren. 411 Kommunen wurde inzwischen eine Fördersumme von insgesamt rund 200 Millionen Euro zugesagt. Ein Teil der Fördermittel von maximal rund 365,7 Millionen Euro für Oberbayern ist aber noch offen.

99 Prozent, spricht 257 Gemeinden, befinden sich in Niederbayern im Förderverfahren. 250 Kommunen wurde inzwischen eine Fördersumme von insgesamt über 171,8 Millionen Euro zugesagt. Ein Teil der Fördermittel von maximal rund 216,6 Millionen Euro für Niederbayern ist aber noch offen. „Investieren Sie weiter in den zukunftsweisenden Ausbau des schnellen Internets und schließen Sie auch kleine Ortschaften an“, appellierte Füracker.

Ausbau geht mit Riesenschritten voran

9 von 10 Haushalten in Bayern sind inzwischen an das schnelle Internet angeschlossen, 8 von 10 können bereits 50 Mbit/s und mehr nutzen. In keinem anderen Bundesland wird aktuell mehr Glasfaser gebaut. Bei den aktuellen Projekten werden über 43.000 km Glasfaserleitungen verlegt und weit über 737.000 Haushalte mit schnellem Internet versorgt, vor allem im ländlichen Raum. Unter allen Bundesländern ist in Bayern die Versorgung ländlicher Gemeinden mit schnellem Internet mittlerweile am besten. Bayernweit sind bereits 98 Prozent (2.013 von 2.056) aller Kommunen in das bayerische Förderverfahren eingestiegen. Alle Kommunen wurden zum Förderverfahren beraten. Jede zweite Kommune nutzt das Verfahren mehrfach.

Mit dem Höfebonus startete die nächste Stufe der bayerischen Gigabit-Initiative. Über 770 Verfahrenseinstiege erfolgten seit der Einführung des Höfebonus. Über 530 Kommunen planen, den Höfebonus zu nutzen. 203 Kommunen haben bereits Förderbescheide mit Höfebonus erhalten. „Damit können Versorgungslücken insbesondere im Außenbereich geschlossen werden“, betonte Füracker.

Auch in der digitalen Welt muss der Mensch im Mittelpunkt stehen

Thementag „Digitale Bildung“ in Senden war ein voller Erfolg

„Intelligenz im Bereich der Digitalisierung heißt: Chancen nutzen, bewusst Sinnvolles verwenden, Abhängigkeiten und Risiken vermeiden“, stellte Designer Andreas Koop beim Thementag „Digitale Bildung“ in Senden (Landkreis Neu-Ulm) heraus, der 28 Angebote quer durch den Landkreis Neu-Ulm umfasste. Cybermobbing, Fake News, Erklärvideos, Flipped Classroom, Stop Motion Videos – die Themenvielfalt für die rund 1.100 Besucherinnen und Besucher war beeindruckend.

Initiator und Cheforganisator Dr. Ansgar Batzner zog ein positives Fazit: „Der Thementag war ein voller Erfolg.“ Er dankte insbesondere der Bildungsregion Landkreis Neu-Ulm für deren Unterstützung.

Bei der Podiumsdiskussion im Sendener Bürgerhaus mit Sebastian Schmidt, einem Experten für Flipped Classroom, Mark Lörz, dem Schulleiter des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Neu-Ulm/Pfuhl, Sendens Bürgermeister Raphael Bögge, Sonja Seger, der Koordinatorin der Bildungsregion, und Andreas Koop stand das Miteinander von digitalen Kompetenzen und Werteerziehung im Vordergrund. Die Gesellschaft, die Lebens- und die Berufswelt werden immer digitaler, deshalb sei der kompetente, kritische und wertorientierte Umgang damit umso wichtiger, waren sich die Diskutanten einig.

Der Mensch im Mittelpunkt

Ob analog oder digital, was wir brauchen seien positive Bilder, positive Vorbilder, positive Beispiele, mit einem Wort „Werte“, so waren sich die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf dem Podium einig. „Dann korrigieren sich Nutzungen und Nutzen, Verhalten und Haltung“, sagte Koop und verwies darauf, dass Schule und wir alle auch die Aufgabe haben, selbst zu

bestimmen, was gemacht wird und was man in Zeiten von globaler Datenerfassung mit uns machen kann. Nie dürfe ein Computer oder ein Netzwerk wichtiger sein als der Mensch. Die technische Machbarkeit dürfe kein Argument sein; entscheidend sei vielmehr, ob etwas der Menschlichkeit diene.

Digitalisierung und Familie

300 Eltern, 300 Pädagoginnen und Pädagogen sowie über 500 Schülerinnen und Schüler nahmen am Thementag teil. Weit über 200 Eltern besuchten den Vortrag von Stephan Vielweib zum Thema Medien in der Familie. Immer früher kommen Kinder mit dem Internet in Berührung. Das familiäre Umfeld bildet dabei den Rahmen, in dem Kinder das World Wide Web kennen und nutzen lernen.

Der Referent ging der Frage nach, welches Gefahrenpotenzial es gibt und wie Kinder vor problematischen Inhalten oder Kostenfallen besser geschützt werden können. Zudem gab der medienpädagogisch geschulte und erfahrene Realschuldirektor praktische Tipps, wie Eltern ihr Kind im Umgang mit dem Internet begleiten und fördern können.

Ebenfalls großen Anklang fanden die Informationsveranstaltungen zum Thema Cybermob-

bing. Jörg Kabierski von der Firma Klicksalat und Kriminaloberkommissar Mark Schmid referierten in Neu-Ulm und Senden vor insgesamt über 250 Schülerinnen und Schülern.

Keine Schwarz-Weiß-Malerei

Am Ende fasste der Leiter des Organisationsteams Dr. Batzner seine Erkenntnisse aus dem Thementag „Digitale Bildung“ so zusammen: „Es gilt, Ambivalenzen auszuhalten, nicht in Schwarz und Weiß zu denken, Wissen einzuordnen und zu verbinden, überhaupt Relevanz herauszufiltern. Denn Wissen braucht Urteilskraft!“

Donau-Ries:

800.000 Euro Förderung für die Digitalisierung an Landkreisschulen

„Die Digitalisierung ist eines unserer großen Zukunftsthemen“, versichert Landrat Stefan Rößle: „Insbesondere für unsere Schülerinnen und Schüler, ist es wichtig, alle nötigen Grundlagen bereits in der Schule zu erlernen.“

Erfreulich sind nun zwei Förderzusagen von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Aus dessen Digitalbudget werden dem Landkreis nun insgesamt fast 800.000 Euro zur Verfügung gestellt. Etwa 225.000 Euro entfallen hierbei auf eine Förderung für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen.

Der Löwenanteil von etwa 575.000 Euro wird zur Verbesserung der IT-Ausstattung, insbesondere für die Einrichtung von digitalen Klassenzimmern, nach einem von der Verwaltung festzulegenden Aufteilungsschlüssel an alle Schulen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Donau-Ries bedarfsgerecht verteilt.

DLT und BREKO:

Flächendeckender Glasfaserausbau und 5G-Versorgung

Der Präsident des Bundesverbands Breitbandkommunikation (BREKO), Norbert Westfal, und der Präsident des Deutschen Landkreistags (DLT), Landrat Reinhard Sager (Kreis Ostholstein), haben mit Blick auf den Glasfaserausbau und die flächendeckende Mobilfunkversorgung in Deutschland nachfolgende gemeinsame Erklärung abgegeben.

1. Flächendeckende, leistungsfähige Breitbandinfrastrukturen im Festnetz wie im Mobilfunkbereich auch in den ländlichen Räumen sind Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung und der digitalen Teilhabe der Menschen in den Landkreisen und unverzichtbare Voraussetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

2. Die einzig zukunftsfähige Breitbandtechnologie im Festnetz ist die Glasfaser. Nur mit Glasfaserleitungen bis in die Gebäude oder Haushalte (FTTB/FTTH) lassen sich die bestehenden und die heute schon absehbaren gewerblichen und privaten Bedarfe im Hinblick auf Bandbreite und weitere Qualitätsmerkmale (Latenz, Symmetrie etc.) befriedigen. Die Politik muss daher den Fokus klar auf den Ausbau von Glasfaserleitungen bis mindestens in die Gebäude legen.

3. Der flächendeckende Glasfaserausbau in Deutschland sollte in erster Linie eigenwirtschaftlich durch private und kommunale Unternehmen vorangetrieben werden. Insbesondere die Mitgliedsunternehmen des BREKO stehen für den „echten“ Glasfaserausbau.

Breitbandausbau durch Förderprogramme unterstützen

4. Wo in den ländlichen Räumen der Ausbau eigenwirtschaftlich nicht möglich ist, stehen der Bund und die Länder in der Verantwortung, den Breitbandausbau durch Förderprogramme zu unterstützen. BREKO und DLT stimmen darin überein, dass sich die Breitbandförderung des Bundes wie der Länder nur noch auf Glasfaserleitungen bis mindestens in die Gebäude beschränken und kupferbasierte Übergangstechnologien ausschließen sollte. Die Förderung sollte vor diesem Hintergrund auf das Infrastrukturziel der Anbindung der Gebäude und Haushalte mit Glasfaserleitungen ausgerichtet sein. Die Zukunft der Breitbandförderung wird sich auch vor der Förderung grauer Flecken nicht verschließen können. Mit höchster Priorität ist selbstverständlich die ursprünglich bis Ende 2018 vorgesehene Schließung der gänzlich unterversorgten Gebiete („weißen Flecken“) abzuschließen.

5. Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus arbeiten zahlreiche Landkreise und Mitgliedsunternehmen des BREKO eng zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt. Auch in Zukunft muss die Förderung daher auf kommunal verantwortete Breitbandprojekte ausgerichtet sein. Diese eröffnen insbesondere auch den Mitgliedsunternehmen des BREKO die Möglichkeit, sich als Betreiber landkreiseigener Netze oder auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung am geförderten Breitbandausbau zu beteiligen. Das ist echte regionale Wirtschaftsförderung und mittelstandsfreundlich. Eine Ausrichtung der Bundesförderung auf zentral geplante Breitbandprojekte sowie eine Zentralisierung des Fördermittelmanagements lehnen BREKO und DLT ab.

DigiNetz-Gesetz schnellstmöglich überarbeiten

6. Um den Glasfaserausbau in Deutschland weiter voranzutreiben, muss das DigiNetz-Gesetz schnellstmöglich überarbeitet werden. Das Gesetz wird derzeit vielfach dazu missbraucht, (zusätzliche) Glasfaserleitungen mitzuverlegen und damit Überbau / Doppelausbau zu erzeugen, wenn Gebiete erstmalig mit Glasfaser erschlossen und hierfür öffentliche Mittel genutzt werden. Dadurch werden die Glasfaser-Ausbauprojekte der Erstausbauern gefährdet und vielfach sogar unrentabel. Der Gesetzgeber muss daher klar definieren, was unter „öffentlich (teil-)finanzierten Bauarbeiten“ zu verstehen ist. Diese liegen nach Auffassung von BREKO und DLT nur dann vor, wenn sie unmittelbar aus öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert werden. Dagegen dürfen Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand, die für den Glasfaserausbau in Deutschland in erheblichem Maße verantwortlich zeichnen, ebenso wie privatwirtschaftliche Unternehmen nicht von der Definition umfasst werden, wenn sie diesen Ausbau eigenwirtschaftlich – und damit ohne Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln – realisieren.

7. Zudem bedarf es einer Anpassung in punkto Überbauschutz: Hier muss im Gesetz klar-

gestellt werden, dass in einem Gebiet, das bislang nicht mit Glasfaseranschlüssen (FTTB / FTTH) versorgt ist und in dem erstmals Glasfaser mit oder ohne öffentliche Fördergelder verlegt wird – Open-Access für Dritte vorausgesetzt –, ein Überbauschutz zugunsten des Erstausbauers besteht.

Flächendeckende Mobilfunkversorgung

8. Der flächendeckende Glasfaserausbau bis mindestens in die Gebäude ist auch die unverzichtbare infrastrukturelle Grundlage für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung. BREKO und DLT stimmen darin überein, dass die Versorgung Deutschlands mit leistungsfähigen Mobilfunknetzen sich nicht auf die bewohnten Gebiete und die wichtigsten Verkehrsstrassen beschränken darf. Wie das Festnetz gehören auch die Mobilfunknetze in den ländlichen Räumen zu den wichtigsten Standortthemen. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume hängt von einer tatsächlich flächendeckenden Verfügbarkeit hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen ab.

9. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur erforderlich, dass die noch bestehenden Lücken im 4G-Netz möglichst schnell geschlossen werden. Vielmehr ist auch sicherzustellen, dass der in den kommenden Jahren beginnende Aufbau des Netzes der neuesten Generation („5G“) von vornherein auf eine echte, nicht auf die bewohnten Gebiete und die Verkehrsstrassen beschränkte Flächendeckung ausgerichtet wird. 5G ist aufgrund seiner technologischen Eigenschaften, insbesondere aufgrund seiner geringen Latenz, unverzichtbare Voraussetzung für moderne Anwendungen u.a. aus den Bereichen Industrie und Landwirtschaft 4.0, für das automatisierte Fahren, Smart Logistics, E-Health und ein wichtiger Faktor für die Energiewende („Smart Grids“).

Vorschlag für neuartiges Vergabeverfahren

10. Sollte dieses Ziel sich nicht mit dem Instrument von Versorgungsaufgaben erreichen lassen, muss über Alternativen nachgedacht werden. Der DLT hat insoweit bereits einen Vorschlag für ein neuartiges Vergabeverfahren vorgelegt, bei dem der Zugang zu den Frequenzen von der Bereitschaft abhängig gemacht wird, vorrangig die wirtschaftlich nur

schwer zu versorgenden Räume zu erschließen. Der DLT-Vorschlag sieht des Weiteren vor, dass in diesen Gebieten nur ein Unternehmen ein Netz errichtet, das allen Anbietern zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung steht. Auf diese Weise könnten die Netzausbaukosten erheblich gesenkt werden, ohne dass es zu einer Beschränkung des Wettbewerbs oder der Diensteanbieter Vielfalt in den ländlichen Räumen käme. In jedem Fall sollte es bei der Vergabe von Funkfrequenzen nicht um möglichst hohe Versteigerungserlöse gehen. Vielmehr muss die flächendeckende Versorgung auch der ländlichen Räume im Vordergrund stehen. □



Von links: Norbert Westfal, Präsident des Bundesverbands Breitbandkommunikation (BREKO), und Landrat Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistags.

Telekom schließt 100 Funklöcher im Freistaat

Bilanz nach einem Jahr „Mobilfunk Offensive Bayern“

Die Telekom hat in Bayern damit begonnen, 100 Mobilfunklöcher zu schließen. Die Funklöcher wurden von der Bayerischen Staatsregierung benannt und sind Teil der „Mobilfunk Offensive Bayern“.

Der erste Standort auf der 100er-Liste ist Lutzingen. Hier wird in den nächsten Tagen ein 30 Meter hoher Betonmast in Betrieb gehen. Er wird die Versorgung mit GSM und LTE sicherstellen. „Lutzingen macht den Anfang. Wir sind mit allen Kommunen, die auf der Liste stehen, im Gespräch“, erklärte Walter Goldenits, Geschäftsführer Technologie Telekom Deutschland, bei einem Pressegespräch mit bayerischen Lokalmedien. „Bei der Hälfte der Gemeinden liegen uns konkrete Standort-Vorschläge vor. Für 23 Standorte haben wir einen Anmietvertrag abgeschlossen und können jetzt in die Realisierung gehen. Wir werden in den nächsten Monaten also mehr und mehr Funklöcher schließen.“

Die „Mobilfunk Offensive Bayern“ wurde im November 2017 von der Telekom gestartet. Kern der Offensive ist das Ziel, bis Ende 2020 in Bayern die Mobilfunk-Versorgung durch 1.100 zusätzliche Standorte zu verbessern. Außerdem wird die Telekom 1.200 bereits bestehende Standorte mit zusätzlichen Diensten ausstatten. Insgesamt betreibt die Telekom in Bayern derzeit über 5.200 Mobilfunk-Standorte.

Die Telekom hat in den vergangenen zwölf Monaten bereits rund 100 neue Standorte realisiert und rund 300 zusätzliche Dienste ins Netz integriert. „Unsere Vorbereitung für viele weitere Standorte ist abgeschlossen und wir können jetzt in die Umsetzung gehen“, sagt Goldenits. In der Regel dauert es zwölf bis 24 Monate, einen Mobilfunkmasten zu errichten. Neben den eigenen Planungen, der Anmietung und dem Bau muss auch ein kommunaler Dialog

mit den Kommunen durchlaufen werden. Dieser Dialog nimmt zum Teil mehrere Monate in Anspruch.

Zur Diskussion um die Qualität des deutschen Mobilfunknetzes nahm Goldenits Stellung: „Die Telekom ist in Deutschland seit Jahren die Nummer eins in puncto Qualität. Wir gewinnen jeden Netztest. Unser Netz hält auch dem internationalen Vergleich stand. Das kann jeder sehen, der sich die Auswertung einmal genauer anschaut.“ Die Telekom erreicht mit ihrem Mobilfunk-Netz in Bayern fast 97 Prozent der Bevölkerung. Bis Ende 2020 werden es 99 Prozent sein. Die Abdeckung bei der Fläche beträgt über 83 Prozent und wird auf über 88 Prozent steigen.

Auch mit Blick auf 5G ist der Ausbau der bestehenden Infrastruktur wichtig. Die Standorte werden für das Ausrollen von 5G benötigt. Goldenits mahnte mit Blick auf die anstehende Frequenzvergabe: „Deutschland hat

alle Chancen 5G-Leitmarkt zu werden. Dazu braucht Deutschland eine möglichst flächendeckende leistungsstarke Infrastruktur, die den zukünftigen Bedürfnissen von Bürgern und Industrie gerecht wird. Dieses Netz wollen wir bauen!“

Die jetzt von der Bundesnetzagentur vorgeschlagenen Auflagen für die Frequenzauktion gehen deutlich darüber hinaus, was die Behörde zuvor selbst als zumutbar und verhältnismäßig bewertet hatte. Ein solch falsch dimensionierter Ausbau ist wirtschaftlich unrealistisch, wird an bürokratischen Hindernissen scheitern und ignoriert Grundlagen der Physik. Darüber hinaus bergen die unklaren Bestimmungen zu National Roaming im aktuellen Entwurf erhebliche, kaum abzuschätzende Risiken für investierende Unternehmen. Die Entscheidung über solche Milliarden-Investitionen – und damit über den Erfolg von 5G in Deutschland – erfordern Verhältnismäßigkeit und Rechtssicherheit. Beides sollte bis zur finalen Entscheidung der Vergabebedingungen sichergestellt werden. □

Bund fördert Mobilitätsprojekt mit 5 Millionen Euro

Der Bund stellt ab sofort Fördergelder in Höhe von 5 Millionen Euro für das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München zur Verfügung.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, überreichte den Förderbescheid an Kommunalreferentin Kristina Frank. Grundlage hierfür war der Antrag des GeodatenService München (Kommunalreferat), der im Rahmen der bundesweiten Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ gestellt wurde. Dieser wurde in voller Höhe bewilligt. Somit erhält die

Münchner Stadtverwaltung nun insgesamt rund 6 Millionen Euro aus dieser Förderrichtlinie, da mit dem Projekt VVD-M zur Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München bereits 1 Million Euro bereitgestellt wurde.

Der Zuschlag für den GeodatenService im Rahmen der Förderrichtlinie erfolgte für das Konzept „Digitaler Zwilling für die Landeshauptstadt München“. □

Langmatz

FIBRE FUTURE

by Langmatz

Die Zukunft ist heute: FTTx-Systemlösungen von Langmatz.

www.langmatz.de

Handlungsempfehlungen des VATM:

Von Megabit zu Gigabit

Ambitionierte Ziele allein garantieren noch keinen Erfolg. Beim Thema Digitalisierung ist laut VATM - Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten - eine Strategie für die erfolgreiche Transformation von kupferbasierten Technologien auf moderne Glasfaserinfrastrukturen erforderlich, die reale Gigabit-Bandbreiten bei Unternehmen und Kunden ermöglicht. Deutschland benötige mehr Markt und mehr Mut, aber auch einen Regulierer, der als Garant des Wettbewerbs die Kontrolle über die Basisinfrastruktur unserer Digitalisierung nicht verliert.

Wie diese äußerst komplexe Aufgabe gelingen kann, damit beschäftigt sich ein aktuelles Papier des VATM. Den hier zusammengefassten Handlungsempfehlungen liegen die Studien des DIW ECON, des IW Consult und des WIK-Consult zugrunde, die zu den renommiertesten Wirtschaftsinstituten Deutschlands zählen.

Zunächst begrüßt der VATM das klare Bekenntnis im Koalitionsvertrag zum flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025. Damit dies soweit als möglich erreicht werden kann, müsse der Glasfaserausbau bis ins Haus deutlich beschleunigt werden. Heute stellen die Wettbewerber zwar 90 % der nachgefragten FTTB/H-Anschlüsse zur Verfügung; gleichwohl werde ein flächendeckender Ausbau nur gemeinsam mit der Telekom gelingen können, so der VATM. Besonders kritisch sei daher deren Ankündigung, erst 2021 mit einer Umrüstung von Vectoring auf FTTB/H beginnen zu wollen.

Die bestehende Verpflichtung zur Erschließung der sog. HVT-Nahbereiche mit Vectoring-Technologie torpediert laut Verband in ganz Deutschland den

Glasfaserausbau in den Kommunen. „Daher fordern wir: Dort, wo FTTB/H-Anschlüsse verfügbar sind, muss die Verpflichtung der Telekom zum Vectoring-Ausbau im HVT-Nahbereich entfallen. Blicke die Telekom weiterhin zum Vectoring-Ausbau verpflichtet, würde die Wirtschaftlichkeit vieler FTTB/H-Ausbauprojekte in den Kommunen gefährdet oder verzögert.“

Remonopolisierung verhindern

Im Zuge der Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens für den Telekommunikationsmarkt sei eine Remonopolisierung unbedingt zu verhindern, heißt es weiter: „Sie ist Gift für die Digitalisierung und nicht in der Lage, den Ausbau mit Glasfaser zu beschleunigen. Ausbauförderung und Wettbewerb sind keine Gegensätze. Entscheidend für die Ausgestaltung der neuen Förderregeln und des telekommunikationsrechtlichen Rahmens sollte der Nutzen für Bürger und unsere Wirtschaft sein.“

Gerade für Industrieunternehmen und ihre Zulieferer, für Filialisten oder europa- und weltweit operierende Unternehmen

sei die freie Auswahl der geeigneten, hochspeziellen und gesicherten Dienstangebote existenziell. Dies müsse auch künftig auf der Basis von FTTB-/H-Netzen gesichert sein.

Die in der letzten Legislaturperiode angestoßenen Breitbandförderprojekte sind aufgrund des früheren 50 Mbit/s-Ziels vielfach nur auf FTTC/Vectoring ausgerichtet. Um die betroffenen Kommunen und Landkreise nicht für lange Zeit auf Kupfer-Bandbreiten zu beschränken, staatliche Fördermittel möglichst effizient einzusetzen und doppelte Straßenbauarbeiten in den selben Abschnitten zu vermeiden, wurde den betroffenen Regionen die Möglichkeit eines Upgrades der Förderprojekte auf FTTB oder FTTN gegeben. Diese Upgrade-Möglichkeit im noch bestehenden alten Förderkontext wird vom VATM ausdrücklich als sinnvoll unterstützt, wenn FTTB/H ausbauende Unternehmen bei den Markterkundungs- und Ausschreibungsverfahren diskriminierungsfrei eingebunden waren.

Voucher als sinnvolles Instrument

Voucher können aus Sicht des VATM ein geeignetes und sinnvolles Instrument zur Nachfragesteigerung, zur Stärkung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und damit zur Verringerung von Fördermitteln sein. Voucher sollten dort eingesetzt werden, wo noch keine gigabitfähigen Anschlüsse vorhanden oder solche nicht ohnehin zu erwarten sind. So-

wohl für den Zugang zum Haus, als auch für den Abschluss von hochbitratigen Verträgen, stellen Voucher gute Anreize sowohl für Eigentümer von Immobilien dar, die Erschließung zu finanzieren, als auch für Mieter, entsprechende Verträge bereits zum Zeitpunkt des Ausbaus abzuschließen. Dort, wo es sinnvoll erscheint, könnten Voucher auch zur Gigabit-Aufrüstung von In-house-Infrastrukturen eingesetzt werden.

Eine Priorisierung des FTTB/H-Anschlusses zu Gunsten von Schulen und Gewerbegebieten wird vom VATM unterstützt. Auch diese kann im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie umgesetzt werden. Auch bei der Erschließung von Gewerbegebieten wird der Einsatz von Vouchern empfohlen.

„Der Ausbau von FTTB/H-Netzen soll gezielt und nur dort gefördert werden, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau absehbar aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgt“, heißt es weiter. Dafür müssten die Markterkundungs- und Ausschreibungsverfahren Raum für den eigenwirtschaftlichen Ausbau lassen, beschränkte Planungs- und Baukapazitäten seien zu berücksichtigen und Genehmigungsverfahren müssten deutlich besser abgestimmt und vereinfacht werden.

Dort, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau mit Gigabitanschlüssen erfolgt, müssten die Kommunen rechtzeitig Planungssicherheit für den weiteren – ggf. geförderten – Ausbau erhalten. Zeitlich gestuft sollte dort mit Markterkundungsverfahren begonnen werden, wo Kommunen bereits länger (z. B. vier Jahre) mit Vectoring versorgt sind oder eine schlechte NGN-Versorgung besteht. „Wenn die Ziele 2025 erreicht werden sollen, muss die Bundesregierung umgehend mit Brüssel in Gespräche eintreten, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Aufrüstung von FTTC-Netzen in echte Gigabit-Anschlussnetze erfolgen kann“, fordert der VATM.

Aus seiner Sicht sollten die Infrastrukturen der Telekom vom Hintergrund des neuen Gigabitziels aus dem Koalitionsvertrag für die Wettbewerber besser nutzbar gemacht werden. Sehr plakatives Beispiel wäre hier eine Mitnutzungsmöglichkeit der FTTC-Infrastrukturen zwischen HVT und KVz zum Zwecke einer FTTB/H-Erschließung. Dass dies in Deutschland regulatorisch nicht ermöglicht wird, hatte auch die EU bereits massiv kritisiert und Änderungen angemahnt. DK

Marktanalyse von brand eins und Statista:

M-net ist der beste Partner für Telekommunikation

Welche Unternehmen in Deutschland versuchen ihre Kunden wirklich zufrieden zu stellen und machen keine leeren Versprechen? Welche erweisen sich als guter Geschäftspartner? Fragen wie diesen ist das Wirtschaftsmagazin „brand eins“ gemeinsam mit dem Online-Portal Statista nachgegangen und hat in einer umfassenden und unabhängigen Untersuchung eine Liste der besten 300 Unternehmen aus 22 Branchen mit der höchsten Reputation in Deutschland erstellt.

Dabei erlangt der führende Glasfaseranbieter Bayerns, das Unternehmen M-net, eine Top-Platzierung und sichert sich im Branchenbereich „Technologie & Telekommunikation“ als bester Telekommunikationsanbieter Platz 3. M-net zählt seit Jahren zu den am schnellsten wachsenden regionalen Telekommunikationsanbietern und ist einer der Vorreiter beim Einsatz der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie.

Identifikation glaubwürdig handelnder Unternehmen

Im Rahmen der Untersuchung wurden Unternehmen betrachtet, die mindestens 500 Mitarbeiter in Deutschland be-

In eigener Sache:

Bayerische GemeindeZeitung veröffentlicht App für kommunale Nachrichten

Der Verlag Bayerische Kommunalpresse und die Bayerische GemeindeZeitung bieten ab sofort eine App für Smartphones, die einen sicheren und direkten Austausch für kommunale Themen bietet. Die Informationen werden automatisch mit denen des BGZ-Netzwerks synchronisiert. Somit sind alle Informationen direkt über Web und APP verfügbar.

Aktuelle Gemeindezeitung im Netz verfügbar

Die Applikation für Android ist ab sofort im Playstore verfügbar und präsentiert ortsunabhängig die kommunalen Themen der Zeitung wie aktuelle Nachrichten aus den bayerischen Kommunen direkt auf dem Smartphone. Das Pendant für Apple iOS folgt in Kürze.

Über Themen unter den jeweiligen Artikeln können die Mitglieder des Netzwerkes zudem einfacher Artikel und Themen im Netzwerk identifizieren, die sie besonders interessieren. Zusätzlich ermöglicht die vollumfängliche Austauschplattform den Lesern der Zeitung auch einen Austausch untereinander. Jede Person, die im Netzwerk registriert ist, kann direkt mit anderen registrierten Personen kommunizieren. Auch der direkte Kontakt und Austausch mit der Redaktion der Gemeindezeitung ist möglich. In der App kann zudem immer eine übersichtliche Aufstellung der aktuellsten Berichte wie neuester Informationen beispielsweise aus den Themenbereichen Breitband und Energie eingesehen werden.

Informationen zu den bayerischen Breitband- und Energieforen

Die von dem Verlag organisierten Veranstaltungen rund um kommunale Energieversorgung und das Thema Breitbandausbau (Bayerisches Energie Forum, Bayerisches Breitbandforum) werden vor- und nach den Veranstaltungen auch im Gemeindezeitungsnetz digital verlängert. Hier können die Teilnehmer und Gäste der Foren und kommunalen Fachveranstaltungen Einladungen für das Nächste Event abrufen und sich über die Veranstaltungen informieren und austauschen. □

27.000 Euro für Heimatprojekt „MetropolregionLab“

Heimatministerium fördert Machbarkeitsstudie des EMN

Das Heimatministerium fördert die Erstellung eines Konzepts zur Umsetzung des geplanten „MetropolregionLab“. „Mit dem innovativen Konzept soll eine virtuelle Erlebniswelt als modernes Schaufenster der Region realisiert werden.

Mit einer interaktiven Landkarte und modernsten Techniken können die Besucher insbesondere aus den Bereichen Wirtschaft und Technologie die Vorzüge der Region und des ländlichen Raums erleben. Der EMN e. V. ist mit seiner Stadt-Land-Partnerschaft Vorreiter in Bayern. Heimatpolitik ist ein Miteinander von Stadt und Land. Die Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen kann nur gemeinsam erreicht werden“, stellte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker fest.

Gespannte Erwartung

In Vertretung von Heimatminister Füracker übergab Ministerialdirektor Dr. Alexander Voigt, stv. Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, in Nürnberg einen Förderbescheid an die Geschäftsführerin des EMN e.V., Dr. Christa Stander. Das Heimatministerium unterstützt das Konzept zu 90 Prozent mit insgesamt 27.000 Euro.

„Auf das Ergebnis der Studie sind wir sehr gespannt. Vielleicht entsteht hier ein erstes „HeimatLab“ in Bayerns Regionen“, merkte Füracker an. □

Markenversprechen – nämlich an leistungsstarken Glasfaserverbindungen für unsere Kunden einerseits und an einer großen Kundennähe als Anbieter aus der Region für die Region andererseits“, so Dr. Hermann Rodler, technischer Geschäftsführer bei M-net.

Klares Augenmerk auf den Kunden

„Die Auszeichnung durch brand eins und Statista bestätigt uns, dass wir mit diesem klaren Kundenfokus einen richtigen Weg eingeschlagen haben, und unsere Markenwerte auch authentisch im Markt bei unseren Kunden und Partnern ankommen.“

Die Studie von brand eins und Statista ist in der aktuellen „brand eins Thema“ (Ausgabe 10/2018) erschienen. Die komplette Bestenliste kann außerdem auf der folgenden interaktiven Webseite eingesehen werden: www.brand-eins.de/magazine/brand-eins-thema/reputation2019/interaktives-ranking-und-bestenliste. □

Effektivere und kostengünstigere Breitbandlösungen.

Laber Naab Infrastruktur GmbH erarbeitet Breitbandmasterplan

Digitalisierung, Strukturen schaffen für die Gigabitgesellschaft, Mobilfunkstandard 5G – diese und viele weitere Stichworte beherrschen die Medien und die Diskussion. Aber auch das (scheinbare) Monopol der großen Anbieter. Diesem tritt in der westlichen Oberpfalz die Laber Naab Infrastruktur GmbH (LNI) entgegen. In derzeit elf Kommunen der Landkreise Neumarkt und Regensburg erstellt sie ein Netzstrukturkonzept und sorgt so für sinnvolle Kooperationen und Synergien.

Die Kommunen sind Gesellschafter an der Laber Naab Infrastruktur GmbH, die 2014/15 gegründet wurde: konkret sind es die Gemeinden Brunn, Deuring, Duggendorf, Holzheim am Forst, die Marktgemeinden Hohenfels, Kallmünz, Laaber, Lupburg, Nittendorf sowie die Städte Hemau und Parsberg. Inzwischen haben alle weiteren Kommunen des Landkreises Regensburg Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet, so dass sich das Netz künftig auf 36 Gemeinden erstrecken wird.

Bei der jüngsten Versammlung im Sitzungssaal des Wasserversorgerverbandes Laber-Naab wurde nun der Breitbandmasterplan vorgestellt, der durch ein

Förderprogramm auf Bundesebene unterstützt werden soll. Als besonders nachhaltig sieht René Meyer, seit September LNI-Geschäftsführer, dass durch die Kooperation der Kommunen die geschaffenen Werte im Eigentum der Gemeinden verbleiben, die Planungen Kommune übergreifend erfolgen und so Synergieeffekte und günstigere Lösungen entstehen. Laut Meyer ist die LNI in folgenden Bereichen tätig: Planung und Beratung, Breitbandausbau, Betriebsführung, Vermarktung, Begleitung bei Mobilfunklösungen.

Bbeauftragt für die Entwicklung und Planung des Gesamtkonzepts für die derzeitigen LNI-Gesellschafter hat die LNI das In-

genieurbüro FIBER CONCEPT in Regensburg. Deren Mitarbeiter Karlheinz Grund und Martin Kaiser trugen den Bürgermeister bzw. deren Beauftragten die Eckdaten des Masterplans vor, der bei der Förderstelle eingereicht wurde. „Dass ein privater, im Auftrag von Kommunen handelnder Unternehmer hier aktiv ist, erschien da und dort etwas ungewohnt“, erklärte Grund. Sein Büro hat die Grundlagen aus den elf Gemeinden zusammengestellt, eine Markterkundung durchgeführt, weiße Flecken bei der Breitbandversorgung ermittelt und aus diesen Fakten den NGA (Next Generation Access Network) Breitbandmasterplan erarbeitet. Dabei wurden unter anderem die Gemeinden in Cluster aufgeteilt, um die bereits vorhandene Versorgung grenzübergreifend zu sehen. Daraus können sinnvolle und kostengünstigere Lösungen ermittelt werden, wenn etwa der Weg zu einer schon existenten Einrichtung in der Nachbargemeinde kürzer ist. „Diese Planung, die über Kommunen und Cluster hinweggeht, ist oft effektiver und kostengünstiger“, betonte Kaiser. Besonders bei der LNI, die beim Wasserversorger Laber-Naab angesiedelt ist, ist der Aspekt der Mitverlegung von Leerrohren bei Maßnahmen der Dorferneuerung, Straßensanierungen oder bei der Erschließung von Neubau- bzw. Gewerbegebieten sowie bei Baumaßnahmen von öffentlichen Gebäuden wichtig.

Bei der Sitzung wurde ferner deutlich, dass sich die LNI künftig auch dem Thema „Mobilfunk“ widmen wird. Dies wird auch deshalb wichtig, weil die Mobilität eine immer höhere Bedeutung haben wird. Dieser Herausforderung will sich die LNI ebenfalls stellen.

Markus Bauer



LNI-Versammlung: Die Bürgermeister, Mitarbeiter des Ingenieurbüros FIBER CONCEPT sowie die LNI-Verantwortlichen. In der ersten Reihe rechts der LNI-Aufsichtsratsvorsitzende Max Knott, in der letzten Reihe links der LNI-Geschäftsführer René Meyer.

Bild: Markus Bauer

Smart Government:

Wie die öffentliche Verwaltung Daten intelligent nutzen kann

In Deutschlands Verwaltungen herrscht Nachholbedarf: Bürger und Behörden könnten den Zeitaufwand für einzelne Verwaltungsdienstleistungen um bis zu 60 Prozent mehr als halbieren und Unternehmen jährlich bis zu einer Milliarde Euro einsparen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie von McKinsey und Bitkom mit dem Titel „Smart Government – Wie die öffentliche Verwaltung Daten intelligent nutzen kann“. Die Studie analysiert zehn internationale Fallbeispiele für erfolgreiche Smart-Government-Initiativen.

Die zehn Erfolgsbeispiele zeigen laut McKinsey-Partner Matthias Daub ein gemeinsames Muster rund um die sieben Erfolgsfaktoren „Fokus auf den Nutzer, agile Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams, zentrale Koordination von Datenverknüpfung und –aufbereitung, Offenheit für strukturelle Veränderung durch Technologie, „Privacy by Design“ – effektiver Schutz personenbezogener Daten, strategische Partnerschaften und effektives Stakeholder-Management“. „Wenn die Verwaltung koordiniert, nutzerorientiert und agil vorgeht, kann sie mit oft erstaunlich geringem Aufwand beeindruckende Verbesserungen erzielen“, betonte Daub. Wichtig sei aber auch, offen für innovative Technologien und Partnerschaften zu sein sowie rechtliche und politische Hürden aktiv anzugehen.

Das große Potenzial für die Verwaltungen hierzulande erklärt sich der Analyse zufolge aus drei Trends: Immer mehr und immer vielfältigere Daten können gesammelt werden. Gleichzeitig sinken die Kosten für das Speichern und Auswerten der erhobenen Daten. Und schließlich bieten Fortschritte im Bereich der Daten-

an- und künstlichen Intelligenz (KI) immer bessere Möglichkeiten zur Datenanalyse.

Internationale Fallbeispiele

Die zehn Fallbeispiele, die analysiert wurden, nutzen diese Trends: In Dänemark können Bürger vorausgefüllte Formulare auf einem zentralen Online-Portal für Verwaltungsdienstleistungen nutzen. Die Stadt Los Angeles hat die Verkehrssicherheit von Schülern durch die gezielte Auswertung von Verkehrsdaten verbessert. Und in Frankreich nutzen Arbeitsbehörden erfolgreich KI-gestützte Datenanalysen, um Arbeitssuchende bei der Jobvermittlung besser zu unterstützen. Aber auch in Deutschland finden sich bereits erste erfolgreiche Anwendungen, etwa die datengestützte Fangquotenüberwachung in deutschen Gewässern oder auch der Einsatz von stimmungsmetrischer Software im BAMF zur Verifizierung der Herkunftsländer von Geflüchteten.

Aus den Erfolgsbeispielen leiten sich der Untersuchung zufolge klare Handlungsempfehlungen ab. Dazu zählt unter anderem die Weiterentwicklung des regula-

torischen Rahmens beispielsweise durch die gesetzliche Verankerung des „Once Only“-Prinzips. Dieses regelt, dass Bürger und Unternehmen bestimmte Standardinformationen den Behörden nur noch einmal mitteilen müssen.

ELSTER als Leuchtturm

Bislang gibt es hierfür allerdings nur wenige Erfolgsbeispiele. Ein Leuchtturm ist die vorbefüllte elektronische Steuererklärung (ELSTER), bei der Bürger zahlreiche Daten (z.B. Einkommen, Sozialversicherungsbeiträge) aus Registern der Finanzverwaltung übernehmen können. Dies trägt zu einer sehr hohen Nutzungsquote von ELSTER bei: Mittlerweile erhalten die Finanzämter jährlich 22 Mio. Steuererklärungen in digitaler Form. In welchem Umfang es gelingt, weitere Anwendungen von „Once Only“ zu realisieren, wird sich im Laufe der OZG-Umsetzung zeigen.

Darüber hinaus seien Smart-Government-Anwendungen oft auf den Austausch oder die Zusammenführung von Daten über Behörden Grenzen hinweg angewiesen. Deshalb müsste von der Politik der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur gezielt gefördert werden.

Wichtig sei auch, eine Mentalität „Learning by doing“ in Behörden zu entwickeln. Eine erfolgreiche Umsetzung von Smart Government setzt voraus, dass Behörden Anwendungen ausprobieren, um herauszufinden, was bei der

Realisierung von Organisationszielen hilfreich ist und was nicht. Wichtig dabei sei, sich nicht primär an technischen Trends zu orientieren (z.B. „Blockchain“), sondern Anwendungsmöglichkeiten ausgehend von Nutzerbedürfnissen zu scannen, zu priorisieren und dann pragmatisch zu pilotieren. Auch gehe es darum, interne „Silos“ aufzubrechen, das heißt, die Zusammenarbeit von fachlichen und technischen Experten zu vereinfachen und Personalvertreter, Datenschutzbeauftragte und die Verantwortlichen für interne und öffentliche Kommunikation frühzeitig einzubinden.

Ähnlich ging etwa die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung beim Einführen der intelligenten Fangquotenkontrolle vor. Ziel muss es sein, gemeinsam einen Weg zu finden, eine gute Idee testen zu können – und sie anzupassen oder auch zu verwerfen, sollte sie nicht funktionieren oder nicht intendierte negative Effekte haben.

Kooperationen

Einzelne Behörden verfügen oft intern nicht über die erforderlichen Kompetenzen oder Ressourcen, um Smart Government in die Praxis zu übertragen. Kooperationen spielen daher eine zentrale Rolle. Dies beinhaltet neben dem Aufbau von Partnerschaften mit Dritten (z.B. Start-ups oder Forschungseinrichtungen), die relevante Expertise besitzen, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, um voneinander zu lernen und Ressourcen gemeinsam zu nutzen (z.B. im Rahmen der „Werkstatt Digitale Projekte“ im Behördennetzwerk NEXt für die digitale Transformation der Verwaltung. **DK**

E-Government-Dienste der AKDB:

Steigende Nutzerzahlen

Einer Studie des eGovernment MONITORS 2018 zufolge ist die Nutzung digitaler Verwaltungsangebote in den vergangenen zwölf Monaten in Deutschland zurückgegangen. Gleichzeitig verzeichnet die AKDB einen gegenläufigen Trend: In Bayern lässt sich ein spürbarer Anstieg einzelner Online-Bürgerdienste-Transaktionen feststellen, etwa bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen.

Eine aktuelle Umfrage hat ergeben, dass dieses Jahr Akzeptanz und Nutzung digitaler Verwaltungsangebote bei der deutschen Bevölkerung rückläufig waren. So nutzten laut eGovernment MONITOR in den vergangenen zwölf Monaten 40 Prozent der Onliner mindestens einmal E-Government-Angebote, 2012 waren es noch 45 Prozent. Gleichzeitig zeigen Umfragen immer wieder, dass die Bereitschaft der Bürger, digitale Verwaltungsdienste zu nutzen, ungebrochen ist. Der Grund für dieses widersprüchliche Ergebnis: Bestehende Angebote reichen nicht aus. Das Fazit: Die Verwaltung muss den Menschen mit ihren Online-Diensten einen echten Mehrwert liefern.

Echter Mehrwert

Genau dafür macht sich die AKDB mit ihrem breit gefächerten Produkt- und Dienstleistungsangebot stark. So nutzen bereits über 1.300 Kommunen das Bürgerservice-Portal. Besonders in Bayern stellt sich die Situation positiver dar. Gerade der Freistaat übt beim E-Government eine Vorreiterrolle aus. Viele bayerische Kommunen sind in punkto Digitalisierung schon sehr weit. Die hier zur Verfügung stehenden Dienste werden von den Bürgern immer intensiver genutzt, natürlich auch aufgrund der immer höheren Verbreitung des AKDB Bürgerservice-Portals.

Im Vorfeld der bayerischen Landtagswahl 2018 entschieden sich beispielsweise über 340.000 Wahlberechtigte dafür, ihre Briefwahlunterlagen über das Bürgerservice-Portal der AKDB zu beantragen. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2017 ist das ein neuer Rekordwert, hier sind Steigerungsraten von rund 70 Prozent zu verzeichnen. Mittlerweile bietet das Bürgerservice-Portal der AKDB Bürgern und Unternehmen über 80 Dienste – von der Beantragung einer Geburtsurkunde oder einer Meldebescheinigung bis hin zur Fahrzeug-Abmeldung. Auch hier sprechen Zahlen eine deutliche Sprache: Neben den erwähnten Briefwahlunterlagen war mit fast 350.000 Fällen die Beantragung eines Wunschkennzeichens der beliebteste Online-Dienst, dessen Nutzung sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelte.

Fortschritte gibt es auch beim Thema Servicekonto. In Bayern und Hessen können Bürger bereits jetzt das auf AKDB-Technologie basierende Nutzerkonto als Online-Zugang zur Verwaltung nutzen. Die Zahl der registrierten Servicekonten in Bayern stieg bis Oktober 2018 innerhalb eines Jahres um gut 36 Prozent auf über 115.000 an. Wenn demnächst auch Nordrhein-Westfalen angeschlossen sein wird, werden bis zu 37 Millionen Bürger über dieses Nutzerkonto verfügen können. Ein großer Mehrwert für den Bürger. **□**

Europa erhöht Schutz vor Cyber-Bedrohungen

Europa wird Bedrohungen aus der digitalen Welt - von der großangelegten Cyberattacke bis zum Computervirus auf dem Heimcomputer - zukünftig besser abwehren können. Denn die EU-Cybersicherheitsagentur ENISA wird personell und finanziell aufgestockt und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich Cybersicherheit wird intensiviert. Es wird künftig für IT-Geräte europaweit einheitliche Zertifizierungen geben und zudem soll eine bessere Information der Nutzer den individuellen Schutz im zunehmend vernetzten Alltag erhöhen.

Zu diesem Ergebnis führten Verhandlungen zwischen dem EU-Parlament und den Mitgliedstaaten über den „Cybersicherheits-Rechtsakt“ (Cybersecurity Act). „Die Einigung ist ein wichtiger Erfolg, um langfristig mit den Sicherheitsrisiken in der digitalen Welt Schritt zu halten“, sagte die CSU-Europaabgeordnete und Verhandlungsführerin für das Parlament, Prof. Dr. Angelika Niebler.

Die Digitalisierung schreitet in Europa rasant voran. Über 80 Prozent der EU-Bevölkerung hat mittlerweile Zugang zum Internet. Vom Kühlschrank über die Kaffeemaschine bis hin zum Herzschrittmacher gibt es Dinge, die „online“ sind - man spricht in diesem Zusammenhang auch vom „Internet der Dinge“. Ab 2020 werden es nicht mehr Menschen, sondern hauptsächlich Geräte sein, die digital miteinander interagieren. Deswegen wurde im Verhandlungstext nun festgeschrieben, dass Konsumenten in Zukunft besser über Risiken bei der Nutzung solcher Produkte aufgeklärt werden müssen. Außerdem müssen die Hersteller künftig informieren, wie Nutzer selbst durch Updates oder Änderung von Standardeinstellungen ihrer smarten Produkte die Cybersicherheit erhöhen können.

Für internetfähige Geräte und Dienstleistungen sollen zudem künftig von ENISA europäisch einheitliche Cybersicherheitsschemata erarbeitet werden. Hierzu sieht der Gesetzestext eine intensive Zusammenarbeit zwischen ENISA, den nationalen Sicherheitsbehörden und den Anbietern

von Produkten und Dienstleistungen vor. Denn die IT-Sicherheit im Netz kann nur gemeinsam erhöht werden.

„Eine einheitliche europaweite Zertifizierung von smarten Geräten und sicheren Dienstleistungen kann für unsere europäischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb ein Verkaufsschlager werden. Unsere starke industrielle Basis in der EU wird durch den Cybersicherheits-Rechtsakt in jedem Fall gestärkt“, so die EP-Verhandlungsführerin Angelika Niebler.

Die Zertifizierungen erfolgen zunächst freiwillig. Bis 2023 soll die Kommission dann evaluiert haben, inwieweit ein freiwilliges Schema verpflichtend werden soll.

Nach dem Cybersicherheits-Rechtsakt gibt es künftig drei verschiedene Sicherheitsstufen, niedrig, mittel und hoch. Die Sicherheitsstufen geben Auskunft darüber, wie groß das Risiko für Cyberattacken von IT-Produkten und Dienstleistungen ist und welche Schäden eine Attacke bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder Nutzung voraussichtlich verursachen kann.

„Die Cyberattacke WannaCry in 2017, durch die über 200.000 IT-Systeme zeitgleich in der EU lahmgelegt wurden, hat gezeigt, dass wir auch europäische Initiativen für mehr Cybersicherheit brauchen“, betont Angelika Niebler: „Mit der Einigung über den Cybersicherheits-Rechtsakt haben wir hierfür nun den Grundstein gelegt. Europa könnte bald die führende Kraft beim Thema Cybersicherheit sein.“ **□**

Besser gleich auf Synergien setzen!

Kommunaler IT-Betrieb – sicher ist sicher.



Höchste Flexibilität für Ihre IT: Next Generation Outsourcing

Lassen Sie sich nicht mehr von Ihren Kernaufgaben abhalten: Wir übernehmen die Verantwortung für Ihren sicheren IT-Betrieb. Die Bausteine, die dazu nötig sind, wählen Sie selbst passgenau für Ihre Verwaltung aus: von SaaS über bereitgestellte sichere Systemumgebungen bis zum Erstellen der Backups und der Notfall- und Betriebshandbücher.

www.akdb.de

Jetzt die neuen IT-Services entdecken!

AKDB
Innovativ. Kraftvoll. Partnerschaftlich.

20 Jahre Messe München in Riem:

Zwei neue Messehallen vollenden visionäre Idee

Mit einem Festakt in Anwesenheit zahlreicher Wirtschaftsvertreter und Politiker aus dem In- und Ausland feierte die Messe München die Vollendung einer visionären Idee. Mit der Einweihung ihrer neuen Hallen C5 und C6 sowie des neuen Conference Center Nord beging die Messe München zeitgleich ihr 20-jähriges Jubiläum am Standort Riem. Nach nur zwei Jahren Bauzeit verfügt das Unternehmen jetzt insgesamt über 18 Hallen mit einer Ausstellungsfläche von 200.000 Quadratmetern.

Damit ist das 1998 eröffnete Messegelände in Riem den ursprünglichen Plänen gemäß vollendet. Die Kosten für die neuen Hallen und den Konferenzbereich in Höhe von rund 105 Millionen Euro finanzierte die Messe aus eigener Kraft, ohne Zuschüsse der Gesellschafter.

„Das 20-jährige Jubiläum der Messe München in Riem und zugleich ihre bauliche Vollendung feiern wir als Erfolg von Menschen mit Visionen, Kreativität

und Mut“, betonte Messechef Klaus Dittrich.

„Der Bedarf für die neuen Hallen war schon lange gegeben: Bei vier Weltleitmesse waren jahrelang sämtliche Hallen ausgebucht“, erklärte Dittrich und wies darauf hin, dass die Nachfrage weiterhin kontinuierlich steige. Dabei nehme besonders die Nachfrage aus dem Ausland zu. Dittrich: „Von Riem aus haben wir die Messe München Schritt für Schritt zum Glo-

bal Player aufgebaut. Die Vollendung des Messegeländes in Riem ist ein wichtiger Meilenstein für unseren Erfolg auch in der Zukunft.“

Mit ihren Messeveranstaltungen und Kongressen stärkt die Messe München den Wirtschaftsstandort München und Bayern. Durch sie wird München regelmäßig zum weltweit wichtigsten Treffpunkt für zahlreiche Branchen und zum Hotspot für wirtschaftliche und technische Innovationen.

Zukunftsförderung: Die Messe München als Wirtschaftsmotor

Auf die Bedeutung der Messe München wies Hubert Aiwanger, Bayerns Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der zugleich neu gewählter, erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Messe München ist, hin: „Die Messe München ist eine der Kronjuwelen der bayerischen Wirtschaft. Sie stärkt den Wirtschaftsstandort Bayern, national wie international. Jeder investierte Euro führt zu weiteren zehn Euro, die dem Einzelhandel, den Restaurants, Hotels, Taxifahrern wie auch Handwerksbetrieben zu Gute kommen.“

tanz noch sichtbar oder lässt sich erahnen.

Neuester Stand der Technik

Neue Oberflächen und zeitgemäße Materialien bestimmen das Bild innen wie außen, verbergen aufwändige Unterkonstruktionen samt Kanälen, Rohren oder Kabeln. Die gesamte haustechnische Einrichtung einschließlich der Elektroinstallation ist ersetzt worden, was sich nicht zuletzt in Umkleiden und Duschen zeigt, die sich nun auf zeitgemäßem Stand befinden. In den Spielfeldbereichen erfuhren Ausleuchtung und Akustik entscheidende Verbesserungen. Die Frischluftversorgung erfolgt mechanisch. Prallwand und Schwingboden tragen zu einer Minimierung des Verletzungsrisikos bei.

Diverse Nutzungsmöglichkeiten

Die Ausstattung in der südlichen Halleneinheit lässt neben den Sportaktivitäten auch die Nutzung für schulische Veranstaltungen zu. Sicherheitseinrichtungen und Rettungswege wurden entsprechend ausgelegt.

Die Summe der Aufwendungen für die Baumaßnahme bewegen sich im definierten Rahmen von 2,9 Mio. Euro. Dem stehen Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 900.000 Euro gegenüber.



Freuen sich über die gelungene Sanierung der beiden Einfachturnhallen am Max-Born-Gymnasium in Germering (v.l.n.r.): Oberstudiendirektor Dr. Robert Christoph, Landrat Thomas Karmasin und Architekt Dieter Haake vom Architekturbüro Gerum & Haake. Bild: Landratsamt Fürstfeldbruck

Münchens Oberbürgermeister und Vorsitzender des Aufsichtsrats, Dieter Reiter, bezeichnete die „vorbildlich auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz“ ausgerichtete Anlage als „architektonisch schönsten“ und „grünstes Messegelände der Welt“. Dem Oberbürgermeister zufolge „trägt die Messe wesentlich zur Prosperität der Stadt München bei“.

Zur Historie der Messe München

1992 gaben die beiden Hauptgesellschafter der Messe München, die Stadt München und der Freistaat Bayern, grünes Licht, eine neue Messe auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Riem zu bauen. „Ohne diesen mutigen Entschluss würde München heute im internationalen Messegewerbe keine Rolle mehr spielen“, zeigte sich Messechef Klaus Dittrich sicher.

1998 zog die Messe von ihrem alten Standort auf der Theresienhöhe auf das weitläufige Gelände des ehemaligen Münchner Flughafens Riem. Hier begann der enorme Aufschwung der Messe München: 1998 betrug der Konzernumsatz rund 175 Millionen Euro. 2016 wurde ein Rekordumsatz von 428 Millionen Euro erzielt. Auch im Jubiläumsjahr 2018 hat das Unternehmen großen wirtschaftlichen Erfolg. Das vergangene Jahr konnte mit Bestmarken und bis zu zweistelligen Wachstumsraten bei einzelnen Messen abgeschlossen werden.



Von links: Franz Xaver Peteranderl, Präsident Handwerkskammer für München und Oberbayern, Klaus Dittrich, Vorsitzender der Geschäftsführung Messe München, Hubert Aiwanger, Staatsminister für Wirtschaft, Energie und Technologie, Dr. Eberhard Sasse, IHK-Präsident. Bild: Messe München

„Haus der Begegnung“ in Kirchanschöring:

Musterbeispiel für gelebtes Gemeinwohl

Freude bei Bürgermeister Hans-Jörg Birner: Kirchanschöring im Landkreis Traunstein ist als erste Gemeinwohl-Gemeinde Deutschlands ausgezeichnet worden. Erstmals hatte sie eine Bilanz nach den Prinzipien der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) erstellt. Im Rahmen eines Festakts mit Kommunalpolitikern und GWÖ-Vertretern, bei der Landtagspräsident a.D. Alois Glück eine Impulsrede hielt, bekam der Rathauschef die Testatsurkunde überreicht.

Die beiden GWÖ-Beratenden Dr. Isabella Klien und Kurt Egger aus Salzburg hatten in einem elfmonatigen Prozess das Team der Gemeinde bei der Bilanzierung und Erstellung des Gemeinwohl-Berichtes begleitet und sämtliche Verwaltungs- und Betriebsabläufe auf ihre Verträglichkeit mit den GWÖ-Zielen hin überprüft und abgeklöpft.

Höhepunkt des Abends waren die Berichte der Mitarbeitenden der Gemeinde. Ob beim Pelleteinkauf, bei der Geldanlage, Gebäudereinigung oder Seniorenbetreuung – in allen Bereichen spielt das wertebasierte Handeln eine zentrale Rolle. Das Engagement und die Begeisterung waren spürbar: So wird Gemeinwohl-Orientierung tagtäglich in der Gemeinde gelebt.

Moderierte Dialogplanung

Ein Musterbeispiel hierfür ist das im Mai 2018 eröffnete „Haus der Begegnung“, für das es eine extern moderierte Dialogplanung gab. Die Bürger waren bei allen Besprechungen der Kommune mit den Planern anwesend und konnten eigene Ideen einbringen.

Kirchanschöring hat sich zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch einzudämmen und die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung zu nutzen. Aufbauend auf das durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern geförderte Gemeindeentwicklungskonzept und den Zielen aus dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept hat sich die Gemeinde auf den Weg gemacht, nicht nur ihre Bauleitplanung zu überdenken, sondern auch Alternativen zu den oft üblichen Einfamilienhaus-siedlungen zu entwickeln. Sie will die flächenintensive Außenentwicklung eindämmen und zum Beispiel leerstehende Hofstellen in der Ortsmitte für das Wohnen wiederbeleben. Mit dem „Haus der Begegnung“ konnte hier ein erster Impuls gesetzt werden.

Drei Säulen

Das Haus der Begegnung ist freilich viel mehr als die bloße Beschaffung von Wohnraum. Drei Säulen verbinden nunmehr die gesamte Gemeinde: Ein Sozialbüro mit Beratungsstelle für alle Bürger, Gemeinschaftsräume für Veranstaltungen sowie ein Angebot für barrierefreies Wohnen und eine ambulant betreute Wohngemeinschaft.

Das sei auch die ursprüngliche Idee aus dem Jahr 2002 gewe-

sen, die vollständig umgesetzt werden konnte, erklärt Bürgermeister Birner. Hinzu kamen noch eine Arztpraxis und attraktive Außenanlagen, die zum gemühtlichen Beisammensein einladen. Somit wurde ein Modell geschaffen, wodurch ältere Menschen im gewohnten Umfeld ihren Lebensabend verbringen können.

Erbpachtvertrag mit günstigen Konditionen

Wie der Rathauschef erläutert, verfolgen alle Beteiligten das große Ziel mit einem immensen Stehvermögen. Die Baufläche in dieser Lage und Qualität sei der örtlichen Kirche zu verdanken. Mit deren Hilfe konnte die Gemeinde einen Erbpachtvertrag mit günstigen Konditionen auf Basis einer sozialen Nutzung der Fläche aushandeln.

Trotz der intensiven Auseinandersetzung der Gemeinde mit dem Projekt war spezieller Sachverstand nötig, um die zahlreichen Ideen in eine konkrete Planung umzusetzen. Hierzu nahm die Gemeinde das Team der Caravita GmbH mit ins Boot. Sie begleitete das Projekt im letzten Teil.

Kommunalunternehmen „Wohnbaugesellschaft Kirchanschöring“

Neben allen technischen und konzeptionellen Überlegungen lag das Augenmerk auch darauf, das Projekt in die kommunale Struktur einzubinden. Gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Stefan Detig wurden die Vorbereitungen für das Kommunalunternehmen „Wohnbaugesellschaft Kirchanschöring“ getroffen und mit den zuständigen Stellen abgestimmt. Ende Januar 2016 wurde mit der Installation der Wohnbaugesellschaft der finale Beschluss zur Umsetzung des Projekts „Haus der Begegnung“ gefasst.

Seither wurde das Projekt von der Wohnraumförderung Bayern begleitet. Rund 4 Millionen Euro betrugen die Baukosten, 2,5 Millionen Euro übernahm die Wohnraumförderung. Davon waren 700.000 Euro Zuschüsse und der Rest zinsgünstige Darlehen. Mit diesen Fördermitteln können die Mieten für Einkommensschwache bis zu vier Euro pro Quadratmeter abgesenkt werden.

Bezahlbaren Wohnraum für Senioren zu schaffen, kombiniert mit Gemeinschaftseinrichtungen: ein wirkungsvoller und zukunftsorientierter Ansatz. DK



Die Jury besichtigte ausgewählte Objekte vor Ort, hier das „Holzerhaus“ in Mintraching. Bild: Landratsamt/Dr. Manuela Daschner

Denkmalschutzpreis des Landkreises Regensburg

Bis August konnten sich private Bauherren für den „Denkmalschutzpreis des Landkreises Regensburg“ bewerben – jetzt steht das Ergebnis fest: Die Eigentümer des „Holzerhauses“ in Mintraching, des „Geigerhauses“ in Hemau, der Orangerie des Schlosses Karlstein sowie des Hotels Röhr in Eilsbrunn wurden im Rahmen eines Festaktes für herausragende denkmalpflegerische Maßnahmen ausgezeichnet.

Bereits zum sechsten Mal konnten Baudenkmäler und historische Gebäude aus der Region, die in den vergangenen fünf Jahren saniert wurden, zum Wettbewerb angemeldet werden. Eine dreizehnköpfige Jury unter der Leitung von stellvertretendem Landrat Willi Hogger wählte aus den insgesamt dreizehn Vorschlägen zunächst vier Objekte aus. Diese wurden dann im Oktober im Rahmen einer Rundfahrt vor Ort besichtigt.

Die anschließende Entscheidungsfindung gestaltete sich nicht einfach, denn bei aller Verschiedenheit der zu beurteilenden Gebäude war die Qualität der jeweiligen denkmalpflegerischen Maßnahme in allen Fällen auf höchstem Niveau.

Vier Preisträger

Die Jury entschied sich deshalb dafür, diesmal keine Reihung der Preisträger vorzunehmen. Stattdessen erhielten die Eigentümer der genannten Ob-

jekte in Mintraching, Hemau und Karlstein – Dr. Ernst Horsch, Martin Höllriegel und Ferdinand Graf von Drechsel – jeweils einen mit 2.000 Euro dotierten Denkmalschutzpreis, eine Urkunde sowie ein kleines Schild zum Anbringen an das Gebäude. Und dem vierten besichtigten Objekt, dem im ehemaligen Sudhaus untergebrachten Hotel Röhr in Eilsbrunn, wurde eine undotierte Anerkennung für den ausgesprochen gelungenen architektonischen Umgang mit nicht denkmalgeschützter historischer Bausubstanz ausgesprochen.

2006 ins Leben gerufen

Beim Denkmalschutzpreis des Landkreises Regensburg handelt es sich um eine im Jahre 2006 vom Kulturausschuss des Kreistages ins Leben gerufene Auszeichnung für beispielhafte denkmalpflegerische Leistungen, die Privatpersonen zur Erhaltung und Pflege ihres Eigentums erbracht haben.

Bedarfsgerechter Wohnungsbau im ländlichen Raum

Münchner Fachkolloquium von Bayerischer Akademie Ländlicher Raum, Bayerischem Bauindustrieverband und Bayerischem Gemeindetag

Bedarfsgerechter und nachhaltiger Wohnungsbau im ländlichen Raum: Unter diesem Motto stand die diesjährige Kooperations-tagung von Bayerischer Akademie Ländlicher Raum, Bayerischem Bauindustrieverband und Bayerischem Gemeindetag in München. Dabei trafen Juristen auf Architekten, Stadtplaner auf Kommunalpolitiker und Bauunternehmer auf die Wissenschaft.

Nachdem Prof. Holger Magel, Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum, eingangs darauf verwiesen hatte, wie wichtig eine gedeihliche Zusammenarbeit bei Querschnittsthemen wie der Wohnraumfrage ist, hob Thomas Schmidt, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes hervor, dass gerade öffentliche Bauherren mit Blick auf die Themen der Baukultur, der Nachhaltigkeit, der Ökologie und der Bedarfsanalyse noch Luft nach oben hätten. Hier bestehe gemeinsamer Handlungsbedarf.

Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags stellte heraus, dass sowohl der Koalitionsvertrag des Bundes als auch der aktuelle Koalitionsvertrag des Landes Bayern gerade auch die Städte und Gemeinden in den Fokus nehmen, wenn es um die Schaffung ausreichenden und günstigen Wohnraums gehe.

Dies könne allerdings nur eine Seite der Medaille sein: Wer von den Kommunen fordert, sich mit Innenentwicklung, sozialgerechter Bodennutzung und beschleunigter Ausweisung von Wohnraum zu beschäftigen, könne nicht gleichzeitig Verfahrensvorgaben verkomplizieren und sich im Koalitionsvertrag des Bundes dafür aussprechen, dass im Rahmen eines nachhaltigeren und sozialgerechteren Bauplanungsrechts Eigentümerrechte Privater nicht angetastet werden dürfen. Dies gehe nach einem Blick in Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes bereits denklologisch nicht zusammen.

Als erste Hürde bezeichnete Dirnberger die Schaffung von Bauland, da es schwierig sei, Menschen zu finden, die ihre Flächen

zur Verfügung stellen wollen. Um die Flächenverfügbarkeit für Gemeinden zu verbessern, benötigen die gegenwärtig nicht verkaufsbereiten Grundstückseigentümer aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags dringend steuerliche Anreize. So müsse Landwirten die Möglichkeit eröffnet werden, die durch den Verkauf erfolgte Betriebsvermögensentnahme längerfristiger und vielgestaltiger zu reinvestieren. Dieser Vorschlag stoße freilich bei Bundesfinanzminister Scholz auf taube Ohren.

Schwierige Bauleitplanung

Zweite Hürde: „Das Baurecht muss geschaffen werden. Die Bauleitplanung ist rechtlich schwieriger geworden“, so der Geschäftsführer. Hier habe der Bayerische Gemeindetag allerdings einen wichtigen Erfolg erzielt. Nunmehr können Flächen am Ortsrand leichter bebaut werden.

Eine neue Vorschrift im Baugesetzbuch, die maßgeblich auf Drängen des Verbandes geschaffen wurde, eröffne Städten und Gemeinden nunmehr ein vereinfachtes, beschleunigtes Verfahren zur Überplanung von Flächen am Ortsrand für den Wohnungsbau vor allem dadurch, dass das Erfordernis einer Umweltprüfung entfällt, die Eingriffsregelung (Ausgleichsflächenbedarf) ausgesetzt ist, die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung entfällt und der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden muss.

Einziger Wermutstropfen: Das Verfahren zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans kann nur bis zum 31. Dezember

2019 förmlich eingeleitet werden. „Wir hoffen, dass diese Befristung aufgehoben wird“, hob Dirnberger hervor. Bei der Eingriffsregelung als „heiliger Kuh der Bauleitplanung“ wünsche sich der Bayerische Gemeindetag, „dass man bei der Frage des Ausgleichs ein bisschen wegkommt von der Währung der Fläche hin zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsstrategien, die über die bloße Aufwertung von Natur und Landschaft hinausgehen“. An dieser Stelle dürften keine Denkverbote postuliert werden.

Dritte Hürde: Die Umsetzung des Baurechts. Der Geschäftsführer zeigte sich dankbar dafür, dass der Freistaat das Drei-Säulen-Programm für mehr Wohnungsbau aufgelegt hat und insbesondere Säule 2 schuf, in der die Kommune bei der Errichtung von Wohngebäuden unmittelbar gefördert wird. Die Förderung setzt sich aus einem Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Kosten sowie aus einem zinsverbilligten Darlehen zusammen.

Dirnberger zufolge wird das Programm in der Praxis gut nachgefragt. Gleichwohl habe es einige Anlaufprobleme gegeben. So kämen gemeindliche Wohnungsbau-gesellschaften nicht in den Genuss dieser Förderung, weil dies gegen das EU-Beihilferecht verstoße. Auch kleinere und mittlere Kommunen hätten noch nie im großen Stil Wohnungsbau betrieben. „Wie nun sollen sie plötzlich zum Wohnungsbauherren werden?“, fragte Dirnberger das Auditorium.

Fokus auf tatsächlichen Wohnraumbedarf richten

Nicht zuletzt mit Blick auf den überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Flächenverbrauch im ländlichen Raum ist es aus Sicht von Prof. Manfred Miosga (Universität Bayreuth) mehr denn je notwendig, dass sich planende Städte und Gemeinden konkret mit den tatsäch-

lichen Wohnraumbedarfen auseinandersetzen und diese anhand von Daten, Fakten und Analysen ermitteln und bewerten.

Das klassische Einfamilienhaus auf der grünen Wiese sei nach Altem, was die sozialwissenschaftliche Analyse in den vergangenen Jahren zu Tage gefördert hat, deutlich seltener das Wohnmodell, das die Menschen im ländlichen Raum brauchen, als gemeinhin angenommen wird.

Miosga wies hierbei nach, dass gesellschaftliche Muster, politische Rahmenvorgaben und die Interessen verschiedener Stakeholder am Markt das Einfamilienhaus als den Archetyp des Wohnens im ländlichen Raum zementiert haben, obgleich dieser Wohntyp nicht als bedarfsgerecht, zukunfts-gerecht, anpassungsfähig, ökologisch und damit nachhaltig angesehen werden könne.

Renaissance des Wohnungsbaus

Städte und Gemeinden müssten sich demnach viel entschiedener mit den heterogenen Bedürfnissen der Bevölkerung auseinandersetzen und hierbei die zur Verfügung stehenden Instrumente (siehe ISEK) stärker zum Einsatz bringen. Insgesamt gelte es, neue Wege im Mietwohnungsbau zu beschreiten und eine Renaissance des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus herbeizuführen. Zudem sei die Bereitstellung von neuem Wohnbauland auf bisher weniger berücksichtigte Bedarfsgruppen zu konzentrieren.

Dr. Helmut Bröll, Ideengeber und Organisator der Tagung, machte deutlich, dass Innenentwicklung mit Blick auf die zahlreichen damit verbundenen Rechtsfragen nicht banal ist. „Das Planen auf der grünen Wiese ist freilich einfacher“, betonte Bröll. Gerade deswegen sei der Gesetzgeber aufgefordert, Städten und Gemeinden die benötigten Instrumente an die Hand zu geben.

Anhand unterschiedlich gelagerter Projekte erläuterte der Architekt und Stadtheimatpfleger Bern-

hard Landbrecht, wie bedarfs-gerechter Wohnraum im ländlichen Raum aussehen kann.

In Bobingen konnte beispielsweise gezeigt werden, wie Gemeinden Siedlungen der 1950er, 60er und 70er Jahre fortentwickeln können, ohne hierbei Einbußen bei der städtebaulichen Qualität hinnehmen zu müssen. Tittmoning wiederum ist ein Beispiel dafür, dass sich Gemeinden anstatt mit Einfamilienhausgebieten mit anpassungsfähigen „Mehrgenerationen-Familienhausgebieten“ befassen sollten.

Nach Darstellung von Dr. Ger-

hard Spieß, Rechtsanwalt aus München, ist eines klar: „Die besten Steuerungsmöglichkeiten für Baukultur, Heterogenität und Sozialgerechtigkeit hat die Gemeinde, wenn sie selbst Grundstückseigentümer ist.“ Denn dann könne sie im Rahmen einer Konzeptvergabe konkrete Vorgaben machen, wie das Projekt konfiguriert sein soll. Bei der Überplanung der grünen Wiese des Privaten seien dieser Steuerung durch § 11 Abs. 2 des Baugesetzbuchs und das Verbot der planer-setzenden Verträge deutlichere Grenzen gesetzt. **DK**

„Die Schulen haben bei mir Vorfahrt“

Der Landkreis Bamberg begann mit der Erweiterung der Realschule Hirschaid

Mit dem Spatenstich im Oktober fiel der Startschuss für die Erweiterung der Staatlichen Realschule Hirschaid. Nachdem erst im Jahr 2009 die letzte Erweiterung abgeschlossen werden konnte (Kostenaufwand 8,5 Mio. Euro), erfordern die weiter steigenden Schülerzahlen nun eine erneute Baumaßnahme.

„Die Menschen leben gerne in unserem Landkreis und die zunehmende Bevölkerungszahl bestätigt unser erfolgreiches Bemühen, die Attraktivität noch weiter zu steigern“, so Landrat Johann Kalb. „Dazu werden wir auch künftig große Anstrengungen unternehmen, wobei für mich die Schulen Vorfahrt haben, wenn es gilt, in die Zukunft zu investieren“.

Die Bauzeit geht voraussichtlich bis Ende 2020. Die Gesamtkosten für die Errichtung der notwendigen Erweiterungsbauten belaufen sich auf rund 13,2 Mio. Euro. Landrat Johann Kalb zeigte sich erfreut: „Die Investitionen in die Bildung werden sich auszahlen, denn unser Kapital, das Wissen, ist der wichtigste Wachstumstreiber.“

Mit dem Bau des Erweiterungsbauwerks entstehen 31 Klassenzimmer, fünf Ausweichräume und drei zusätzliche Fach- und Übungsräume (Musiksaal, Werkraum mit Nebenraum, Biologie-

übungsraum), drei Aufenthaltsräume für die Ganztags-schule und eine Versorgungsküche. Darüber hinaus erhält die Realschule Hirschaid eine neue Zweifachsporthalle und der bestehende Schulhof wird deutlich vergrößert. Während der anstehenden Baumaßnahmen werden die Schülerinnen und Schüler in Container-Klassenzimmern untergebracht sein.

Der Landkreis Bamberg hat in den letzten Jahren mit Investitionen von mehr als 53,3 Mio. Euro in den Realschulen Ebrach, Hirschaid und Scheßlitz ein klares Zeichen für die Bedeutung der Bildung auch als wichtiger Standortfaktor gesetzt. „Mit der nun laufenden Maßnahme in Hirschaid und den auch im Bereich der Gymnasien anstehenden Großprojekten werden wir auch in den kommenden Jahren viel Geld für unsere Zukunft, für die Bildung unserer Kinder in die Hand nehmen“, stellt Landrat Johann Kalb fest. **□**

Neues und Handfestes aus der Welt der Marketingberatung:

„Wie ich lernte, meinen Berater zu lieben“

Das Sachbuch „Wie ich lernte, meinen Berater zu lieben“ von Nils-Peter Hey bietet wertvolle Informationen, pragmatische Tipps und interessantes Hintergrundwissen für eine erfolgreiche und gewinnbringende Zusammenarbeit von Unternehmen und Marketingberatern. Es ist in der Edition Samamar, einem Imprint des Richard Pflaum Verlag erschienen und ab sofort im Handel oder unter buecher.pflaum.de erhältlich.

Jeder Unternehmer macht im Laufe seines Berufslebens Erfahrungen mit einem Berater oder Dienstleister im Marketingbereich. Eine professionelle Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, PR, Media sowie Content- oder Online-Marketing sind entscheidende Faktoren für den unternehmerischen Erfolg. Hinzu kommt, dass digitalisierte und globalisierte Märkte den Bedarf an professioneller Marketingberatung in den letzten Jahren entscheidend verändert haben. Eine externe Unterstützung von Marketing-Experten ist heute gefragter denn je. Doch die Zusammenarbeit birgt allerlei Risiken, kann leicht aus dem Ruder laufen oder sogar vor Gericht enden.

Der Autor Nils-Peter Hey richtet sich in seinem neuen Buch „Wie ich lernte, meinen Berater zu lieben“ an alle Unternehmer, die sich auf die Herausforderungen von Marketingprojekten und die Zusammenarbeit mit Beratern, Dienstleistern und Agenturen besser vorbereiten möchten. Er zeigt schonungslos auf, an welchen typischen neuralgischen Punkten die Zusammenarbeit scheitern und

wie dies vermieden werden kann.

„Mit diesem Buch gebe ich meine 20-jährige Beratungserfahrung ungefiltert an den Leser weiter. Das Wissen aus diesem Buch spart noch vor dem ersten Auftrag viel Zeit und Geld. Es wird dem Leser helfen, schneller und besser zum Marketing-erfolg zu gelangen“, so der Autor.

Einblicke in vielschichtige Beziehungen

In neun großen Kapiteln bietet das Fachbuch umfangreiche Einblicke in die vielschichtigen Beziehungen zwischen Unternehmer und Marketingberater:

- Einleitung ins Thema / Bevor es losgeht
- Gut beraten: Eine Herausforderung auf allen Ebenen
- Idealbedingungen: Was Berater und Mandanten für erfolgreiche Projekte mitbringen sollten
- Entscheidungshilfen zur Beraterwahl
- Der Beratungsprozess: Strukturiert und zielorientiert zum Marketingziel

- Der Kreativprozess: Entstehung und Bewertung von Kreativleistungen
- Werkzeugkasten zur Streitvermeidung
- Typische Marketing-Sprüche und ihre wahre Bedeutung
- Zusammenfassung

Zum Autor

Nils-Peter Hey ist Inhaber der kreativen Unternehmensberatung „Fischfell“ und öffentlicher und vereidigter Sachverständiger für Marketing und Wirtschaftskommunikation. Zusammen mit seiner Frau Agnes führt er ein Familienunternehmen, den 1919 gegründeten „Richard Pflaum Verlag“, und ist Partner der Vertriebsberatung „Hörer und Flamme“. Darüber hinaus sitzt er dem Aufsichtsrat der „BAW Bayerische Akademie für Wirtschaftskommunikation e. G.“ vor und ist Präsident des „Sachverständigenrat Marketing e. V. (SARAMAR)“. Sein praktisches Managerwissen gibt er regelmäßig auch in Seminaren und Vorträgen weiter. Nils-Peter Hey gehört zu den TOP 100-Speakern von „Speakers Excellence“, Europas führender Redneragentur.

Preis des Buches: 49,75 D, 51,20 AT, 54,75 CH; 304 Seiten, 12 Illustrationen, zahlreiche Abbildungen, Hardcover mit Einlembändchen. ISBN 978-3-7905-1070-6. **□**

TV BAYERN

LIVE

Ganz Bayern in 60 Minuten.

Ganz nah bei den Zuschauern Bayerns. Von Aschaffenburg bis Berchtesgaden.

- Aktuelle Themen
- Regionale Nachrichten
- Berichte von Land und Leuten
- Information und Service aus Ihrer Region

*** Ab jetzt immer samstags** von 17:45 bis 18:45 Uhr im Programm von RTL und jeden Sonntag um 17:00 Uhr auf den bayerischen Lokalprogrammen.

Mehr unter:
www.tvbayernlive.de



Der Dialog zwischen Helfern und Hilfeempfängern ist wichtig für eine erfolgreiche Entwicklungshilfe. Das ist das Ergebnis eines Gesprächs mit Franz Bieringer, Hannes Schmidt, KLB-Geschäftsführerin Susanna Kungel, Vertreter aus dem Senegal Alex Tendeng, KLB-Diözesanvorsitzende Franziska Rausch-ecker, Stellvertreter des Landrats Raimund Kneidinger, Landvolkpfarrer Alois Reiter und Anna Reit-berger (v.l.).

Erfolgreiche Entwicklungshilfe nur im Dialog

Stellvertreter des Landrats Raimund Kneidinger empfängt Vermittler aus dem Senegal

Passau. Die Entwicklungshilfe für strukturschwache Länder ist ein Teil des Nachhaltigkeitskonzepts im Landkreis Passau. Mit einem Großprojekt konnte die Katholische Landvolkbewegung (KLB) in der Diözese Passau rund 10.000 Moringa-Bäume im Senegal pflanzen.

Damit soll die Ausbreitung der Wüste Sahara in den Lebensraum der dortigen Bevölkerung eingedämmt werden. Der Landkreis Passau leistet im Rahmen seines eigenen Nachhaltigkeitskonzepts im Senegal Entwicklungshilfe.

Bleibeperspektiven in der eigenen Heimat

Letztlich geht es darum, den Menschen im Senegal für die Zukunft Bleibeperspektiven in der eigenen Heimat zu ermöglichen. Raimund Kneidinger, Stellver-

treter von Landrat Franz Meyer, empfing deshalb den KLB-Diözesanvorstand und Alex Tendeng als Vertreter aus dem Senegal im Passauer Landratsamt.

Vorreiterrolle

Der Landkreis Passau ist der erste Landkreis in Bayern mit einer Strategie zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Damit nimmt der Landkreis Passau einmal mehr eine Vorreiterrolle im Freistaat ein. Wichtigstes Ergebnis des Ar-

beitsgesprächs: Eine erfolgreiche Entwicklungshilfe kann nur im Dialog zwischen Deutschland und dem Senegal gelingen. Keinesfalls dürfe der dortigen Bevölkerung etwas „aufgezwungen“ werden.

Hilfe zur Selbsthilfe ist der Schlüssel zum Erfolg

Die Hilfeempfänger müssen sensibilisiert werden für den Nutzen der Hilfe aus Europa. Eine rein materielle Lösung sei wenig sinnvoll. Hilfe zur Selbsthilfe ist der Schlüssel zum Erfolg. „Deshalb muss zualtererster der Bildungsauftrag wichtigstes Ziel sein“, so Raimund Kneidinger. Nur so könne man in Zukunft erfolgreiche Hilfe leisten.

Kita-Einstieg in Würzburg:

Brücken bauen in frühe Bildung

Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagesstätte, Kinderhort oder Tagesmütter? Viele Eltern sind sich aufgrund der Vielfalt der Angebote nicht sicher, welches das richtige für ihr Kind ist. Für Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund sind die Hürden für den Einstieg in die institutionelle Kinderbetreuung noch höher.

Aus diesem Grund nimmt die Stadt Würzburg am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Ziel ist, Chancengleichheit auf Bildung, Teilhabe und Integration für alle Kinder zu schaffen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, kultureller und ethnischer Zugehörigkeit sowie sozialem Status der Familie. Zunächst müssen niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote etabliert werden, die den Einstieg für diese Familien erleichtern. Von 2017 bis 2020 werden dafür eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle sowie zwei zusätzliche Fachkraftstellen für den Kita-Einstieg geschaffen.

Wie funktioniert das Programm?

Durch stete Vernetzung mit unterschiedlichenKooperationspartnern, regelmäßigem Austausch mit den Kindertageseinrichtungen sowie Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen ermittelt die Koordinatorin des Bundesprogramms stetig den Bedarf vor Ort und entwickelt zusammen mit den Fachkräften passgenaue Projekte, die insbesondere Familien erreichen sollen, die bisher nur unzureichend Zugang zur Kindertagesbetreuung erhalten haben. Dies sind u.a. Familien, die neu nach Deutschland gekommen sind und denen das System der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung noch fremd ist, Familien mit schlechten Deutschkenntnissen oder Verständnisproblemen der Abläufe von der Anmeldung bis zur Beantragung von Zuschüssen.

Pädagogisch begleitete Angebote in einem fest strukturierten Rahmen sollen den Start in die Kita erleichtern. Die Fachkräfte des Kita-Einstiegs beraten die Eltern und unterstützen bei Bedarf bei der Aufnahme in den Kindergarten.

Bisher wurden verschiedene Projekte vor Ort installiert, z. B. die Mutter-Kind-Gruppe in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Dürnbachau. Durch enge Kooperation mit der nahegelegenen Kindertageseinrichtungen Heilig Geist wird die Eingewöhnung vorbereitet und begleitet.

Schwerpunkte und Bausteine

Ein Schwerpunkt des Bundesprogramms liegt in der Information und Aufklärung über das System der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung. Hierzu finden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für alle interessierten Eltern in den Familienstützpunkten statt. Neben allgemeinen Informationen über den Kindergarten, wird das Elternportal der Stadt Würzburg näher erklärt. Hier können Eltern bei bis zu acht Kindertageseinrichtungen eine Betreuungsanfrage stellen.

Soll die Integration in die Kita gelingen, kommen dem Aufnahmegespräch und der Eingewöhnung in die Kindertageseinrichtung große Bedeutung zu. Sprachliche Barrieren jedoch sorgen häufig für Probleme. Im Rahmen des Bundesprogramms können die Kindertageseinrichtungen auf die Unterstützung von Übersetzern zählen. Diese übersetzen das Aufnahmegespräch, bei Entwicklungsge-

sprächen, erzieherischen Fragestellungen, Anträgen auf Kostenübernahme, etc. Anfordern können die Kitas die Übersetzer kostenlos bei der Stadt Würzburg, dank der Förderung über das Bundesprogramm. Vermittelt werden die Sprachmittler über das Projekt „Willkommen in Würzburg“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Daneben finden regelmäßige Fachgespräche zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen sowie Fortbildungsveranstaltungen zur interkulturellen Praxis in Kindertageseinrichtungen statt.

Neu: die Kita-App

Das neueste Projekt für den Kita-Einstieg ist die Kita App der Stadt Würzburg. Diese wurde gemeinsam mit Prof. Dr. Harald Wehnes, Institut für Informatik der Universität Würzburg, und Lorenz Pfeifer entwickelt und technisch umgesetzt. Die App beantwortet alle Fragen rund um das Thema Kindergarten in sieben verschiedenen Sprachen. Eltern können sich beispielsweise über die ersten Schritte in die Kita informieren. Eine Besonderheit der App ist die „Vorlesefunktion“. Die Kita-Informationen wurden in den sieben Landessprachen von Schülerinnen der Ursulinen-Schule Würzburg gesprochen und vom Bayerischen Rundfunk aufgenommen. Die aktuell enthaltenen Sprachen sind deutsch, englisch, französisch, russisch, arabisch, dari und türkisch. Darüber hinaus enthält die App eine Mitmachfunktion zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

Im Google Play Store kann die App unter dem Begriff „Kita Würzburg“ kostenlos auf das Handy geladen werden.

www.fruehe-chancen.de

Wieder eine Schule für Afrika

Die Mitarbeiter des Landratsamtes Donau-Ries haben Schule in Namibia finanziert

„Dass wir die Finanzierung unserer Schule innerhalb eines Jahres schaffen, daran haben nicht einmal die größten Optimisten geglaubt“, freute sich Karl-Heinz Köster, Koordinator der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit des Landkreises Donau-Ries. Anlässlich der Weihnachtsfeier des Landratsamtes, ließ Köster die Spendensammlung der Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Revue passieren.

Donauwörth. Über 39.200 Euro konnten die Kolleginnen und Kollegen des Landratsamtes in Donauwörth in nur einem Jahr für ihr Schulbauprojekt in Namibia sammeln.

Arbeiten für die Menschen in der Region

Im Rahmen der Weihnachtsfeier in der Schmutterhalle in Asbach-Bäumenheim bedankte sich Behördenleiter Landrat Stefan Rößle für das außergewöhnliche Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wies in der vorweihnachtlichen Zeit besonders auf den

Sinn ihres Handelns hin: „Alles was wir hier tun, Ihre tägliche Arbeit, ist sinnvoll für die Menschen in unserer Region. Und auch das Schulbauprojekt in Afrika macht großen Sinn. Ich bin begeistert vom Zusammenhalt und den vielen kreativen Aktionen, die dieses tolle Projekt möglich gemacht haben.“

Eine Investition in Bildung ist immer gut angelegt

Auch der Koordinator der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, Karl-Heinz Köster, lobte die Leistung seiner Kolleginnen und Kollegen und be-

tonte dabei aus langjähriger Erfahrung: „Eine Investition in die Bildung ist immer gut angelegt.“

Zahlreiche Aktionen

Die Spendensumme kam durch zahlreiche Aktionen, wie beispielsweise ein Schachturnier, Adventstreffs mit Kuchenverkauf oder einen Familientag samt Benefiz-Fußballspiel zusammen, dessen freiwillig gespendete Einnahmen nun zum Bau einer Schule in Otjijandjaasemo in Namibia verwendet wurden. „Wir haben damit etwas einmaliges erreicht. Wir sind das einzige Landratsamt in Deutschland, das eine eigene Schule gebaut hat“, zeigte sich Köster begeistert.

Die Schule steht schon

Die Schule in Namibia ist bereits errichtet, die offizielle Einweihung folgt im Jahr 2019.

Auch Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung Fly & Help und mit der Abwicklung des Schulbaus in Namibia betraut, bedankte sich per Videobotschaft bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes Donau-Ries: „Ihr habt großes Herz bewiesen! Vielen Dank für euer großartiges Engagement.“

Bayerische GemeindeZeitung

ISSN 0005-7045
Fachblatt der KPV in Bayern

Herausgeber:
Landrat Stefan Rößle

Redaktion:
Anne-Marie von Hassel (verantwortlich)
Doris Kirchner, Chefin vom Dienst
Jakob Döring
Telefon 08171 / 9307-11

Ständige Mitarbeiter:
Lutz Roßmann (Landtag)
Jörg Kunstmann (KPV)
Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigen- und Vertriebs:
Constanze von Hassel (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-13

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 52 vom 01.01.2018
Anzeigenschlusstermine:
siehe Erscheinungs- und Themenplan

Veranstaltungen:
Theresa von Hassel (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-10

Erscheinungsweise:
22 Ausgaben jährlich
(mit zwei Doppelausgaben)

Jahresbezugspreis Inland:
€ 76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:
(Abrechnung über eine Adresse)
€ 38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:
(Abrechnung und Lieferung an eine Adresse) € 27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:
zwei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag

Verlags- und Geschäftsleitung:
Anne-Marie von Hassel
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel

Anschrift und Sitz des Verlags und aller verantwortlichen Personen:
Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH

Postanschrift:
Postfach 825, 82533 Geretsried
Paketanschrift:
Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried
Telefon 08171 / 9307-11
Telefax 08171 / 9307-22
eMail: info@gemeindezeitung.de
Internet: www.gemeindezeitung.de

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse GmbH; Geschäftsführerinnen:
Anne-Marie von Hassel
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel

Druck und Auslieferung:
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg
Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

Sprache dominiert unser Leben – auch schon in frühen Jahren. Während der Zeit in Krippe und Kindergarten erweitern Kinder permanent ihren Wortschatz und ihre Sprachkompetenz. Dem Hören und Zuhören folgt über das Nachahmen das Sprechen, später das Lesen und Schreiben. Ein langer Prozess, aber auch hier gilt: Üben macht den Meister!

Die Sprachentwicklung steht in engem Zusammenhang mit Wahrnehmung, Bewegung, Denkfähigkeit und emotionalem Wohlbefinden. Dafür ergeben sich im Krippen- und Kita-Alltag vielfältige Möglichkeiten. Ob Morgenkreis, kreatives Arbeiten, gemeinsames Musizieren, Bewegungsangebote oder Ausflüge – immer ist die Sprache dabei und Gelegenheit, sie zu fördern.

Durch den aktuellen Flüchtlingszustrom nach Deutschland besuchen inzwischen auch viele anderssprachige Kinder die Krippen und Kindergärten. Sie werden mit der deutschen Sprache konfrontiert und müssen diese so schnell wie möglich erlernen. Keine leichte Aufgabe, denn eigentlich sind sie noch dabei, ihre Muttersprache zu vervollkommen. Andererseits fällt es Null- bis 6-Jährigen leicht, Neues zu lernen.

„Sprachkompetenz entschei-

det heute in hohem Maße über eine zufriedenstellende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, über Schulerfolg und Berufschancen, aber auch über die Persönlichkeitsentwicklung und die Integration in das unmittelbare soziale Umfeld“, so Landrat Stefan Rößle.

Der Landkreis Donau-Ries erhielt für das Jahr 2018 im Rahmen des Förderprogramms „Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kitas“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eine Zuwendung in Höhe von 22.800,-- Euro.

Theaterstücke zum Thema „Anderssein“

Die Mittel wurden verwendet, um in den Einrichtungen Theaterstücke zum Thema „Anderssein“ anzubieten, die die Kinder kostenfrei besuchen konnten. Neben der Zuwendung des Freistaats Bayern beteiligt sich der Landkreis an diesem Projekt mit 10 Prozent der Fördersumme.

Die Inhalte der ausgewählten Stücke bauen Vorurteile ab, fördern die Gemeinschaft, regen zum Sprechen an und verbessern damit die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder, öffnen das Verständnis für ein „Anderssein“ und helfen, Erlebnisse zu verarbeiten.

Gabi Schiebel vom „Figurentheater Gukt“ und die Puppenspieler der „Ugglbühne“ zauberten die kleinen Gäste in die Welt des „Hasens mit der roten Nase“ und begleiteten „Uggl“ bei seinen Abenteuern in den Bergen. Mit einer klaren verständlichen Sprache, begleitet mit Musik, schafften es die beiden Theaterbühnen, die Kinder bis zum Schluss in der Spannung zu halten und zu faszinieren.

Nach dem glücklichen Ende durften die Kinder sich mit den Theaterspielern noch unterhalten, um so durch Fragen und Nacherzählen die Inhalte zu verarbeiten.

Neben der Finanzierung der Theateraufführungen konnten durch die Fördermittel an einige Einrichtungen digitale Medien, Bücher und Spielmaterialien übergeben werden.

Josef Daffner tödlich verunglückt

Niederviehbach trauert um seinen Bürgermeister. Am Nikolaustag kam Josef Daffner bei einem Frontalcrash ums Leben.

Während eines Überholmanövers kurz hinter Wörth an der Isar übersah er einen entgegenkommenden LKW. Der 60-Jährige erlag noch an der Unfallstelle seinen schweren Verletzungen.

Landrat Heinrich Trapp zeigte sich Medien gegenüber tief betroffen: „Josef Daffner war ein Mensch, den man einfach mögen muss, einer unserer dynamischsten Bürgermeister und ein absolut fairer Partner in der Kommunalpolitik. Unter seiner Führung hat sich die Gemeinde Niederviehbach sehr gut entwickelt, sei es in Bezug auf den Berufsschulstandort oder auch in Sachen Infrastruktur“. Eine Persönlichkeit wie Josef Daffner sei ein Glücksfall für die Region gewesen.

Bis zur Neuwahl führt sein Stellvertreter Johannes Birkner die Amtsgeschäfte.

Niederbayerischer Städtetag in Landshut:

Flutpolder und Koalitionsvertrag

Mit gemischten Gefühlen sehen die niederbayerischen Städte nicht nur die Pläne der Bayerischen Staatsregierung für ein neues Flutpolderkonzept, sondern auch den Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern. Wie der Bezirksvorsitzende des niederbayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Christian Moser (Deggendorf) bei der jüngsten Sitzung des Gremiums in Landshut betonte, sei es ein Unding, mit einem Federstrich drei Flutpolder zu streichen.

Das nach dem Jahrtausendhochwasser von 2013 initiierte Flutpolder-Konzept des Freistaats sieht vor, entlang der Donau mehrere solcher Polder zu schaffen, die im Falle eines extremen Hochwassers gezielt geflutet werden. Damit soll ein Überströmen der Deiche, die nur auf hundertjährige, teilweise sogar nur auf dreißigjährige Hochwasserereignisse ausgelegt sind, verhindert werden. Nach den Plänen der neuen Regierung sollen drei dieser Polder gestrichen werden. „Das Flutpolderkonzept werden wir ohne die Standorte Bertoldsheim und Eltheim/Wörthhof weiterverfolgen“, heißt es im Koalitionsvertrag.

Moser zufolge würde der Hochwasserschutz somit über die „Hintertür“ auf die Kommunen abgeladen. „Da sehen wir nicht zu“, so der Bezirksvorsitzende. Hätte es die Polder bereits 2013 gegeben, hätten die massiven Überflutungen in Deggendorf nicht stattgefunden.

Positive Ansätze Koalitionsvertrag

Was den Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern anbelangt, gibt es nach Darstellung von Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, „viele positive Ansätze, was die Städte und Gemeinden betrifft“. „Allerdings muss man jetzt abwarten, wie das umgesetzt wird.“

Buckenhofer zufolge ist zur weiteren Förderung des sozialen Wohnungsbaus neben dem Einsatz der Bundesmittel eine dauerhafte und verlässliche Mittelbereitstellung nötig. Die bayerische Wohnungsbauförderung müsse praxisgerechter werden, etwa zur Stärkung gemeindlicher Belegungsrechte und zur Einbeziehung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften. Hierzu treffe der Koalitionsvertrag jedoch kaum Aussagen. Buckenhofer: „Einen positiven Ansatz bietet das Versprechen, das Investitionsniveau zu versteigen, denn die Wohnungswirtschaft benötigt Investitionssicherheit für mehrere Jahre. Für Mieter kann die im Koalitionsvertrag angekündigte Verlängerung der Bindungsfrist für Sozialwohnungen helfen.“

Mehr Spielräume zu einer strategischen Flächenbevorratung

Nach Ansicht des Bayerischen Städtetags muss der Freistaat Städten und Gemeinden mehr Spielräume zu einer strategischen Flächenbevorratung einräumen. Dazu müssten die Vorkaufsrechte der Gemeinden gestärkt und der Genehmigungsvorbehalt für gemeindliche Grundstücksgeschäfte nach dem Agrarstrukturgesetz abgeschafft werden.

Zudem müsse der Freistaat seiner Mitverantwortung für die digitale Infrastruktur an Schulen stärker als bislang gerecht werden. „Es bietet sich mit der neuen Staatsregierung die Chance auf einen Neustart, um eine dauerhafte Förderung des digitalen Klassenzimmers und der Systembetreuung auf der Grundlage eines pädagogischen Gesamtkonzepts auf den Weg zu bringen. Damit alle Kinder in allen Schulen Bayerns gleiche

Chancen erhalten, braucht es einheitliche Standards für das digitale Klassenzimmer und ein pädagogisches Gesamtkonzept. Mit modernen Geräten alleine ist es nicht getan: Technik hat eine dienende Funktion für Pädagogik. Laptops, Tablets und interaktive Whiteboards müssen im Unterricht sinnvoll zum Einsatz kommen. Der Koalitionsvertrag enthält Ansatzpunkte für zielführende Gespräche“, erläuterte das Geschäftsführende Vorstandsmitglied.

ÖPNV-Finanzierung

Laut Buckenhofer ist die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV über das bisherige Maß hinaus fortzusetzen. Dazu zählten die Zweckbindung der vom Bund bereitgestellten bisherigen Entfaltungsmittel und der Ausbau der Betriebskostenförderung durch ÖPNV-Zuweisungen. Eine verbesserte ÖPNV-Finanzierung sei auch ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung der Kommunen zur Luftreinhaltung: „Die Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag sind gut. Allerdings ist etwa das Versprechen eines 365-Euro-Tickets für Großstädte bislang nicht finanziell hinterlegt; die erwähnten Mittel zur ÖPNV-Förderung werden hierfür bei weitem nicht genügen.“

Vor allem aber, so das Lands-

huter Stadtoberhaupt Alexander Putz, müsse der Freistaat im Zuge der wegbrechenden Einnahmen durch die Straßenausbaubeiträge den Kommunen stärker unter die Arme greifen. Zwar stelle der Koalitionsvertrag Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro im Jahr 2019 und 150 Millionen Euro im Jahr 2020 in Aussicht, doch werden die zur Verfügung gestellten Mittel nach Putz' Einschätzung nicht reichen. Geklärt werden müsse zudem, wie es mit den noch nicht fertiggestellten Ersterschließungen weitergehe. Dafür können Kommunen die Anwohner nur noch bis 1. April 2021 zur Kasse bitten. Hier würden Ungerechtigkeiten geschaffen, die nicht vermittelbar seien, unterstrich der Oberbürgermeister.

Wichtig ist auch, was in einem Vertrag nicht steht

Wichtig an einem Vertrag, so Geschäftsführer Buckenhofer abschließend, sei „nicht nur das, was drinsteht, sondern auch das, was gar nicht erwähnt ist“. So mahnt der Bayerische Städtetag dauerhaft an, dass eine Beteiligung des Freistaats an den auf kommunaler Ebene anfallenden Integrationskosten überfällig ist. Dass versäumt wurde, hier wenigstens einen ersten Schritt zu verankern, sei enttäuschend: „Der Freistaat erhält vom Bund Integrationsmittel, die der Bund ausdrücklich auch den Kommunen widmet. Den Kommunen muss aufgabenbezogen ein wesentlicher Teil dieser Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hierzu trifft der Koalitionsvertrag keine Aussage.“ DK

Schulung für Angehörige Demenzkranker

Beim achten PflegeFORUM altmühlfranken ging es um die moderne Diagnostik der Demenz. Etwa 60 beruflich Pflegenden nahmen an der gemeinsamen Veranstaltung der Gesundheitsregion plus und der Alzheimergesellschaft Weißenburg teil.

Als Ehrengast begrüßte der Vorsitzende des PflegeFORUMs und der Alzheimergesellschaft Weißenburg Oliver Riedel eine feste Größe in der Demenzdiagnostik: Prof. Dr. Sabine Engel.

Sie führt in Gedächtnisambulanzen testpsychologische Untersuchungen der geistigen Leistungsbereiche durch. In einer Gedächtnissprechstunde und in Gedächtnisambulanzen führen Spezialisten eine genaue Diagnose von Hirnleistungsstörungen durch. „Eine frühe Diagnose und ein rascher Behandlungsbeginn sind wichtig, dadurch kann oftmals eine Verzögerung des Vorranschreitens der Demenz erreicht werden. Sowohl Patienten als auch Angehörige gewinnen damit an Lebensqualität“, so Engel. Notwendig für die Inanspruchnahme der Gedächtnisambulanz ist eine Überweisung durch den Hausarzt.

Schulung „EduKation demenz“

Prof. Engel entwickelte für Angehörige Demenzkranker die Schulung „EduKation demenz“. Sie ist derzeit die einzige wissenschaftlich evaluierte Angehörigenschulung in Deutschland. „Die Krankheit ‚Demenz‘ hat viele Auswirkungen auf das Leben der Patienten und der Angehörigen. Durch die Schulung sollen die Teilnehmer einerseits Verständnis für die erkrankten Personen entwickeln. Andererseits wollen wir die Angehörigen dabei unterstützen, ihre eigene neue Rolle als Betreuungsperson zu finden, zu verstehen und anzunehmen“ erläuterte Engel. Die Schulung wird im Jahr

2019 auch in Gunzenhausen angeboten. Sie findet wöchentlich statt und besteht aus zehn ausgearbeiteten, aufeinander aufbauenden Sitzungen in der Gruppe à 120 Minuten. Durchgeführt wird sie von einer ausgebildeten Edukations-Trainerin. In zehn Sitzungen erfahren die Teilnehmer mehr über die Krankheit, deren Auswirkungen und das subjektive Krankheitserleben des Erkrankten.

Geeignete Kommunikation

Darüber hinaus lernen die Angehörigen wie sie geeignet kommunizieren, um alltägliche aber auch Krisensituationen besser bewältigen zu können. Die Pflege von dementen Angehörigen führt zu Veränderungen in der Beziehung und zu einer belastenden Lebenssituation. Pflegenden Angehörige können dadurch emotional und körperlich ausbrennen. Damit es nicht so weit kommt, werden den Kursteilnehmern entlastende Möglichkeiten aufgezeigt. Es besteht die Möglichkeit der Betreuung des Angehörigen während der Schulungszeiten.

Das PflegeFORUM ist eine Austausch- und Informationsplattform für alle beruflich Pflegenden und Teil der Gesundheitsregion plus altmühlfranken. Motto des nächsten Forums am 26. März 2019: „Humor als Lebenskraft“. Der Klinikclown und Lehrer für Heilerziehungspflege Andreas Schock wird das Thema Humor und Pflege aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. **Informationen:** www.altmuehlfranken.de/pflegeforum □

GZ

GESTERN hat mein Chef gesagt ...



„Tolle Idee! Da sollten alle mitmachen. Denn schließlich ist Bildung der Schlüssel zu einem besseren Leben, zu gegenseitigem Verständnis und zum Abbau von Vorurteilen. Mehr Schulen bringen Afrika voran.“ Mein Chef, der Bürgermeister, will die Aktion „1.000 Schulen für die Welt“, von der er aus der Gemeindezeitung erfahren hat, tatkräftig unterstützen. Auch unsere Stadt soll Partner und Pate werden.

Eines wird doch immer deutlicher: Wenn es nicht gelingt, die Probleme Afrikas in Afrika zu lösen, wird der Druck immer stärker werden, sie über das Meer, nach Europa und in andere entwickelte Nationen, zu exportieren. Und Probleme hat Afrika genug: Der Neokolonialismus Chinas, mit dem Rohstoffe ausgebeutet und landwirtschaftliche Strukturen zerstört werden. Korruption und Inkompetenz unter

die Hälfte der jungen Generation kann lesen und zwei Drittel der Erwachsenen sind Analphabeten. In den Ländern der Subsahara gehen 32 Millionen Kinder nicht zur Schule. 25 Prozent der 15- bis 24-Jährigen dort können weder lesen noch schreiben. Das sind nur Schlaglichter, gegriffene Zahlen aus einer unendlichen Reihe der deprimierenden Statistiken, die

über den Bildungsnotstand in Afrika geführt werden.

Höchste Zeit, nicht nur die Missstände zu bilanzieren, sondern konkrete Maßnahmen einzuleiten. Das Programm „1.000 Schulen für die Welt“ ist ein Schritt in diese Richtung. Denn es fehlen in vielen Ländern Afrikas, vor allem in ländlichen und abgelegenen Gegenden, schlicht Schulhäuser, die es den Kindern ermöglichen würden, eine Schule überhaupt besuchen zu können. Es fehlen Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, die zu weit weg wohnen, um täglich nach Hause zurückzukehren. Es fehlt an Büchern, Stiften, Heften. Und es fehlt vielerorts an Schulspeisungen, denn leerer Bauch studiert nicht gerne, diese Studentenweisheit gilt universell.

Und eines darf man nicht vergessen: Nicht nur schulische Hardware wird benötigt, sondern auch pädagogische Software, sprich Lehrkräfte, die in der Lage sind, den notwendigen Lernstoff so zu vermitteln, dass das Gelernte sitzt und Lernen auch Spaß macht. Nur so werden die jungen Leute animiert, weiter zu lernen und sich Sprosse für Sprosse auf der Bildungsleiter vorzuarbeiten.

Mein Chef, der Bürgermeister, wird das nächste Jahr kräftig die Werbetrommel rühren und die Aktion „1.000 Schulen für die Welt“ nach Kräften unterstützen. Er setzt auf das Wort des amerikanischen Bildungsreformers Horace Mann: „Noch vor allen anderen Möglichkeiten ist Bildung die größte ausgleichende Kraft gegen die Ungleichheit der Menschen“.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, in ein paar Tagen feiern wir die Geburt des Kindes, das der Welt Liebe und Hoffnung brachte, Vergebung und Trost. Ich wünsche Ihnen von Herzen, Sie können das Fest in Frieden, Harmonie und in der Zuversicht feiern, dass des Menschen größte Fähigkeit immer noch darin besteht, Gutes zu tun.

Ihre
Sabrina



Begutachten die druckfrische Ausgabe des neuen Liederbüchleins (von links): Reinhard Hübner, der Bezirks-Vorsitzende der ArGe Fränkische Volksmusik, Bezirksstagspräsident Erwin Dotzel und Dr. Armin Griebel, der frühere Leiter der Forschungsstelle für fränkische Volksmusik.

Bild: Mauritz

Gesangbuch für den Gabentisch

ArGe Volksmusik präsentiert Büchlein mit Advents- und Weihnachtsliedern

Würzburg. (mm) Pünktlich zur Vorweihnachtszeit hat die Arbeitsgemeinschaft Fränkische Volksmusik gemeinsam mit der Forschungsstelle für fränkische Volksmusik ein Büchlein mit Advents- und Weihnachtsliedern herausgebracht.

Das druckfrische erste Exemplar präsentierten Dr. Armin Griebel, der frühere Leiter der Forschungsstelle für fränkische Volksmusik, und Reinhard Hübner, der Bezirks-Vorsitzende der ArGe, am vergangenen Dienstag (28. November) dem Bezirksstagspräsidenten Erwin Dotzel. Der Bezirk Unterfranken hatte das Heft mit Mittel aus der Unterfränkischen Kulturstiftung unterstützt.

Unter dem Titel „O freudreicher Tag“ versammelt das Büchlein im praktischen Oktav-

format (DIN-A6) insgesamt 65 Musikstücke, die sich bestens zum gemeinsamen Singen eignen. Die meisten der Lieder sind zweistimmig notiert und mit Begleitharmonien versehen, so dass sie problemlos mit Gitarre, Klavier oder Akkordeon begleitet werden können.

Das Liederbüchlein ist bereits das vierte Heft in dieser Art, mit der die Herausgeber die unterfränkische Volksmusik fördern wollen. „Es ist unser Wunsch, dass wieder mehr Lieder gesungen werden, alte und

neue“, betonte Hübner im Gespräch mit Dotzel. Der Bezirksstagspräsident stimmt ihm zu, gerade die Advents- und Weihnachtszeit biete viele Möglichkeiten zum gemeinsamen Singen – „ob bei Weihnachtsfeiern oder zu Hause unter dem Christbaum“, sagte Dotzel. Griebel wies darauf hin, dass die meisten in dem Gesangbüchlein abgedruckten Lieder Allgemeingut seien. „Einige werden aber speziell nur in Franken gesungen“, betonte der frühere Leiter der Forschungsstelle. Dazu gehörten etwa die Weihnachtslieder aus der Sammlung „Fränkische Volkslieder“ des Freiherrn Franz Wilhem von Ditzfurth. Andere Musikstücke seien erst in den vergangenen Jahren im Rahmen der so genannte „Fränkischen Weihnacht“ bekannt geworden, erläuterte Griebel weiter.

Seit den 1960er Jahren pflegt man an vielen Orten die „Fränkische Weihnacht“, in deren Rahmen fränkisches Liedgut der Advents- und Weihnachtszeit erklingt, das seither in ganz Franken neu Verbreitung findet. Im Inhaltsverzeichnis des neuen Liederbüchleins sind diese fränkischen Lieder mit Kursivschrift kenntlich gemacht.

Angaben zu den Quellen und zur Herkunft sind am Ende des Buches zusammengestellt. Hübner und Griebel war es noch wichtig, dass sämtliche Titel GEMA-frei sind und jederzeit und überall ohne Verletzung von Urheber- und sonstigen Rechten gesungen werden können. GEMA-Gebühren fallen nicht an.

mm

Lieber in den Wald als ins Heim

Jugendhilfeausschuss des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm besucht „Die Macher“

Das „Waldprojekt – Die Macher“ besichtigten Landrat Martin Wolf und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm im Rahmen ihrer jüngsten Sitzung. Bei dieser Jugendhilfemaßnahme werden Kinder und Jugendliche, die wegen verschiedener Schwierigkeiten, zum Beispiel in der Schule, oder im Elternhaus mit Ihrem Umfeld nicht zurechtkommen, intensiv betreut.

Das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung des Landratsamts hat damit die Firma „ambuflex“ beauftragt. Es handelt sich dabei um einen freien Träger der Jugendhilfe, der in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung tätig ist.

Am Kind orientierte Hilfe

Landrat Martin Wolf und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren voll des Lobes über das Konzept, in dessen Rahmen derzeit vier Jugendliche betreut werden und das bayernweit bisher einmalig ist. Martin Wolf: „Ich bin beeindruckt, wie hier die Jugendhilfe stark fokussiert auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen durchgeführt wird“.

Die Besucher des Waldprojekts ließen sich die Abläufe und örtlichen Einrichtungen von den Jugendlichen und dem pädagogischen Fachpersonal erklären. Mit einer Mischung aus praktischer Lebenserfahrung, Strukturierung des Alltags, Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Schul-

unterricht werden die jungen Menschen ein Stück weit begleitet und auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben vorbereitet. „Das Projekt bietet oft ratlosen und überforderten Familien eine Alternative, um eventuell die Unterbringung von Sohn oder Tochter in einem Heim zu vermeiden“, so Elke Dürr, die Leiterin des Sachgebiets Familie, Jugendamt, Bildung. Dabei steht bei der Arbeit des Betreuungsteams stets der am Kind orientierte Hilfebedarf im Mittelpunkt.

Kompetenzen erlernen

Das Projekt kostet den Landkreis Pfaffenhofen jährlich rund 160.000 Euro für durchschnittlich vier Kinder, die dort von 8 bis 16 Uhr geschult werden. Das Geld sei jedoch gut angelegt, betonte Landrat Martin Wolf, noch dazu, wenn man bedenkt, dass eine Heimunterbringung wesentlich kostenintensiver ist. Ferner dürfe bei der Hilfe für junge Menschen der finanzielle Aspekt nicht an oberster Stelle stehen. Wolf: „Wichtig ist, dass sie

Hilfe etwas bewirkt und die Kinder und Jugendlichen Kompetenzen erlernen und wieder in das tägliche Leben integriert werden können“.

Ferner genehmigte der Jugendhilfeausschuss bei seiner Sitzung die kostenanteilige Förderung der mobilen Jugendarbeit im Bereich der Donauefeldsiedlung Manching in Höhe von rund 30.000 Euro jährlich. Dieses Projekt wurde bisher durch das Diakonische Werk und den freien Träger „ambuflex“ begleitet und wird künftig vom Markt Manching ausgeführt.

Prop e.V.

Eine weitere finanzielle Förderung erfährt die Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle „Prop e.V.“, für Angebote der Suchtprävention an Schulen. Hierfür wurde ein jährlicher Zuschuss von rund 4.000 Euro einstimmig von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses befürwortet.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Förderung der Johanniter-Unfallhilfe, die die Kindertagespflege im Landkreis Pfaffenhofen koordiniert. Hier wurden finanzielle Mittel explizit für die Akquise und Schulung von Tagespflegepersonen in Höhe von 6.000 Euro genehmigt. Diskutiert und entschieden wurden während der Sitzung auch die Finanzierung von Kurzzeit- und Ferienbuchungen bei der Tagespflege. Ziel war es, eine familienfreundliche Handhabung zu erreichen. Die Mehrkosten für den Landkreis belaufen sich auf rund 5.000 Euro.

Genehmigt wurde ferner einen Antrag der Caritas, die Erziehungsberatung im Landkreis Pfaffenhofen weiter auszubauen und die so genannte „aufsuchen-

de Beratungsarbeit“ durch qualifiziertes Fachpersonal einzuführen. Der Leiter der Erziehungs- und Elternberatungsstelle, Markus Kotulla erläuterte den Vorteil dieser Art von Beratungstätigkeit, außerhalb der Beratungsstelle in Pfaffenhofen dezentral in einigen Landkreisgemeinden Gespräche mit Eltern und Kindern möglich sind. Das Angebot wird dadurch „niederschwelliger“ zugänglich und die Wege werden kürzer. Wie Landrat Martin Wolf weiter ausführte, sei es wünschenswert, aber derzeit aus personellen Gründen noch nicht durchführbar, die Beratungsgespräche in jeder Landkreis Gemeinde anzubieten. Es sei jedoch „ein Schritt in die richtige Richtung zu einem flächendeckenden Angebot“. □

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt die Dokumentation des 6. Bayerischen BreitbandForums der Bayerischen Gemeindezeitung bei. Wir bitten um freundliche Beachtung. □



Landrat Martin Wolf (l.), Abteilungsleiter Michael Reile (2.v.l.), Projektleiterin Karina Raß von ambuflex (3.v.l.), Geschäftsführerin von ambuflex, Yvonne Berntssen (4 v.r.), und Leiterin des Jugendamts Elke Dürr (r.). □

Chancen der Digitalen Bildung

Donauwörth (pm). Mit der Einführung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement hat der Landkreis Anfang des Jahres einen Rahmen geschaffen, der es ermöglicht, Bildungsmaßnahmen datenbasiert zu steuern. „Damit wird die Bildungslandschaft im Landkreis fachübergreifend weiterentwickelt“, erklärt Landrat Stefan Rößle die Bildungsinitiative. „Und bei der Bestimmung von zentralen Handlungsschwerpunkten kann man sich von Daten und Zahlen leiten lassen“, ergänzt Projektleiter und Regionalmanager Klemens Heininger.

Seitdem kommen Bildungsakteure im Bildungsforum zusammen, um die strategischen Weichen für moderne Bildungslandschaft zu legen. So wurden auch in der diesjährigen Sitzung abgeschlossene Projekte in den Handlungsfeldern Bildungskoordination, Integration, Geopark Ries, Fachkräftesicherung und Entwicklungspolitische Bildungsarbeit evaluiert und neue Projekte vorgestellt.

Primat der Pädagogik

Der Referent des Abends, Prof. Dr. Rudolf Kammerl, beleuchtete die Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung im Bildungsbereich. Bestehende, aber auch neue Aufgaben können durch

den Einsatz digitaler Medien besser bearbeitet werden. „Dabei gilt immer das Primat der Pädagogik: Nicht die Technik bestimme den Einsatz in der Pädagogik, sondern die Pädagogik den Einsatz von Technik“, so Kammerl, der Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik und Leiter des Instituts für Lern-Innovation an der FAU Erlangen-Nürnberg ist. Herausforderungen für die Zukunft werde zudem nicht die Bereitstellung der Infrastruktur sein, sondern die digitale Kompetenz der Lehrenden und neue didaktische Konzepte.

Im Nachgang schloss sich eine von Bildungskoordinatorin Dr. Gabriele Theiler moderierte Diskussion an, wie der Landkreis fit für die

digitale Bildung gemacht werden konnte. Sehr konkret war die Forderung um Fachpersonal für die Wartung der IT-Technik an den Schulen. Digitale Bildung sicherzustellen ist eine Querschnittsaufgabe. Hierzu sind Netzwerke und Kooperationen im Landkreis aufzubauen.

Querschnittsaufgabe

Landrat Rößle schloss die Sitzung mit dem Ausblick, dass man das Thema Digitale Bildung ab sofort aktiv besetzen werde. Er erwähnte die Förderanträge, die diesbezüglich für die landkreiseigenen Schulen bereits eingereicht wurden. Man rechne mit ca. einer Million Euro an Investitionen für Digitale Bildung im Jahr 2019.

Seit 2010 arbeitet der Landkreis Donau-Ries im Rahmen der Initiative Lernender Landkreis an der Optimierung seiner Bildungslandschaft. Als besonders engagierte Region erhielt er 2013 dafür auch die Auszeichnung Bildungsregion in Bayern. □

LIEFERANTEN

GZ

NACHWEIS

Absperrrpfosten



Heinkelstraße 44,
71384 Weinstadt
Tel.: 07151/99 51 643

Hugo Knödler GmbH
www.absperrrpfosten.com

Abzeichnen



Fahnen Koch
Thüringer Fahnenfabrik GmbH
Querstrasse 8
96450 Coburg
Tel.: 09561-5527-0
Fax: 09561-5527-23

AVA-Software



Energiedienstleistung



Fahnenmaste + Fahnen



Fahnen Koch
Thüringer Fahnenfabrik GmbH
Querstrasse 8
96450 Coburg
Tel.: 09561-5527-0
Fax: 09561-5527-23



Fahnen
Maste
Roll-Ups
Bekleidung
uvm.

Fahnenmasten



Heinkelstraße 44,
71384 Weinstadt
Tel.: 07151/99 51 641

Hugo Knödler GmbH
www.fahnenmast.com

Gewerbebau



Laumer Bautechnik GmbH
Bahnhofstr. 8
84323 Massing
Tel.: 087 24/88-0 Fax: 88-500

Kindergärten · Turnhallen · Mehrzweckhallen
Maschinenhallen · Wertstoffhöfe · Technikräume
Fertigteile in Holz und Beton aus eigener Herstellung

www.laumer.de · info@laumer.de

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:

CONSTANCE VON HASSEL

Telefon 08171.9307-13

hassel.constanze@gemeindezeitung.de

Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:

THERESA VON HASSEL

Telefon 08171.9307-10

hassel.theresa@gemeindezeitung.de

Hydraulik Anbaukomponenten



Hydraulische Generatoren, Hochdruckwasserpumpen, Kompressoren, Schweißgeräte, Magnetanlagen, Straßen- und Rohrreinigungsanlagen, Vibrationspumpen, Staubbindungssysteme, Tauchpumpen, Bohrflüssigkeitspumpen

PT-Hydraulik Vertrieb OHG

Untereggstr. 15 · 86971 Peiting · Tel. +49 88 61/24 69-100
info@pt-dynaset.de · www.pt-dynaset.de

Kommunalfahrzeuge



Für jeden der richtige Unimog.

Bei Ihren Profis in der Region.

Henne Nutzfahrzeuge GmbH

85551 Heimstetten, www.henne-unimog.de

Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG
93095 Hagelstadt, www.beuthauser.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge
89231 Neu-Ulm, www.wilhelm-mayer.com

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG
95326 Kulmbach, www.beuthauser.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG
97076 Würzburg, www.kurt-herold.de

KLMV GmbH
95145 Oberkotzau, www.klmv.de

Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank

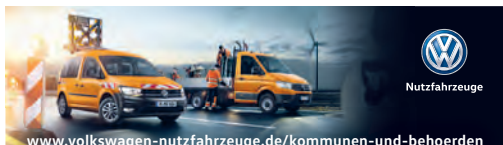
www.bayernlabo.de



Sie finden uns auf Twitter und Facebook:

www.twitter.com/gz_aktuell
www.facebook.com/GZaktuell

Nutzfahrzeuge



www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de/kommunen-und-behoerden

Schacht-Ausrüstungen

Schachtabdeckungen, Schachtleitern
Einstieghilfen, Fallschutzeinrichtungen
Fassadenleitern, Rückenschutzsysteme



Hailo-Werk GmbH & Co. KG · Daimlerstr. 2 · 35702 Haiger
Telefon: 02773 821256 · Fax: 02773 8212-18
professional@hailo.de · www.hailo-professional.de

Sitzmöbelhersteller



KRENZER
Wir gestalten Räume.

Walter Krenzer GmbH & Co KG
Sitz- und Polstermöbelfabrik
Industriestraße 26
D-35684 Dillenburg (Frohnhausen)
Telefon: 02771/3208-0
Telefax: 02771/3208-13
E-Mail: info@krenzer-sitzmoebel.de
www.krenzer-sitzmoebel.de

Straßenbeleuchtung



LEDiKIT® Streetlight
Digital LED-Upgrade bestehender Straßenleuchten mit Verstand und Verantwortung.
T 0861 90992040 www.laternix.de

Weihnachtsbeleuchtung



weihnachtsbeleuchtung
beratung · planung · vertrieb
grünware · lichtschlauch · led
bahnhofstraße 8
91233 neunkirchen a. sand
telefon: 09123/99 812 99
telefax: 09123/99 812 98
deko-jochum@t-online.de
www.deko-jochum.de
Vertragshändler für
Wir liefern in 8-14 Tagen - und das bis kurz vor Weihnachten!



6. Bayerisches BreitbandForum in Günzburg Fahrplan für Gigabit-Initiative

Leistungsfähige Breitbandnetze sind ein entscheidender Faktor im nationalen und internationalen Standortwettbewerb der Regionen und für die Schaffung der Gigabitgesellschaft. Den kommunalen Entscheidern fällt hierbei die Aufgabe zu, die beste Lösung zu finden und die Finanzierung sicherzustellen. Mit dem 6. Bayerischen BreitbandForum im Forum am Hofgarten in Günzburg schuf die Bayerische GemeindeZeitung erneut eine Plattform, über die wertvolle Kontakte zu Dienstleistern, Finanzpartnern und Netzbetreibern ermöglicht wurden.

In einem Digitalen Grußwort wies Staatsministerin Dorothee Bär, MdB, Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, darauf hin, dass Digitalisierung ohne Kommunen nicht möglich ist. Deshalb freue sie sich auf einen regen Erfahrungsaustausch mit Städten und Gemeinden. Insgesamt folgten rund 330 Teilnehmer aus den bayerischen Kommunen und von branchenrelevanten Unternehmen der GZ-Einladung, darunter 41 Aussteller und Partner.

Die hochkarätigen Referenten Stefan Graf/Bayerischer Gemeindetag, Gerald Swarat/ Key Note präsentiert von LEW TelNet GmbH, Johannes Stepperger/LEW TelNet GmbH, Julian Behnen/MRK Media AG, Karsten Micke/hotspots GmbH, Rolf-Peter Scharfe/Vodafone GmbH, Andreas Weber & Stefanie Wagner/REHAU AG + Co., Udo Harbers/Deutsche Telekom AG, Armin Kumpf/Laser Components GmbH, Peter Reisinger/Deutsche Glasfaser, Andreas Lange, Roland Werb & Michael Rübiger/Rödl & Partner GbR zusammen mit Corwese GmbH, Dr. Henrik Bremer/WIRTSCHAFTSRAT RECHT Bremer Woitag Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Daniel Öfele/Esri Deutschland GmbH, Willi Stähle/gabo Systemtechnik GmbH sowie Bernd Geisler, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, boten den Besuchern wegweisende Entscheidungshilfen bei ihren individuellen Fragen.

„Eigentlich könnte man meinen, dass die Kommunen bei Planung und Ausbau ihrer Breitband-Infrastruktur inzwischen wohl informiert sind. Es hat sich ja vieles getan im Freistaat“, führte GZ-Verlegerin Theresa von Hassel in ihrer Begrüßung aus. Tatsächlich aber sei der Informationsbedarf keineswegs gedeckt, da die technische Entwicklung nicht stehen bleibe, sich organisatorische und juristische Rahmenbedingungen änderten, das Thema Finanzierung allgegenwärtig sei und ständig neue Themen auf der Agenda stünden. „Denken wir nur an die berühmten Flugtaxi oder eben das autonome Fahren“, unterstrich von Hassel.

Wie Günzburgs 2. Bürgermeister Anton Gollmitzer ausführte, hat eine schnelle und leistungsstarke Internetverbindung heute einen Stellenwert wie fließendes Wasser oder eine Eisenbahnanbindung in früheren Jahren. Flüssiger Verkehr auf der Datenautobahn sei unerlässlich für die wirtschaftliche Weiterentwicklung. Mit Hotspots im öffentlichen Raum und entsprechender IT-Ausstattung der Schulen habe die Stadt Günzburg bereits Zeichen gesetzt. ■

DOKUMENTATION IM INTERNET

Dieser Sonderdruck und die Vorträge – soweit sie freigegeben wurden – sowie die Links zu den Ausstellern stehen im GZ-Netzwerk www.anmelden.gemeindezeitung.bayern zum Download bereit.



Dorothee Bär, MdB

„Auf dem Weg in die Gigabitgesellschaft“



Dorothee Bär, MdB, Staatsministerin im Bundeskanzleramt

Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung

Mit Breitband in die Zukunft des ländlichen Raumes

Mit dem Breitbandforum wird genau dort angesetzt, wo Digitalisierung beginnen soll: ganz praktisch und ganz nah bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Die Kommunen bringen die großen Bandbreiten zu den Menschen. Deshalb gilt mein Dank vor allem allen kommunalen Vertretern, die entscheidend dabei mithelfen, dass wir schnelles Internet in jeden Winkel bekommen. Denn dies ist die Voraussetzung, um all die Innovationen der Digitalisierung nutzen zu können, um sie weiterzuentwickeln, für alle Menschen, in allen Lebensbereichen, an allen Orten. Denn wir sind das Land der Ideen, wir leben von unserem hohen Bildungsstand und unserer Innovationsfreude. Damit unser Land stark bleibt und wenn möglich noch stärker wird, müssen wir wieder voraus denken. Aber wir müssen auch Grundlagen schaffen. Die wichtigste dieser Grundlagen ist die Versorgung mit schnellem Internet. Dafür brauchen wir den Breitbandausbau.

Durch die Digitalisierung bieten sich gerade für den ländlichen Raum Chancen, sofern dieser technisch und infrastrukturell richtig ausgestattet ist. Anstatt in einer Stadt oder in einem direkten Vorort zu leben und horrenden Mieten zu zahlen und jeden Tag lange zu pendeln, gibt es dann viel attraktivere Möglichkeiten. Man kann zuhause arbeiten und dann zu gebündelten Terminen einmal in der Woche in die Stadt fahren. Man hat die Vorzüge des Lebens auf dem Land ohne auf die Möglichkeiten, die sich in Städten bieten, verzichten zu müssen. Dazu benötigt man im Heimatort leistungsfähiges Internet. Wir waren hier als Bund seit 2016 sehr aktiv und haben Fördermittel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro an Landkreise und Kommunen bewilligt. Auch in diesem Jahr können wir eine weitere Milliarde zusagen. Die Antragstellung wird in Zukunft deutlich einfacher sein und die Kommunen erhalten zügiger die Fördermittelzusagen.

Wir sprechen stets von unseren vielen Mittelständlern als dem Rückgrat der Bayerischen Wirtschaft. Mit Stolz blicken wir auf die „Hidden Champions“ und sollten sie auch genau so stolz präsentieren und nicht verstecken. Sie verkaufen ihre hochspezialisierten Produkte in die ganze Welt und stellen gleichzeitig in unserer Heimat die Arbeitsplätze. Wir sind auf dem Weg in die Gigabitgesellschaft, um genau diese Arbeitsplätze zu erhalten und noch mehr schaffen.

Eine innovative medizinische Versorgung gewährleisten

Zum Beispiel in der Medizin entstehen so ganz neue Modelle, um die medizinische Versorgung in ländlichen Regionen sicherzustellen. Schon heute werden deshalb zum Beispiel Schlaganfallpatienten auch auf sogenannten Tele-Stroke-Units behandelt, wenn keine reguläre Schlaganfallambulanz rechtzeitig erreichbar scheint. Gerade in der Telemedizin werden große Datenmengen transferiert, wozu wir schnelle Internetverbindungen brauchen.

„Digitalpakt Schule“

Deshalb stehen Krankenhäuser auch prioritär im Fokus der Förderungen. Gleiches gilt für unsere Schulen. Um unsere Kinder fit für die Zukunft zu machen, müssen sie top ausgestattet und vernetzt sein. Mit dem Digitalpakt Schule fließen fünf Milliarden genau darein.

Ich freue mich auf unsere digitalisierte Gigabitgesellschaft mit all den Innovationen, von denen wir heute noch nichts ahnen. Besonders freue ich mich aber, Sie auf dem Weg dahin an meiner Seite zu wissen. ■

Regierungsdirektor Bernd Geisler / StMFLH

Breitbandförderung in Bayern: Stand und Ausblick



Bernd Geisler mit Veranstalterin Theresa von Hassel

Bayern will ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und das modernste Breitband zum Standard machen. Dafür hat der Freistaat ein in Deutschland einzigartiges Förderprogramm ins Leben gerufen. Bayernweit sind bereits über 98 Prozent aller Kommunen (2.009 von 2.056 – Stand: November 2018) in das bayerische Förderverfahren eingestiegen. Jede zweite Kommune nutzt das Verfahren mehrfach. So wurden knapp 3.500 Verfahrenseinstiege registriert. 1.726 Kommunen starten mit einer Gesamtförderungssumme von 808 Millionen Euro in die Bauphase.

Die Fördersätze der Gemeinden sind abhängig von bestimmten Strukturindikatoren und betragen 60 %, 70 % oder 80 %. In Härtefällen wird ein Fördersatz von 90 % gewährt. Die Förderhöchstbeträge sind abhängig von der Siedlungsstruktur der jeweiligen Gemeinde. Der niedrigste Förderhöchstbetrag beträgt 500.000 Euro, der höchste 950.000 Euro. Gefördert werden über 733.000 Haushalte, davon 107.000 mit Glasfaseranschluss bis in die Gebäude.

Am 1. Juli 2017 startete mit dem Höfebonus die nächste Stufe der bayerischen Gigabit-Initiative. Damit unterstützt die Staatsregierung die Anbindung dünn besiedelter Gebiete an die Glasfaserversorgung. Für den „Höfebonus“ stehen Geisler zufolge bayernweit rund 400 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung.

Auch der Bund hat seine Verantwortung erkannt und Ende 2015 mit einem eigenen Förderprogramm zum Breitbandausbau nachgezogen. Um das Bundesprogramm für bayerische Kommunen nutzbar zu machen, hob der Freistaat Bayern die niedrigen Fördersätze des Bundes mit seiner Kofinanzierung auf bayerisches Niveau an. Damit stehen den Kommunen noch einmal ihre individuellen bayerischen Förderhöchstbeträge zur Verfügung. Auch nach der jüngsten Anpassung der Förderrichtlinie des Bundes sollte der Zugriff auf Bundesmittel für den Breitbandausbau für bayerische Kommunen attraktiv sein. Hierzu wurde am 1. Oktober 2018 der Förderhöchstbetrag der bayerischen Kofinanzierung verdoppelt.

Aktuell werden 102 Projekte mit 184 Kommunen mit Bundesmitteln in Höhe von 171,1 Mrd. Euro realisiert. Aus der bayerischen Kofinanzierung wurden bislang 93,5 Mio. Euro zugesichert. Gefördert wurden über 49.000 Hausanschlüsse, davon rund 18.000 mit FTTB. Bundesweit wurden über 2.400 Bewilligungen mit 118,4 Mio. Euro an geförderten Beratungsleistungen gewährt, davon in Bayern über 1.300 Bewilligungen mit 64,2 Mio. Euro.

Förderprogramme zeigen Wirkung

Das bayerische Breitbandförderprogramm hat laut Geisler Wirkung gezeigt: Der Anteil der bayerischen Haushalte mit einer Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s ist von 61,0 Prozent im Jahr 2013 auf 91,7 Prozent in 2018 gestiegen – ein Plus von 30,7 Prozent. Damit rangiert Bayern auf Platz 1 unter den Flächenländern. Bei einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s ist eine Zunahme von 31,0 Prozent zu verzeichnen.

Auch auf dem Land ist die Breitbandversorgung in Bayern ein gutes Stück vorangekommen: So hatten Mitte 2018 80,8 Prozent der bayerischen Haushalte in ländlichen Regionen mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung – ein Plus von 53,7 Prozent und Platz eins in Deutschland. Bei mindestens 50 Mbit/s auf dem Land erzielte der Freistaat einen Zuwachs von 49,1 Prozent.

Da auch die Bereiche Bildung und Medizin für die Zukunft gut gerüstet sein müssen, wurde für eine gigabitfähige Infrastruktur an öffentlichen Schulen und Plankrankenhäusern ein eigenes Förderprogramm erarbeitet, das am 1. Juni 2018 in Kraft trat. Einfach und unbürokratisch wird damit ein Glasfaseranschluss mit bis zu 50.000 Euro, in Härtefällen bis 60.000 Euro, und WLAN-Infrastruktur mit bis zu 5.000 Euro gefördert. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, für kommunale Träger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf angehören, sogar 90 Prozent. Nach aktuellem Stand haben ca. 1.600 Sachaufwandsträger ihr Interesse bekundet, ins Verfahren sind 233 eingestiegen und einen Förderbescheid bekamen 13 ausgehändigt.

Gigabitfähig bis 2025

Wie dem Koalitionsvertrag Bayern zu entnehmen ist, wird, so Geisler abschließend, angestrebt, bis 2025 alle Haushalte in Bayern gigabitfähig zu machen. Auf der Grundlage der von der EU genehmigten Pilotförderung soll hierzu eine neue bayernweite Gigabit-Richtlinie für die weitere Breitbandförderung erstellt werden. Neben der privaten Anbindung sei die Anbindung von Schulen, Krankenhäusern und (neu!) Rathäusern elementar und müsse schnellstmöglich erfolgen. So würden die Voraussetzungen für E-Government, Telemedizin und digitale Klassenzimmer geschaffen. ■

Stefan Graf / Bayerischer Gemeindetag

Zukunft des subventionierten Breitbandausbaus: Die Gemeinden bleiben gefordert



Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

Noch 2006 ging der damalige bayerische Wirtschaftsminister¹ davon aus, „dass die Bereitstellung der Breitbandanschlüsse in einer marktwirtschaftlichen Ordnung Aufgabe der privaten Anbieter“ sei. Die damalige Einschätzung, dass es „kein Marktversagen“ gebe, wurde seither zur Gänze revidiert. Bei keiner anderen Infrastrukturaufgabe klaffen jedoch rechtliche Aufgabenzuweisung und Erfüllungsrealität so weit auseinander wie beim Breitbandausbau. Gemäß Art. 87 Abs. 1 des Grundgesetzes „gewährleistet der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen“. Tatsache ist, dass der Bund erst Ende 2015 eine Förderrichtlinie mit einem Regelfördersatz von 50 Prozent aufgelegt hat. Derzeit² liegen für Bayern neun endgültige Förderbescheide vor. Insgesamt sind für 102 Ausbauprojekte 180 Millionen Euro Fördermittel zugesagt.

Finanzielles Engagement der bayerischen Kommunen doppelt so hoch als das des Bundes

Demgegenüber nutzten bereits bis zum Jahr 2011 1300 bayerische Gemeinden das „Grundversorgungsprogramm“ des Freistaats und stellten einen kommunalen Finanzierungsanteil von damals schon 115 Millionen Euro. 3.532 Förderverfahren wurden danach nach der bayerischen Breitbandrichtlinie durchgeführt bzw. eingeleitet. Der kommunale Finanzierungsanteil liegt bei ca. 225 Millionen Euro. Sogar wenn man die einzelnen eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte von bayerischen Kommunen außen vor lässt, dürfte also – unter Berücksichtigung des nicht bekannten kommunalen Finanzierungsanteils am Bundesprogramm das kommunale Finanzengagement doppelt so hoch wie das des Bundes sein.

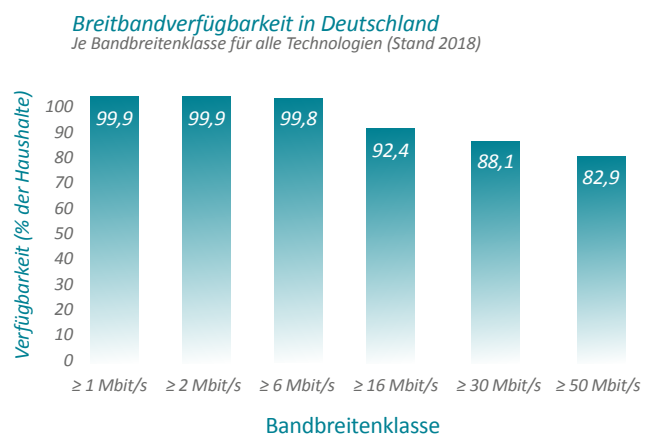
Versorgungsgrad im ländlichen Bereich um über 50 Prozent verbessert

Zwar wurden die (vom Bund!) gesetzten Ziele verfehlt: Laut des Koalitionsvertrags der Bundesregierung sollten bis 2018 alle deutschen Haushalte 50 Mbit/s im Download haben. In Bayern sind das derzeit knapp 85 Prozent der Haushalte

(Bundesdurchschnitt: knapp 83 Prozent). Geht man von der Definition von sogenannten NGA-Netzen („Next Generation Access“) aus, sollten es zumindest 30 Mbit/s im Download sein. Dass die bayerischen Kommunen, zusammen mit Beratern und TK-Unternehmen, dennoch hervorragende Arbeit geleistet haben, zeigt sich am Zuwachs seit 2013: Um über 50 Prozent auf über 81 Prozent der Haushalte ist der Versorgungsgrad im ländlichen Bereich seither angestiegen. In ganz Bayern liegt er bei knapp 92 Prozent der Haushalte. Berücksichtigt man nun, dass viele Projekte zwar beauftragt, aber aufgrund der Engpässe in der Bauausführung noch nicht umgesetzt sind, ist in den nächsten zwei Jahren nochmals ein großer Zuwachs zu erwarten.

NGA-Netze: Anspruch und Wirklichkeit

Koalitionsvertrag Bundesregierung 2014 und Regierungserklärung:
Alle deutschen Haushalte 50 Mbit/s im Download 2018



Paradigmenwechsel: Vom NGA-Netz zum Gigabit-Netz

Zwischenzeitlich hat sich hinsichtlich des Ausbauziels ein Paradigmenwechsel vollzogen. Bis zur Einführung des Höfebonus im Jahr 2017 zielten die Erschließungsbandbreiten zumeist auf den Ausbau der Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern. Danach wurden die Hausanschlüsse weiterhin mit vorhandenen Kupferleitungen angefahren. Hintergrund war das Ziel der möglichst flächendeckenden VDSL-Verfügbarkeit (=FTTC-Ausbau). Neu ist die politische Vorgabe Gigabit-Netz.

Im Koalitionsvertrag 2018 der Bundesregierung ist – obwohl man das NGA-Ziel verfehlt hat – nunmehr vom „flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025“ die Rede und man spricht von der „Digital Strategie 2025“. Entsprechend zielt die Novelle des Breitbandförderprogramms des Bundes auf eine Zielbandbreite von grundsätzlich 1 Gigabit/s. Fast gleichlautend heißt es im Koalitionsvertrag 2018 der Staatsregierung: „Wir führen Bayern ins Gigabit-Zeitalter. Wir streben an, bis 2025 alle Haushalte in Bayern gigabitfähig zu machen.“→

¹ Wirtschaftsminister Erwin Huber beim IHK-Symposium am 3. Juli 2006.
² Stand November 2018.

200 Megabit pro Sekunde:

Glasfaser in jedes Haus.

Ihren Ansprechpartner vor Ort erreichen Sie unter kommune@amplus.ag.

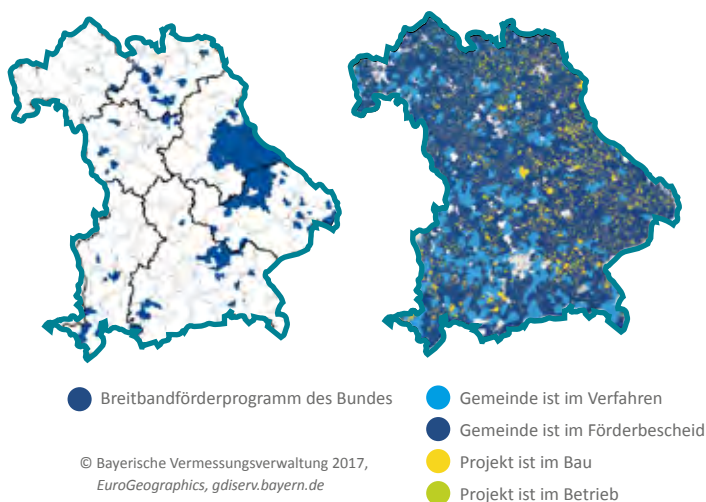


Gigabit-Initiative der Staatsregierung

Weiter ist im bayerischen Koalitionsvertrag eine „bayernweite Gigabit-Richtlinie für die weitere Breitbandförderung“ angekündigt. Wohin die Reise geht, zeigt die gerade genehmigte Pilotförderung von sechs bayerischen Gemeinden auf. Entscheidend ist, dass dort Subventionen auch in Bereichen möglich werden, wo bereits 30 Mbit/s und mehr im Download verfügbar sind. Der „weiße Fleck“ als Eingriffsschwelle soll durch den „grauen Fleck“ abgelöst werden. Bei den Piloten wurde ein solcher „grauer Fleck“ angenommen, wenn die Versorgung bei Unternehmensanschlüssen unter 200 Mbit/s symmetrisch und bei unter 100 Mbit/s im Download bei Privatanschlüssen liegt. Ziel sind 1 Gbit/s symmetrisch für das Gewerbe und 200 Mbit/s symmetrisch für private Hausanschlüsse.

Bundesförderung

Bayerische Förderung



Große neue Herausforderungen für die Kommunen

So erfreulich für Bayern das geplante weitere groß angelegte finanzielle Engagement des Freistaats ist, so brisant ist dies für die bayerischen Städte, Gemeinden und Märkte. Wieder sollen sie die Förderverfahren durchführen und die Ausbauverträge mit den TK-Unternehmen schließen. Nicht zu vernachlässigen: Ohne kommunalen Eigenanteil geht nichts. Und hier wird es brisant. Die Wirtschaftlichkeitslücken – also was die TK-Unternehmen als Subvention fordern – liegen für Glasfaseranschlüsse weit höher als bei bloßer Erschließung des Kabelverzweigers mit der Glasfaser. Die Auswertung der Förderungen über den Höfebonus haben durchschnittliche Wirtschaftlichkeitslücken für reine FTTB-Projekte von ca. 4.000 Euro pro Anschluss erbracht. Nicht wenige Ausreißer lagen jedoch zwischen 10.000 und 40.000 Euro Wirtschaftlichkeitslücke!

Für die Kommunen bedeutet dies, dass auch bei Förderquoten von 80 Prozent (bzw. sogar 90 Prozent in bestimmten Bereichen des Raums mit besonderem Handlungsbedarf) und auch wenn der Förderhöchstbetrag hoch ist, der Eigenanteil pro Anschluss in schwindlige Höhen ansteigen kann. Dies kann dadurch dramatisch für die einzelne Kommune werden, dass die Zahl der zu subventionierenden Anschlüsse (also die die TK-Unternehmen nicht eigenwirtschaftlich ausbauen wollen) nicht linear zur Einwohnerzahl ist, sondern insbesondere von der Zahl der Ortsteile abhängig ist.

TÜV Rheinland im Auftrag BMVI; Stand Mitte 2018

Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien

(in % der Haushalte)

Bundesland	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	LTE
Ba.-Wü.	99,7	99,6	98,9	92,4	88,2	83,5	95,4
Bayern	99,9	99,8	99,6	95,4	91,7	84,4	96,7
Berlin	100	100	100	99,0	96,4	93,6	100
Brandenburg	99,8	99,8	99,3	90,4	80,9	69,6	96,2

Ländliche Gemeinden: 80,8 %

(+ 53,7 % seit Ende 2013)

Statt Förderhöchstsummen Begrenzung des kommunalen Eigenanteils?

Die faireste Lösung für dieses Dilemma wäre ein neuer systematischer Ansatz bei den Förderkonditionen: Statt staatliche Förderhöchstsummen zu definieren, müssten Höchstsummen für den kommunalen Eigenanteil festgelegt werden. Diese sollten sich primär an der Einwohnerzahl und gegebenenfalls an der Finanzsituation der Gemeinde orientieren.

Des Weiteren ist es nur recht und billig, dass die Gemeinden aufgrund des erwarteten hohen finanziellen Engagements auch die Möglichkeit haben, selbst Eigentümer der Glasfaserinfrastruktur zu werden. Sprich, auch das bayerische Programm sollte zukünftig das Betreibermodell zulassen. Freilich wird sich dies häufig aufgrund der geschaffenen Tatsachen nicht mehr rechnen und die meisten Gemeinden scheuen das Risiko wie auch den Aufwand.

Option Konzessionsneuvergabe?

Deshalb wird das Wirtschaftlichkeitslückenmodell weiter der Regelfall bleiben. Hier sollte man endlich den Mut haben einen Geburtsfehler auszumerzen: Nur für sieben Jahre hat die beauftragende Gemeinde Rechte gegenüber dem TK-Unternehmen falls etwas schief läuft. Danach bleibt (unter bestimmten Voraussetzungen) nur das Recht der Mitbewerber, dass sie „ihre“ Daten über die geförderte Infrastruktur schicken dürfen. Soweit diese „Open Access“-Pflicht fortbesteht, besteht zwar eine gewisse Kontrolle der Vorleistungspreise, die Kommune kann diese jedoch nicht selbständig festlegen. Und was spätere technische Unzulänglichkeiten anbelangt, bestehen keinerlei Eingriffsrechte der Kommune. Eine verwunderliche Situation vor dem Hintergrund, dass die Infrastruktur zum Großteil mit öffentlichen Mitteln subventioniert wurde. Weit besser ist die Lage im Vergleich dazu bei den örtlichen Strom- und Gasnetzen. Hier besteht jedenfalls nach 20 Jahren die Möglichkeit der Neuvergabe, mit der Konsequenz, dass der neue Betreiber das Recht hat, dem Vorgänger das Netz abzukaufen. Es sollte darüber nachgedacht werden, wenigstens als Option (nicht verpflichtend, da der Vergabeaufwand sonst beträchtlich wäre) der Gemeinde eine solche „Konzessionsneuvergabe“ zu ermöglichen. ■



Wir bauen Bayerns digitale Zukunft

**Mit zukunftssicherer Kabel-Glasfasertechnologie
bringen wir das Gigabit in Ihre Region.**

Bis Jahresende schließt Vodafone 5 Millionen Menschen in Bayern über das Kabel-Glasfasernetz ans Gigabit an – in Städten, Gemeinden, Unternehmen, Schulen und öffentlichen Verwaltungen.

Im Rahmen von geförderten Betreibermodellen realisieren wir gemeinsam mit Kommunen den Glasfaserausbau im ländlichen Raum. Zusätzlich treiben wir den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Gewerbegebieten voran.

Wir beraten Sie gerne:
gigabitoffensive@vodafone.com

The future is exciting.
Ready?





Ein Umdenken der gesamten Gesellschaft ist gefragt.

Gerald Swarat, Fraunhofer Institut IESE

Key Note, präsentiert von LEW TelNet

„Der digitale Wandel betrifft alle“

Gerald Swarat, Leiter des Berliner Büros des Fraunhofer Instituts für Experimentelles Software Engineering IESE

Das Internet und die allgegenwärtige Digitalisierung unseres Lebens verschwindet nicht mehr. Es breitet sich vielmehr rasant aus und prägt unser berufliches und gesellschaftliches Umfeld immer stärker. Insbesondere die Industrie 4.0, die die industrielle Produktion komplett verändern wird, erzeugt einen gewaltigen Umbruch, den es zu gestalten gilt. Wir erleben tagtäglich, wie die IT immer mehr zum wesentlichen Treiber von Neuerungen wird, die in den meisten Wertschöpfungsketten revolutionäre Umbrüche hervorrufen, denn die digitale Revolution betrifft alle Branchen und Unternehmen jeder Größe. Dieser Wandel betrifft bei weitem jedoch nicht nur die Großstädte, wie die Forschungslage der vergangenen Jahre zu vermuten lässt.

Es geht aber auch um gesellschaftliche Teilhabe in allen Phasen des Lebens:

Gesundheitsversorgung, Mobilität und altersgerechte Dienstleistungen müssen dafür an veränderte gesellschaftliche Strukturen angepasst, vernetzt und neu konzipiert werden. Intelligente ländliche Regionen, sog. Smart Rural Areas, zu schaffen, ist aber viel mehr als ein Digitalprojekt. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen Mentalitätswandel beinhaltet, der nicht nur die vom Digitalen Wandel geforderten Unternehmen betrifft.

Es gilt zu beantworten:

Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit Jung und Alt auch außerhalb der Großstädte glücklich leben und arbeiten können?

Gerade hier ist die anwendungsorientierte Forschung gefragt, technische Lösungen, soziale Innovationen und

innovative Szenarien aufzuzeigen und gemeinsam mit den Menschen vor Ort zu entwickeln.

Grundversorgung gefährdet

Deshalb ist eine flächendeckende IT-Infrastruktur für die ländlichen Regionen der zukünftige strategische Wettbewerbs- und Standortvorteil Nummer Eins, der Unternehmen und Familien gleichermaßen anziehen wird. Sie ist somit auch eine obligatorische kommunale Investition in die Zukunft. Nicht zuletzt sind deshalb die Kommunen außerordentlich gefordert, den digitalen Wandel vor Ort zu gestalten, denn die Mega-Trends wie die Globalisierung, Landflucht und die demografischen Veränderungen treffen die Träger kommunaler Infrastrukturen in den ländlichen Regionen ungleich härter, was dazu führt, dass z.B. die Grundversorgung an Leistungen, wie Nahverkehrsangebote, Einkaufsmöglichkeiten, Postdienste, Kinderbetreuung und medizinische Ver-

sorgung zunehmend gefährdet sind. Hinzukommend müssen die Kommunen mit den regional-spezifischen Herausforderungen wie z.B. Fachkräftemangel, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Investition in die Daseinsvorsorge und soziale Spaltung umgehen und den Wunsch der Bürgerschaft nach mehr Transparenz, Partizipation und Kollaboration nachgehen.

Ein Diktat der Zukunft

Es geht also um die Zukunft eines lebenswerten Arbeits- und Wohnraumes. Besser gesagt, um mögliche Szenarien, wie Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft die Rahmenbedingungen bestmöglich gestalten können, dass auch im Zeitalter der Digitalisierung die Bundesrepublik Deutschland ein heterogenes und resilientes Land bleibt, das sowohl wirtschaftlich als auch kulturell von Stadt und Land lebt. ■

Ihr Datenspezialist in der Region

LEW TelNet zählt zu den führenden Anbietern von Datenkommunikation für Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, Kommunen und Carrier in Bayerisch-Schwaben.

Mit LEW TelNet schnell und sicher unterwegs

- Höchstgeschwindigkeits-Glasfasernetz
- Regionale Cloud
- Schneller Internetzugang
- Sicheres Rechenzentrum

Weitere Angebote auf www.lewtelnet.de



*Umfangreiches Leistungsspektrum
für Kommunen*

Julian Behnen, MRK Media AG

Julian Behnen / MRK Media AG

Von Förderung bis Eigenausbau – Die öffentliche Hand im Breitbanddschungel

Breitbandige Internetverbindungen sind - das ist heutzutage kein Geheimnis mehr - die Grundlage für gewerbliche Erfolgsgeschichten, privates Wohlbefinden, vielerlei Innovationen und überhaupt die Digitalisierung von Gesellschaft, Verkehr und Industrie. Diesem Umstand wird mit jedem Wahlkampf und jeder Novelle der entsprechenden Rahmengesetzgebungen auf europäischer und Bundesebene mehr und mehr Nachdruck verliehen. Damit wächst in erster Linie der Druck auf die Kommunen, die Versprechen anderer einzulösen.

Vielerorts ist dies, nicht zuletzt durch starke Förderprogramme im Freistaat Bayern, gelungen. An anderen Stellen sieht sich die öffentliche Hand jedoch Herausforderungen gegenüber. Diese reichen von einem Überangebot an Telekommunikationsunternehmen, die parallele eigenwirtschaftliche Ausbauten ankündigen, bis zu einem völligen Fehlen jeglicher Optionen, sodass nur die Beantragung von Fördergeldern und damit der Griff in die Haushaltskasse übrig bleiben.

Vor dem Hintergrund der effizienten Mittelverwendung und mit dem Ziel, allen Bürgern das „schnelle Netz“ zuteilwerden zu lassen, ist es hier in jedem Fall ratsam, professionelle Hilfe zu bemühen.

Die MRK Media AG bietet für kommunale Kunden ein umfangreiches Leistungsspektrum.

Grundlagenermittlung:

Zunächst gilt es, den Auftraggebern einen Überblick zu verschaffen. Zu unübersichtlich ist häufig die Gemengelage von Optionen. Sprache und Fachtermini müssen vereinheitlicht und mit den Erwartungen und Zielsetzungen aller Akteure abgestimmt werden.

Mediation und Beratung:

Angebotspräsentationen von Telekommunikationsunternehmen und Verhandlungen mit ihnen werden geleitet und begleitet; vorgelegte Konzepte werden geprüft und Mehrwerte für die Kommune forciert. Bei Bedarf werden auch Planungen und Mitnutzungsangebote erstellt.

Handlungsempfehlung:

Vorliegende Ausbauvorhaben werden bewertet (nach Kosten, Wirkungsgrad, Zukunftsfähigkeit, Mitspracherecht, zeitl. Umsetzung, ...). Zudem wird eine konkrete Handlungsweise vorgeschlagen und als Entscheidungsgrundlage für Gremien vorbereitet. Das Ergebnis wird in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen vertreten.

Potenziale der Gemeinde zeigen

Kommunen, denen derzeit keine Angebote seitens Internetbetreibern vorliegen, empfiehlt Behnen, nicht tatenlos abzuwarten. „Unternehmen Sie erste Schritte, um Marktteilnehmern das Potenzial Ihrer Gemeinde aufzuzeigen und gleichwohl eine Fördermittelbeantragung vorzubereiten – auch wenn derzeit keine förderfähigen Adresspunkte vorliegen!“

Wenn der Ausbau angestoßen wurde – ob in der Wirtschaftlichkeitslücke oder dem Betreibermodell – sollte man sich unbedingt mit der Dokumentation der Arbeiten und der Leitungswege befassen. Auch hierfür steht die MRK als kompetenter Partner zur Verfügung.

Eine gute Grundlage bildet neben den Beratungsangeboten auch die Erstellung eines FTTB-Masterplans. MRK steht auch für diese Leistung mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Realisierung von Infrastrukturprojekten sowie der Beratung von Versorgungsunternehmen zur Verfügung. ■

Johannes Stepperger / Geschäftsführer LEW TelNet GmbH

Mit dem zügigen Ausbau der Glasfasernetze sichern wir die Zukunftsfähigkeit der Region!

Ein Glasfaseranschluss ist mehr als eine Frage der Attraktivität eines Standorts - eine gigabitfähige Vernetzung entscheidet über die Zukunftsfähigkeit der Region! Schließlich steigt der Bedarf an Bandbreite in atemberaubendem Tempo.

Zukunftsfähige Breitbandanbindungen müssen höchste Ansprüche erfüllen - nicht nur in punkto Geschwindigkeit. Ebenso wichtig sind für Unternehmen Themen wie Echtzeitfähigkeit, Ausfallsicherheit und die symmetrische Verfügbarkeit beim Down- und beim Upload. Dies leistet nur eine Anbindung mit Glasfaser - und zwar direkt bis in jedes Gebäude.

Als Digitalisierungspartner in Bayerisch Schwaben und Allgäu hat LEW TelNet in den vergangenen Jahren rund 200 Breit-



Johannes Stepperger

bandprojekte umsetzen können – privatwirtschaftlich getragen oder im Rahmen der Förderprogramme.

Umgesetzt werden sowohl Konzepte mit Glasfaserdirektanschlüssen als auch Glasfasererschließung von Kabelverzweigern – die Basis für einen späteren Glasfaserausbau.

„Glasfaser only“

In neun ausgewählten Pilotkommunen plant LEW TelNet derzeit einen flächendeckenden Glasfaserausbau. Bei entsprechend positiver Resonanz der Haushalte rechnet sich so ein Vorhaben rein privatwirtschaftlich. Das ist jedoch nicht in jeder Kommune möglich. Das flächendeckende Gigabitnetz von morgen wird also weiter entsprechende Förderprogramme erfordern. Und zwar im Rahmen eines fairen Wettbewerbs und für „Glasfaser only“. ■





Ganz Bayern in 60 Minuten.

Ganz nah bei
den Zuschauern
Bayerns.
Von Aschaffenburg
bis Berchtesgaden.

- Aktuelle Themen
- Regionale Nachrichten
- Berichte von Land und Leuten
- Information und Service aus Ihrer Region








* **Ab jetzt immer samstags** von 17:45 bis 18:45 Uhr im Programm von RTL und jeden Sonntag um 17:00 Uhr auf den bayerischen Lokalprogrammen.

Mehr unter:
www.tvbayernlive.de

Karsten Micke / hotspots GmbH

DSGVO, Netzsperrern und Jugendschutz – Anforderungen an ein öffentliches WLAN von heute

Immer wieder werden rechtliche Anforderungen an öffentliches WLAN in den Medien thematisiert. Grundsätzlich gilt, dass die aktuelle Rechtslage stets nur eine Momentaufnahme ist, die sich binnen weniger Monate durch Anpassungen von Gesetzen oder sogar plötzlich durch klarstellende Gerichtsurteile ändern kann. Den Überblick über die jeweils gültige Gesetzeslage zu behalten, Änderungen zu verfolgen und die daraus resultierenden neuen Anforderungen umzusetzen, ist ein Teil der Leistungen, die die hotspots GmbH ihren Kunden im Rahmen ihres WLAN-Services erbringt.

Wie Karsten Micke, Head of International Sales, darlegte, erfordert der rechtskonforme Betrieb eines WLAN-Hotspots die Einhaltung einer Vielzahl von Vorschriften aus geltenden Gesetzen und Verordnungen, wie etwa dem Strafrecht, dem Telekommunikationsgesetz (TKG), dem Telemediengesetz (TMG), der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der Vorratsdatenspeicherung und dem Jugendschutzgesetz. Eine professionelle Hotspot-Lösung, wie sie von hotspots angeboten wird, bietet hier Rechtssicherheit.

Mit der letzten Gesetzesänderung, dem „Dritten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes“, die seit 2017 in Kraft ist, wurden Micke zufolge einklagbare „Netzsperrern“ eingeführt. Ein Urteil des Bundesgerichtshofs hat die Abschaffung der Störerhaftung zwar im Juli 2018 bestätigt, aber die Unsicherheit über die Netzsperrern noch vergrößert, indem es in einer Mitteilung zum Urteil den Begriff der Sperrung sehr weit auslegt: „Der Anspruch auf Sperrmaßnahmen ist nicht auf bestimmte Sperrmaßnahmen beschränkt und kann auch die Pflicht zur Registrierung von Nutzern, zur Verschlüsselung des Zugangs mit einem Passwort oder – im äußersten Fall – zur vollständigen Sperrung des Zugangs umfassen“. Auch diese Unsicherheit ist aus Mikes Sicht ein Grund, warum man als Anbieter eines öffentlichen WLAN auf einen professionellen Provider wie hotspots setzen sollte, der neue rechtliche Anforderungen, wie zum Beispiel Sperrmaßnahmen, umsetzen kann.



Karsten Micke, hotspots GmbH

Ende 2015 trat das „Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ in Kraft. Für Unternehmen wurde die Frist zur Umsetzung bis 1. Juli 2017 festgelegt. Ende Juni 2017 wurde diese Speicherverpflichtung von der Bundesnetzagentur zwar ausgesetzt, aber nicht abgeschafft. Laut Micke bleibt abzuwarten, wie die Gerichte über die anhängigen Eilanträge entscheiden werden.

Auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung ist offen. Je nachdem wie sie ausfällt, wäre die Bundesnetzagentur wieder verpflichtet, das Gesetz durchzusetzen. Grundsätzlich gilt: Soll-

te die Vorratsdatenspeicherung zur Verpflichtung werden, ist sie für alle Telekommunikationsdienstleister bindend, egal, welche Größe, oder welche Nutzerzahlen das Unternehmen hat.

Die aktuelle Vorratsdatenspeicherung von 2017 ist mit weit reichenden technischen Auflagen verbunden, die ein WLAN-Betreiber nicht ohne erheblichen Aufwand erfüllen kann. Hinzu kommt, dass empfindliche Geldstrafen bei Verstößen angedroht und vollstreckt werden können. Zu den Anforderungen einer Umsetzung zählen voraussichtlich das Vier-Augen-Prinzip und die Speicherung von Daten auf Systemen, die nicht mit dem Internet verbunden sind sowie ein Audit und erhöhte Sicherheitsanforderungen wie Verschlüsselung und Protokollierung.

Wie Micke auch darlegte, ist der Betreiber eines WLAN-Hotspots verpflichtet, die Einhaltung der unterschiedlichen Gesetze sicherzustellen. Hier greift der Rundum-Service des hotspots-Angebots wie beispielsweise die Einstellung eines Jugendschutzfilters. Dabei handelt es sich um eine DNS-Filterlösung mit über 1,8 Mio. gesperrten Webseiten. Die Filterliste wird nahezu täglich aktualisiert, auffällige Seiten können gemeldet werden.

„Mit hotspots“, so Micke, „realisieren Sie professionelle WLAN-Lösungen für Ihre Kommune oder in Ihrem ÖPNV.“ Das Unternehmen übernimmt die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, bietet vielfältige Zugangsmöglichkeiten, umfassenden Support, eine gestaltbare Login-Seite oder Landingpage und macht aus jedem WLAN eine digitale Kommunikations- und Informationsplattform. ■

Tragweite der DSGVO

Seit Mai 2018 gilt die EU-weite, einheitliche Datenschutzverordnung. Personenbezogene Daten, u. a. auch Verkehrsdaten wie MAC-Adressen, Session-IDs, Nutzungsdauer oder Datenmengen, die eventuell von der eingesetzten Hardware (Hotspot-Router) gespeichert oder übertragen werden, unterliegen den Regelungen der DSGVO. Kundenanfragen zu personenbezogenen Daten, Anfragen zur Datenlöschung und Speicher- und Löschrfristen sind von einem WLAN-Betreiber nach der DSGVO zu dokumentieren und unverzüglich zu bearbeiten. Um eine Lösung des jeweiligen Themenkomplexes herbeizuführen, bezieht hotspots bei Bedarf den zuständigen externen Datenschutzbeauftragten mit ein.



Armin Kumpf auf dem Messestand der Laser Components GmbH

Armin Kumpf / Laser Components GmbH

Glasfaser- und Netzwerk-Monitoring für KRITIS-Betreiber

Seit 2017 sind Betreiber sogenannter kritischer Infrastrukturen (KRITIS) gesetzlich verpflichtet, die Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen Strukturen jederzeit zu gewährleisten und nachzuweisen. Das betrifft die IT-Systeme genauso wie die passiven Übertragungsstrukturen – also Leitungen, Schächte etc.

In seinem Vortrag beim 6. Bayerischen BreitbandForum in Günzburg zeichnete Armin Kumpf von LASER COMPONENTS auf, welche Möglichkeiten KRITIS-Betreiber durch Glasfaserüberwachung mit dem Viavi OTU-System haben, das von seinem

Unternehmen vertrieben wird. Des Weiteren legte er dar, wie ein Echtzeit-Monitoring mit Komplett-Dokumentation des gesamten Datenstroms, Performance-Optimierung und forensischen Möglichkeiten in einer aktiven IT funktionieren kann.

Große Netzbetreiber setzen schon lange die OTDR-Technologie (Optical Time Domain Reflectometry) zum 24/7-Monitoring von Glasfaserkabeln und -netzen ein, um Fehler und Störungen ortsgenau und zeitnah zu erfassen. Der Betreiber wird sofort →

HIER IST MAGENTA ZUHAUSE

Im besten Telekom Festnetz sechs Monate

nur **19,95 € mtl.** Danach 44,95 € mtl.*

Jetzt in Ihrem Telekom Shop, unter www.telekom.de oder 0800 33 03000



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

JETZT
MIT BIS ZU
100 MBIT/S
SURFEN



* MagentaZuhause L kostet in den ersten 6 Monaten 19,95 €/Monat, danach 44,95 €/Monat. Angebot gilt bis zum 31.01.2019 für Breitband-Neukunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten. Voraussetzung ist ein geeigneter Router. Einmaliger Bereitstellungspreis für neuen Telefonanschluss 69,95 €. Mindestvertragslaufzeit für MagentaZuhause 24 Monate. Ab dem 7. Monat der Mindestvertragslaufzeit kann auf Wunsch innerhalb der Tarifgruppe (bspw. MagentaZuhause) in einen Tarif mit geringerer Bandbreite gewechselt werden. Die Mindestvertragslaufzeit des neuen Tarifs beträgt 24 Monate. MagentaZuhause L ist in vielen Anschlussbereichen verfügbar. Individuelle Bandbreite abhängig von der Verfügbarkeit. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

über Ort und Art des Schadens informiert, sodass dieser effizient und schnell behoben werden kann. Inzwischen sind die Systeme so skalierbar, dass sie unabhängig von der Netzgröße eingesetzt werden können. Bei Bedarf lassen sie sich von der Stand-alone-Lösung zu vermaschten, serverbasierten Systemen ausbauen. Dabei ist das Verfahren nicht auf Daten- und Telekommunikationsnetze beschränkt. Die Fasern werden zum Beispiel auch in Gaspipelines integriert und die Deutsche Bahn hat gerade Tests zur optischen Überwachung ihrer Gleise erfolgreich abgeschlossen. Über passive faserbasierte Sensoren lässt sich gleichzeitig die Infrastruktur überwachen und z.B. ein Wassereinbruch oder der Zustand von Schächten und Türen erkennen. Weitere Möglichkeiten eröffnet Viavi Solutions mit einem neuen patentierten BOTDR-System (Brillouin-OTDR)¹, das erstmals getrennt voneinander Temperatur und Stress auf der Glasfaser orts aufgelöst ermitteln kann. So können Betreiber beispielsweise sofort erkennen, ob lokale Veränderungen an Pipelines oder Hochspan-

nungskabeln durch Hitze oder mechanische Belastungen ausgelöst wurden und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese Technologie lässt sich in das Glasfaserüberwachungssystem integrieren oder mobil einsetzen.

Überwachung und Schutz

Auf Netzwerk-/IT-Ebene sind Performance-Probleme oder Hacker-Angriffe ebenfalls KRITIS-relevant. Sogenannte Network-Performance-Monitoring & Diagnostics-Systeme wie die Observer Plattform von Viavi können den kompletten Datenverkehr eines Netzes auf Paketebene aufzeichnen und analysieren. Schwerpunkte sind dabei Zugang und Leistung zur Erkennung und zeitnahen Behebung von Anomalien und Leistungsproblemen sowie die forensische Rekonstruktion von Zwischenfällen, um zu ermitteln, wo und wann was im Datenstrom passiert ist. Als Referenz für diese Systeme dienen dabei die Analysen führender Marktforschungsinstitute. ■

Gigabitgesellschaft – ein Milliarden Euro schweres Ausbauprogramm



Rolf-Peter Scharfe, Vodafone GmbH

Rolf-Peter Scharfe / Vodafone GmbH

Breitband-Offensive

Vodafone treibt den Infrastrukturausbau in Deutschland federführend voran: Mit immer schnelleren Netzen ebnet das Unternehmen den Weg in die Gigabit-Gesellschaft – ob im Festnetz oder im Mobilfunk. 46 Millionen Mobilfunk-Karten, 6,7 Millionen Festnetz-Breitband-Kunden, 7,7 Millionen TV-Kunden und 40 Millionen IoT-Verbindungen sprechen nach den Ausführungen von Rolf-Peter Scharfe, Leiter Glasfaser-Kooperationen, eine deutliche Sprache.

Die Nachfrage nach immer neuen Geschwindigkeiten in Vodafone's Kabelglasfasernetz ist ungebrochen. Für 98 Prozent aller Haushalte sind bereits 200 Megabit/s, für 67 Prozent bereits 400 Megabit/s verfügbar. 43 Prozent seines Kabelglasfasernetzes hat Vodafone bereits auf 500 Megabit aufgerüstet.

Mit seiner Gigabit-Offensive 2021 verfolgt Vodafone ein Ziel: Deutschland soll in den nächsten Jahren in Richtung Gigabit-Gesellschaft geführt werden.

Deshalb wurde ein Milliarden Euro schweres Ausbauprogramm in Angriff genommen, das auf drei Säulen beruht: GigaKabel, GigaGemeinde und GigaGewerbe.

Mit GigaKabel sollen Scharfe zufolge über 12 Millionen Haushalte mit Gigabit Geschwindigkeit im Kabelglasfasernetz versorgt werden, während GigaGemeinde für 1 Million Haushalte auf dem Land Glasfaser-Geschwindigkeit bereitstellen soll. →

Mit GigaGewerbe wird der Mittelstand auf die Überholspur gebracht. Dafür will Vodafone nachfrageorientiert Gewerbegebiete ans Glasfasernetz bringen und so bis zu 100.000 Firmen in rund 2.000 Gewerbeparks mit Gigabit Geschwindigkeit versorgen. Bis Ende 2020 hat sich Vodafone zum Ziel gesetzt, in Bayern insgesamt 2,4 Millionen Haushalte (heute verfügbar: 1,9 Millionen) im Kabel-Verbreitungsgebiet mit Gigabit-Anschlüssen auszustatten.

Die Digitalisierung verändert Geschäftsmodelle. Der Transfer von großen Datenmengen wird eine Herausforderung für die derzeitige Infrastruktur. Belief sich das benötigte Datenvolumen im stationären Breitband-Internetverkehr in Deutschland im Jahr 2005 auf nur 0,6 Milliarden Gigabyte, lag es im Jahr 2017 bereits bei 30,8 Milliarden Gigabyte. Da Digitalisierung Bandbreite benötigt, bietet Vodafone als integrierter Kommunikationsanbieter ein breites Sortiment an Anwendungen wie Cloud-Computing, Home Office, Video-

konferenzen, permanente Datensicherheit, stabile Datenleistung, feste IP-Adresse, Videoüberwachung in Echtzeit und IP-Anschlüsse.

Highspeed in Altfraunhofen

Wie Gemeinden schnellen Anschluss ans Highspeed-Netz bekommen, zeigen aktuell die Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen und Vodafone. Altfraunhofen und Baierbach wollen in den kommenden Monaten eines der modernsten Glasfasernetze Deutschlands bauen und hierfür rund 6,2 Millionen Euro investieren. Vodafone Deutschland wird das Netz pachten und betreiben. Rund 150 Kilometer Glasfaserkabel werden dann mit modernsten Maschinen deutlich schneller als bislang üblich verlegt, um alle bisher unterversorgten Gebiete in der Region an das Highspeed-Internet anzuschließen - mit Geschwindigkeiten von bis zu einem Gigabit pro Sekunde. Schon in 2019 sollen rund 1.100 Haushalte in Altfraunhofen und Baierbach mit Hochgeschwindigkeitsanschlüssen für Internet und Telefonie versorgt werden.



Mit dem neuen Glasfasernetz wird die Grundlage geschaffen, dass Leben und Arbeiten im ländlichen Raum der Region auch im digitalen Zeitalter gut vereinbar bleiben. Aber nur mit Unterstützung der Bürger kann dieses Projekt gelingen. Denn nur, wenn sich mindestens 40 Prozent der erreichbaren Haushalte für einen Glasfaser-Anschluss entscheiden, ist der kostspielige Ausbau für die Verwaltungsgemeinschaft auch wirtschaftlich vertretbar. Erst dann rollen die Bagger an und starten mit dem Bau des hochmodernen Glasfasernetzes. Dafür begann die Vorvermarktung Anfang Oktober 2018. ■

*M*ein neuer Heimvorteil

Auch auf dem Land mit Highspeed im Internet unterwegs.

Beratung für Kommunen: breitbandausbau@m-net.de

m·net
Mein Netz

Udo Harbers / Deutsche Telekom AG

Glasfaserausbau und 5G – so geht es weiter

*50 Mbit/s für jeden Bürger
als erstes Mindestziel*

Udo Harbers, Deutsche Telekom AG

Die Bundesregierung hat ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Gigabit für jeden Haushalt bis 2025. Dabei geht es laut Udo Harbers, zuständig für die politische Kommunikation in Bayern und Sachsen, zunächst einmal darum, überhaupt einen schnellen Internet-Anschluss mit mindestens 50 Mbit/s zu jedem Kunden in Stadt und Land zu bringen.

Weit mehr als 40.000 Kilometer Glasfaser hat die Telekom dafür bisher in Bayern verlegt. Rund 4 Mio Haushalte im Freistaat können damit nun VDSL-Produkte buchen. In 1.250 bayerischen Kommunen hat die Telekom das Tempo im Internet auf bis zu 100 MBit/s verdoppelt. Die Anschlüsse in Fördergebieten waren davon bisher ausgenommen. Seit der Regulierungsentscheidung können nun jedoch über 800.000 Haushalte von dem Zugewinn an Tempo profitieren. Bereits 1,8 Mio. Haushalte im Freistaat verfügen zudem über SuperVectoring. Diese Anschlüsse liefern bis zu 250 MBit/s im Downstream.

Das Bayerische Breitband-Förderprogramm hat sich mittlerweile zum größten FTTH-Projekt in Deutschland entwickelt. Die Telekom hatte seit 2010 mit eigenen Mitteln bereits ca. 120.000 Haushalte direkt an die Glasfaser angeschlossen; in den Fördergebieten sind nun 83.000 Gebäude hinzugekommen. Außerdem wird die Telekom bei entsprechendem Interesse bis 2022 in Bayern 470 Gewerbegebiete ans Glasfaser-Netz anschließen. 50.000 Unternehmen sollen davon profitieren.

„Bayern ist FTTH-ready. 90 Prozent der Vermittlungsstellen können schon heute reine Glasfaser-Anschlüsse produzieren“, hob Harbers hervor. Die Kehrseite der Medaille sei freilich die

noch verhaltene Nachfrage nach Gigabit. Weniger als ein Drittel der deutschen Haushalte ordert einen FTTH/B-Anschluss. Zudem erschwere der Preisverfall Investitionen; auch zeichneten ungünstige Rahmenbedingungen wie strenge Bauvorschriften, ein niedriger Verrohungsgrad, ein geringer Urbanisierungsgrad und eine geringe bauliche Dichte für hohe FTTH-Ausbaukosten verantwortlich.

Wie Harbers erläuterte, muss sich die Länge der zu verlegenden Glasfasern pro Jahr verdoppeln, wenn ab 2020 verstärkt FTTH ausgebaut werden soll. Dafür probiert die Telekom in Bad Staffelstein im oberfränkischen Landkreis Lichtenfels einen neuen Vermarktungsansatz für private Haushalte. Dort konnten sich die Bürger im geplanten Ausbaubereich ab Dezember 2017 für einen Glasfaseranschluss registrieren. Im Frühjahr 2018 wurde mit den Tiefbaumaßnahmen begonnen. Bis Ende des Jahres werden 1.850 Haushalte mit FTTH versorgt – ohne zusätzliche Hausanschlusskosten.

Der Clou: der Ausbau wird durch den Einsatz des innovativen Trenching Verfahrens ermöglicht. Diese Verlegungsmethode ist achtmal schneller und um bis zu 30 Prozent günstiger als das herkömmliche Tiefbauverfahren. Trenching macht das Ausbaggern von Gräben unnötig; vielmehr setzt es auf das Fräsen von schmalen Schlitzen im

Bodenbelag zwischen Verteilerkästen und Wohnungsanschlüssen.

Spricht man von Zukunftssicherung, so spielt freilich nicht nur die Diskussion um Leitermedien wie Kupfer- und Glasfaserkabel eine Rolle, sondern auch die Gestaltung der Netzarchitektur, die Entwicklung gemeinsamer Standards und Plattformen sowie Datensicherheit. „5G baut auf den Stärken bestehender Glasfaser- und Mobilfunktechnologien auf“, bemerkte Harbers.

Hinter „5G“ verbirgt sich der neue schnelle Mobilfunkstandard der fünften Generation. Innovationen wie das automatisierte und vernetzte Fahren, die Industrie 4.0 oder E-Health schaffen ein enormes Datenwachstum. Die digitale Wirtschaft entsteht aber nur dort, wo dieses Wachstum abgerufen werden kann. Daher gilt: „5G erfordert Glasfaser bis in jede Straße.“

Die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der 5G-Netze laufen längst auf Hochtouren. Die Deutsche Telekom sieht sich auf einem guten Weg, das schnelle Mobilfunknetz ab 2020 zügig auszubauen. „Bis dahin sammeln wir möglichst viel Erfahrung gemeinsam mit Partnern aus unterschiedlichen Branchen und testen 5G-Technik beispielsweise auf dem Testfeld A9 zwischen Nürnberg und Ingolstadt“, erklärte Harbers. ■

*Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau
FTTH – ein Geschäftsmodell, das
Gemeindekassen nicht belastet*

Peter Reisinger, Deutsche Glasfaser

Peter Reisinger / Deutsche Glasfaser

Der Glasfasermacher auf dem Land

Deutsche Glasfaser engagiert sich für den Glasfaserausbau gerade in den Orten, die eine besonders schlechte Netzanbindung haben – ländliche Kommunen in ganz Deutschland. Das mittelständische Unternehmen aus Borken (NRW) hat aktuell über 200 Gemeinden und Städte mit über 400.000 Glasfaseranschlüssen versorgt – mit einem simplen, aber effektiven Geschäftsmodell.

Der Breitbandausbau ist eine der zentralen Herausforderungen vor allem für ländliche Kommunen in Bayern und ganz Deutschland. Die stabile und zukunftssichere FTTH-Glasfaser-

infrastruktur (Fiber To The Home – Glasfaser bis ins Haus) ist mittlerweile einer der wichtigsten Standortfaktoren und zudem ein belebendes Element für die digitale Fortentwicklung von Gemeinden und Städten. Deutsche Glasfaser ist der richtige Partner für Kommunen, die nicht länger auf langwierige und kostspielige Förderverfahren zum Breitbandausbau setzen wollen.

„Als der bundesweit schnellst wachsende FTTH-Netzanbieter fühlen wir uns mit der ländlichen Region verbunden, wo wir bereits vielen Menschen ermöglicht haben, schnell und →

GESCHÄFTSBEREICH BREITBANDBERATUNG

- + Betreuung beim bayerischen Breitbandförderprogramm
- + Betreuung beim Breitbandförderprogramm des Bundes
- + Beratung der Kommunen beim DigiNetzG
- + Erstellung von Glasfaserkonzepten und Masterplänen
- + Erstellung von technischen Machbarkeitsstudien
- + Erstellung von Businessplänen
- + GIS-Anwendungen

30
J A H R E

SEIT 1988 EIN ZUVERLÄSSIGER
PARTNER FÜR STÄDTE, GEMEINDEN
UND DIE WIRTSCHAFT



DR. FÖRST
CONSULT

Am Trog 5a | 97076 Würzburg
Tel. 0931-9916516
E-Mail info@foerst-consult.de

WWW.FOERST-CONSULT.DE

hochqualitativ am digitalen Zeitalter teilzuhaben – und gelassen in die Zukunft des Breitbandbedarfs zu gehen“, sagt Peter Reisinger, Regionalleiter von Deutsche Glasfaser in Bayern. „Wir planen, bauen und betreiben zukunftssichere Glasfasernetze für Privathaushalte und Unternehmen. Da wir hauptsächlich eigenwirtschaftlich und damit ohne Einsatz von Steuergeldern ausbauen, schonen wir die Gemeindekassen und den Geldbeutel der Kunden.“

Seit 2018 ist Deutsche Glasfaser als FTTH-Anbieter mit den meisten Vertragskunden marktführend in Deutschland. Aber was ist das Geheimnis des führenden Glasfasernetzbauers und -betreibers auf dem Land? „Als kooperativer Partner der Kommunen ist es uns ein besonderes Anliegen, alle Bürgerinnen und Bürger abzuholen, denn wir brauchen mindestens 40% an Vertragsabschlüssen mit den Anwohnern im geplanten Ausbaubereich. Dazu führen wir die sogenannte ‚Nachfragebündelung‘ durch – eine Vorvermarktungsphase, in der wir den kostenlosen Hausanschluss be-

werben. Erreichen wir die Quote bis zum Stichtag, bauen wir aus. So schaffen wir den Netzausbau einer Gemeinde eigenwirtschaftlich in der Regel innerhalb von 12 bis 18 Monaten. Das macht uns so schnell keiner nach in Deutschland“, so Peter Reisinger weiter.

FTTH-Ausbau als Investition

Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren realisiert Deutsche Glasfaser FTTH-Netzanschlüsse schnell und kosteneffizient – auch im Rahmen bestehender Förderprogramme für den flächendeckenden Breitbandausbau. Ursprünglich von der Investmentgesellschaft Reggeborgh gegründet, agiert die Unternehmensgruppe seit Mitte 2015 unter mehrheitlicher Beteiligung des Investors KKR. Mit diesen starken Investoren im Rücken, hat Deutsche Glasfaser laut aktuellem Ausbauplan von einer Million Anschlüssen rund 1,5 Milliarden Euro Kapital bereitstellen. ■



Andreas Lange, Roland Werb & Michael Rübiger / Rödl & Partner GbR & Corwese GmbH

Neuerungen in der Förderszene aus Sicht der Praktiker

1. Praxisprobleme bei der Vergabe von Breitbandnetzinfrastruktur aufgrund des fördermittelrechtlichen Rahmens

Immanent ist den Ausschreibungen von Breitbandnetzinfrastruktur stets zeitlicher Druck aufgrund des Bewilligungszeitraumes. Binnen dieses Zeitraums müssen die Breitbandinfrastruktur errichtet und die Fördermittel abgerufen worden sein. Daher gilt es, unnötige Verzögerungen bei der Vergabe zu vermeiden. Flankierend kann eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beim Fördermittelgeber beantragt werden. Neben dem Zeitplan müssen die Kalkulationsgrundlagen wie etwa eine Liste mit den auszubauenden Adressen, die Wirtschaftlichkeitslücke und der Bewilligungszeitraum im Blick behalten werden. Diese Kalkulationsgrundlagen können sich im Laufe des Verfahrens ändern,

da ihre Erfassung auf die Markterkundung zurückgeht. Bspw. kann sich die Anzahl der auszubauenden Adressen (durch einen eigenwirtschaftlichen Netzausbau eines Unternehmens) ändern. Der neue Sachverhalt ist an den Fördermittelgeber in Form eines Änderungsantrages heranzutragen, wenn die Änderung nicht nur geringfügig ist. Aus vergaberechtlicher Sicht stellt sich die Frage, ob durch die veränderte Kalkulationsgrundlage die Identität des Ausschreibungsgegenstandes geändert wird. Hier ist jeder Einzelfall gesondert zu bewerten.

2. Änderungen aufgrund des DigiNetzG und Bedeutung der Mittelverwendungskontrolle in der Praxis

Weiterhin wurde noch auf die im Hinblick auf das →

DigiNetzG anstehende Änderung beim Überbauschutz für geförderte Netze eingegangen. Die insoweit anstehenden Änderungen dürften sich positiv für breitbandausbauende Kommunen und Stadtwerke auswirken. Sie scheint geeignet, eine Entwertung von Geschäftsmodellen zu vermeiden und dürften eine gewisse Investitionssicherheit schaffen. Planung, Kontrolle und Dokumentation sind für den erfolgreichen Mitteleinsatz von hoher Relevanz. Hierauf sollten die Kommunen im eigenen Interesse ein besonderes Augenmerk legen.

2. Bayerisches Förderprogramm mit Höfebonus

Das bayerische Förderprogramm mit Höfebonus mit 80% Förderhöchstsatz und Ausrichtung auf FTTB/H ist eine Erweiterung des bay. Programms vom 10.04.2014, da das bayerische Verfahren durch die bisherigen Förderhöchstsätze für die meisten Kommunen an seine Grenzen gestoßen ist. Vorher gab es ein eingespieltes Verfahren (9 Monate bis zum Förderbescheid) und doppelter Förderhöchstsatz für die Kommunen. Mit der Wende zum FTTB/H-Ausbau wurden auch neue Förderhöchstsätze festgelegt. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen haben die Gemeinden keine Chance mehr auf eine Vollversorgung. Hier wäre in Einzelfällen ein Ausbau mit einem höherem FTTC-Anteil hilfreich.

In Bayern gilt die Richtlinie GWLANR zur Förderung von Anschlüssen für Schulen und Krankenhäuser vom 25.07.2018.

Sie regelt einen Fördersatz 80 Prozent (90 Prozent RMBH), Höchstsatz 50.000 Euro/Schule, bei mehr als 1500m Anschlusslänge 60.000 Euro/Schule Förderung ausschließlich von FTTB/H-Anschlüssen. Wichtig ist, dass sich diese Verfahren strikt nach der VOB/L richten. Hierdurch ergeben sich einfache Verfahren aufgrund der Einholung von 3 Angeboten. Ein großer Nachteil kann aber die Rechtssicherheit im Vergabeverfahren sein. Wir empfehlen daher:

- Nutzung der Förderung von Beratungsleistungen durch den Bund incl. Erstellung eines Leerrohr-Masterplans
- Durchführung einer Markterkundung
- Durchführung eines Interessen-Bekundungsverfahrens bei Großprojekten
- Darstellung der Bitraten für alle Anschlüsse

Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Andreas Lange, Wirtschaftsjurist
(Uni. Bayreuth)

Rechtsanwältin Freya Schwering, Europajuristin
(Uni. Würzburg)

Dipl. Ing. Roland Werb, Geschäftsführer Corwese GmbH

Dipl. Ing. Michael Rübiger, Partner Corwese GmbH ■

Bayern ist 28 Mal deutscher Meister.

Beratung
für Kommunen:
02861
890 60 450

deutsche-glasfaser.de/kommunal

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH / Am Kuhn 31 / 46325 Borken

Aber bei Breitband fehlt der Titel noch!

Wir sorgen für ein digitales Bayern.

Als kooperativer Partner der Kommunen in den ländlichen Regionen Bayerns beschleunigen wir den flächendeckenden Breitbandausbau. Der Zugang zum schnellen, hochqualitativen Glasfasernetz bietet entscheidende Standortvorteile – und neue Zukunftsperspektiven für Bayern.

 **Deutsche
Glasfaser**

Andreas Weber & Stefanie Wagner / REHAU AG + Co.

Umsetzung des Materialkonzeptes gemäß DigiNetz G und Bundesförderung in der Praxis

Ein neues straffes Ziel hat sich die Bundesregierung gesetzt. Bis zum Jahr 2025 soll Deutschland zur Gigabit-Gesellschaft heranwachsen – das neue Ziel heißt also definitiv: Glasfaser statt Kupfer. Im Breitbandausbau ist der Polymerspezialist REHAU gleich in zweifacher Hinsicht Partner: Mit seinem RAUSPEED Mikrokabelrohrsystem zum Schutz filigraner Glasfaserkabel, bietet das Unternehmen die Grundlage für ein Breitbandnetz – und berät zudem bei jeder Station des digitalen Ausbaus.

Ein Masterplan muss erstellt, die Finanzierung gesichert und die Verlegung umgesetzt werden:

Bis schnelle Internetverbindungen bestehen, sind zahlreiche Spezialisten im Einsatz. „Um hier den Überblick zu behalten, sind Orientierungshilfen dringend gefragt“, erklärt Stefanie Wagner, Applikationsingenieurin für Telekommunikation bei REHAU. Denn seitdem das Materialkonzept zum Bundesförderprogramm veröffentlicht wurde, steht so mancher Breitbandplaner und kommunaler Entscheider vor ganz neuen Herausforderungen.

Anforderungen des Breitbandbüros

Um bei der Wahl des richtigen Materials zu unterstützen, hat die Firma REHAU ihr Portfolio auf die Anforderungen des Breitbandbüros ausgerichtet.

So steht mit den bereits vorselektierten, sogenannten Digi-Verbunden der jeweils passende Rohrverbund für alle Ausbauebenen bereit.



Stefanie Wagner, Rehau AG + Co.

**DELOP
CONSULT**

SPRI

UNSERE LEISTUNGEN

- Projektierung der Telekommunikationsnetze
- Ausführung von Bohrungen und Einpressung
- Bau der teletechnischen Kanalisation
- Verlegen der Mikrorohre
- Einblasen von LWL-Kabeln
- Montage und Schweißen von Glasfaserleitungen
- Messung der Dämpfung und Strahlungsleistung
- Lieferung und Montage von Telekommunikations-schränken
- Bau der Stromanschlussstellen

KONTAKT

ARBEITSGEMEINSCHAFT

DELOP CONSULT

Sp. z o.o. Sp. k.
ul. Bagno 2/216
00-112 Warszawa / Polen
Tel. +48 22 825 0514
Mobil: +48 601 228 141
delop@delop.pl

BÜRO IN DEUTSCHLAND

Sudetenstr. 27a
82538 Geretsried
Mobil: +48 601 228 141

SPRI Śląskie Przedsiębiorstwo

Robót Inżynierskich Sp. z o.o.
ul. Ludwika 46 A
40-176 Katowice / Polen
Tel. +48 32 258 00 35
Mobil: +48 509 307 307
biuro@spri.pl

Beratung während des kompletten Projektverlaufs

„Unseren Kunden stehen wir aber nicht nur bei der konformen Materialauswahl, sondern im gesamten Projektverlauf beratend zur Seite“, versichert Andreas Weber, Vertrieb für Kabelschutz bei REHAU.

Anforderungen des DigiNetz-Gesetzes

Auch das DigiNetz-Gesetz, welches seit zwei Jahren zur Mitverlegung von Glasfaser-Leerrohren im Rahmen von öffentlich finanzierten Bauarbeiten und Neubaugebieten verpflichtet, wirft bei Kommunen nach wie vor viele Fragezeichen auf. →



Stefanie Wagner und Andreas Weber am Messestand der Rehau AG + Co.

Was und wann muss man nun eigentlich mitverlegen?

Um genau diese Fragen zu beantworten hat das BMVI die Arbeitsgruppe Digitale Netze aus Vertretern der Länder, kommunaler Spitzenverbände und der Telekommunikationsbranche eingerichtet.

Leitfaden für Kommunen zur Mitverlegungspflicht

Zur Umsetzung der Mitverlegungspflicht des §77i Abs.7 TKG wurde in diesem Jahr eine Handreichung erstellt, die Kommunen als Leitfaden und Auslegungshilfe dient. Zur zusätzlichen Unterstützung wurde zudem ein weiteres Materialkonzept erarbeitet, in welchem der erforderliche technische Mindeststandard beschrieben ist, dessen Anwendung die gesetzliche Sicherstellungsverpflichtung gewährleistet.

Sofern sich Kommunen nicht im Bundesförderprogramm befinden – denn hier gilt nach wie vor das Materialkonzept des Bundes – können sie sich bei der Mitverlegung an dem neuen Materialkonzept orientieren. Denn „wer bei Tiefbauarbeiten gleich die richtigen Rohrsysteme für Glasfaserkabel mitverlegt, zieht daraus nur Vorteile selbst wenn die Kabel erst zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden“, erklärt Stefanie Wagner. Zur Gewährleistung der dafür notwendigen langfristigen Qualität werden die RAUSPEED Mikrokabelrohre und Fittinge regelmäßig strengen Prüfungen unterzogen.

Nicht nur der richtige Materialeinsatz legt den Grundstein nachhaltiger Netze – auch die Sicherstellung einer fachgerechten Verlegung ist das A und O.

Dabei berücksichtigt das REHAU Produktprogramm alle Herausforderungen, die sich für Tiefbauverleger angesichts der neuen Aufgaben des Glasfaserausbaus stellen.

Neben regelmäßigen Verlegerworkshops bietet der Polymerspezialist daher den neuen dickwandigen Mikrokabelrohrverbund Xtreme, der speziell für alternative Verlegungsmethoden geeignet ist. Mit der neuen Abzweighilfe EasyFix kann zudem beim Hausanschlussabzweig kein Fehler mehr passieren. ■

Ihr Partner für

Treffpunkt City - Ihr kommunales WLAN

Stadtmarketing mit individueller Login-Seite und regionalen Tourismus-Informationen
Passende Komplettlösung für Rathäuser, Bibliotheken, Schulen und den ÖPNV

kommunen@hotsplots.de | Tel: 030-2977348-65 | www.hotsplots.de



Dr. Henrik Bremer / Kanzlei Wirtschaftsrat Recht

Der Weg zum FTTH-Netz

„Die wachsende Nachfrage nach Internetzugängen mit höheren Bandbreiten erfordert zumindest mittelfristig, nicht nur FTTC-Anschlüsse zu verlegen, sondern auf FTTH und 5G zu setzen“, hob Dr. Henrik Bremer als Leiter der Praxisgruppe für die Beratung zum Breitbandausbau hervor. Nach der novellierten Bundesförderrichtlinie seien die Förderbedingungen für den FTTH-Ausbau noch nie so günstig wie jetzt gewesen – vorausgesetzt es existiert noch kein NGA-Netz oder der Ausbau ist zurzeit in Planung oder in Ausführung.

Antragsberechtigt sind laut Bremer weiterhin Kommunen, Landkreise oder Zweckverbände. Bei laufenden Ausbauprojekten lassen sich Fördermittel zu den Konditionen der novellierten Richtlinie auf Antragsaufstocken, wenn FTTH/H statt FTTC-Anschlüsse realisiert werden. Die Aufstockung der Fördermittel setzt einen Antrag bis zum 31.12.2018 voraus. Wer ein FTTC-Netz errichtet und den Ausbau bereits abgeschlossen hat, erhält keine Förderung mehr für die Nachrüstung der letzten Meile mit Glasfaserkabeln. Wer schon ausbaut und für die Erweiterung zu einem reinen Glasfasernetz Fördermittel beziehen will, hat jetzt auf absehbare Zeit die einmalige Chance für weitere Zuschüsse.

Von der neuen Bundesförderung ausgeschlossen sind Gebietskörperschaften mit bereits errichteten FTTC-Netzen oder laufenden nicht umgestellten Vorhaben ab 2019. „Zur Bedarfsdeckung sollten Kommunen und Kreise mit FTTC-Netzen auch ohne weitere Bundesförderung prüfen, wie sie in Zukunft höhere Bandbreiten bereitstellen können“, riet Bremer.

Als mögliche Lösungsansätze nannte er die Mitverlegung bei Tiefbauarbeiten, den erweiternden Eigenausbau im Betreibermodell, die Nutzung von Open-Access-Wertschöpfungspotenzialen zur Erhöhung der Eigenwirtschaftlichkeit, die Unterstützung von TK-Unternehmen beim eigenwirtschaftlichen Ausbau und eine rasche 5G-Anbindung als FTTH-Ersatz.

Wie der Jurist darlegte, normiert die DigiNetzG die Verpflichtung von Netzbetreibern und -eigentümern zur Mitverlegung bei der Erschließung von Neubaugebieten und beim Neubau und der Sanierung von Straßen, sowie zur Duldung der Mitverlegung bei anderen Tiefbauarbeiten (z.B. bei Erneuerung von Stromkabeln), sofern ein TK-Netzbetreiber oder -eigentümer hierbei einen „zumutbaren“ Antrag stellt.

Eine Mitverlegung sei zumutbar, wenn nur geringfügige Verzögerungen entstehen und keine zusätzlichen Kosten bis auf die Mehraufwendungen für die Bearbeitung des Koordinierungsantrages anfallen. Unzumutbarkeit bestehe, wenn der Antrag Teile kritischer Infrastruktur betrifft und der Versorgungsbetreiber deshalb unverhältnismäßige Maßnahmen zur Erfüllung ihm obliegender gesetzlicher Schutzpflichten ergreifen müsste. Bei positiver Auskunft kann ein Antrag auf Abschluss einer Koordinierungsvereinbarung gestellt werden.

Auch wenn die Gebietskörperschaft den Netzausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell aus der Hand gegeben hat, kann sie etwa über ihre Beteiligung an einem Stadtwerk mittelbar koordinieren, welche Möglichkeiten zur Mitverlegung das TK-Unternehmen erhält. Die in der Regel eigenwirtschaftliche Mitverlegung bei der Erschließung von Neubaugebieten kann die Gebietskörperschaft an die Bedingung knüpfen, auch vorhandene Gebäude in der unmittelbaren Nähe mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

„Es empfiehlt sich, die für Neubaugebiete und Straßenbau zuständigen Stellen im jeweiligen Bauamt so einzubinden, dass sie bei aktuellen Vorhaben routinemäßig das Anliegen der FTTH-Erschließung mitberücksichtigen“, fuhr Bremer fort. Gerade wenn die verschiedenen Netzbetreiber und das zuständige Bauamt in einem Versorgungsgebiet sich untereinander abstimmen, können im Wege der Mitverlegung sukzessive Glasfaserkabel auf der letzten Meile nachgerüstet werden.

Die geplante Novelle des DigiNetzG sieht nun vor, Eigentümer und Betreiber neu zu errichtender geförderter Glasfaserinfrastruktur zu berechtigen, eine Mitverlegung (zumindest teilweise) dort abzulehnen, wo eine Überbauung bzw. →

Doppelverlegung droht. Eine entsprechende Gesetzesänderung würde die derzeitige Entscheidungspraxis der Bundesnetzagentur beenden, wonach insbesondere überregionale Carrier eigene Netze kostengünstig mitverlegen dürfen, während der Breitbandausbau bereits läuft. Erhöht wird dadurch die Planungssicherheit für den Träger des Erstausbau.

Gerade im Betreibermodell hat die Gebietskörperschaft als Netzeigentümerin Bremer zufolge die Möglichkeit, Glasfaserleitungen auch auf der letzten Meile zu verlegen, sofern dies bisher nicht geschehen ist. Je nach finanziellem Spielraum kann der Netzeigentümer zunächst dort FTTH-Hausanschlüsse realisieren, wo die Anschlussquote und die Nachfrage nach gesteigerten Bandbreiten besonders hoch ist. Diese Ausbaustrategie hat den Vorteil, dass nicht am Bedarf vorbei geplant wird, Mittel nicht verfrüht eingesetzt werden und die Netzerweiterung größtmöglich eigenwirtschaftlich vonstatten geht. So wandelt sich die Glasfaserinfrastruktur parallel zum organischen Wachstum des Bedarfs sukzessive von einem FTTC- zu einem FTTH-Netz.

Open-Access

Wie der Jurist weiter ausführte, verpflichtet das DigiNetzG Netzbetreiber und -eigentümer dazu, anderen die Mitnutzung ihrer passiven Netzinfrastruktur gegen ein angemessenes Entgelt zu gestatten. Gemäß Bundesförderrichtlinie verpflichten sich alle Zuwendungsempfänger, ihr Netz für sieben Jahre ab Inbetriebnahme für eine Durchleitung zu öffnen (Open-Access). Mithilfe rentabler Netzentgelte für die Mitnutzung und Durchleitung erhöht der Netzbetreiber mittelbar die Anschlussquote und erschließt sich eine zusätzliche Einnahmequelle. Dies schafft die nötigen Rahmenbedingungen für den Glasfaserausbau auf der letzten Meile.

Bremer zufolge „verlangen DigiNetzG und Förderrichtlinie ohnehin einen konstruktiven Umgang mit Konkurrenten. Netzbetreiber sollten dies nicht als lästige Pflicht begreifen, sondern als Chance. Auf die Nutzung von Open-Access-Potenzialen sollten auch Gebietskörperschaften hinwirken, insbesondere als Netzeigentümer.“

„Der Schlüssel zur Rentabilität im Open-Access-Modell ist eine ausgewogene Netzentgeltkalkulation“, fuhr Bremer fort. Diese ermittelt geeignete Konditionen, die die Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs bei Durchleitung und Mitnutzung durch andere Anbieter sicherstellen. Daher sollten Netzeigentümer versuchen, der Konkurrenz zu wirtschaftlichen Konditionen eine Mitnutzung anzubieten, statt sie auf eine Doppelverlegung oder den Rechtsweg zu verweisen.

Ist eine Gebietskörperschaft nicht selbst Netzeigentümerin, kann sie nur mittelbar auf den FTTH-Ausbau Einfluss nehmen. Sie kann aber auch hier günstige Rahmenbedingungen schaffen, damit dem Netzeigentümer der FTTH-Ausbau eigenwirtschaftlich möglich wird. So ist die Stadtverwaltung z.B. in der Lage, regelmäßig die Nachfrageentwicklung in einzelnen Vierteln zu prüfen und zu ermitteln, an welchen Punkten eine überdurchschnittliche Anschlussquote für FTTH-Verbindungen realisierbar ist. Solche Daten verschaffen dem TK-Unternehmen Einblicke, inwiefern eine eigenwirtschaftliche Netzerweiterung in Betracht kommt.

Gerade aufgrund der mit voranschreitender Digitalisierung tendenziell steigenden Nachfrage dürften Markterkundungen aus Bremers Sicht offenlegen, dass etwa im Stadtkern oder in Gewerbegebieten FTTH-Anbindungen schon bald ohne neue Zuwendungen rentabel wären.

Glasfaser ist Voraussetzung für 5G

„Tatsache ist, dass Mobilfunknetze eine Alternative zu Glasfasernetzen bilden können“, machte der Jurist deutlich. Technisch realisierbar sind über das 5G-Netz Downloadraten von über 1 Gbit/s. Bei günstigem Empfang ist 5G also dem Standard eines FTTC-Anschlusses überlegen und kann sogar mit der Leistungsfähigkeit eines FTTH-Anschlusses mithalten. Problem: Ein günstiger Empfang setzt die Nähe zu einem Sendemast voraus.

Die Standortentscheidung fällt erwartungsgemäß wie bei der Versteigerung der 4G-Lizenzen den TK-Unternehmen zu, die bezuschlagt werden und sich im Gegenzug verpflichten, eine gewisse Netzabdeckung herzustellen. Auch hier kann eine Gebietskörperschaft immerhin mithilfe von Bedarfserhebungen die verantwortlichen TK-Unternehmen unterstützen und eine günstigere Versorgungslage befördern.

Förderung aufstocken

Fazit: Am leichtesten lässt sich der Nachfrage gerecht werden, wenn die aufgestockte Bundesförderung für den FTTH-Ausbau in noch nicht (fertig) ausgebauten Netzgebieten beansprucht wird. Bereits laufende FTTC-Vorhaben können noch bis Jahresende ihre Förderung aufstocken, wenn sie auf eine FTTH-Anbindung umplanen. Teilweise gibt es auch Wege zu Gigabit-Netzzugängen ohne Bundesförderung. ■

Breitbandnetze | Netzbetrieb | Netzservice
mieco
 Eine starke Verbindung

Breitbandnetze aus einer Hand

WIR BAUEN ZUKUNFT

SCHNELL

SICHER

REGIONAL

Jetzt direkt mit dem
Smartphone informieren.

www.miecom.de

Daniel Öfele / Esri Deutschland GmbH

Kein schnelles Internet ohne Geoinformationen

Der Ausbau von Gigabitinfrastrukturen nimmt an Fahrt auf. Um komplexe Ausbauprojekte voranzutreiben, setzen Telekommunikationsunternehmen auf Geoinformationen. Doch ohne die richtige Plattform bleiben diese für den Ausbau wertvollen Informationen isoliert.

Geoinformationen begleiten den Aufbau von Gigabitinfrastrukturen in nahezu allen Prozessen: von der strategischen Netzplanung über Marketing und Vertrieb bis hin zur Dokumentation – überall liegen räumliche Fragestellungen zu Grunde, die sich auf Basis von Geoinformationen beantworten lassen. Damit aus Geoinformationen Wissen wird, müssen diese nicht nur aktuell und konsistent vorliegen, sondern auch für alle Projektbeteiligten zugänglich sein – idealerweise über eine zentrale Plattform.



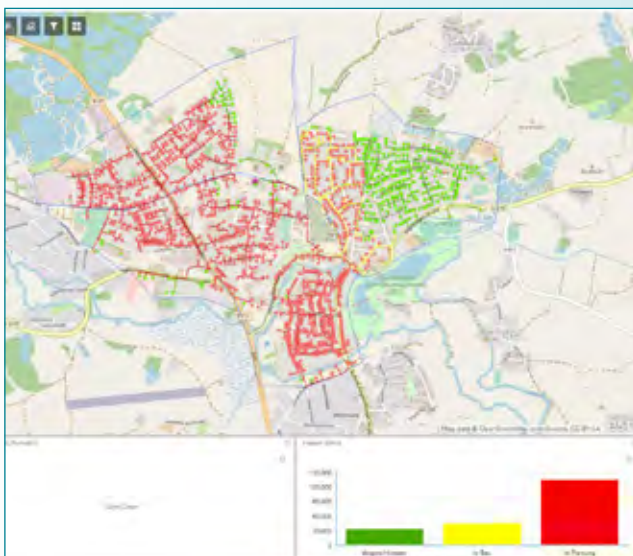
Daniel Öfele, Esri Deutschland GmbH

Der Vorteil:

Informationen werden nicht unkontrolliert zwischen einzelnen Akteuren ausgetauscht, sondern sind dank maßgeschneiderter und an den jeweiligen Prozessen ausgerichteter Apps für alle berechtigten Mitarbeitern verfügbar.

Immer up to date – auch unterwegs

Genau hier setzt Esri mit ArcGIS an. Telekommunikationsunternehmen, Provider und Kommunen unterstützt die ArcGIS Plattform als zentrale Datenbasis für Geoinformationen mit den passenden digitalen Werkzeugen. Mitarbeiter können beispielsweise mit mobilen Apps direkt vor Ort auf die Geoinformationen zugreifen, die für sie in einem bestimmten Prozess relevant sind. Werden Daten an einer Stelle aktualisiert, sind diese über die ArcGIS Plattform direkt in allen Anwendungen sichtbar.



Quelle: Esri Deutschland

Anwendungsbeispiel „Ausbaumonitoring“

Die Planung neuer Trassen steht an. Im Büro sehen Mitarbeiter auf einer interaktiven Webkarte, wie die Trassenplanungen für verschiedene Ausbaubereiche aussehen. Dieser Überblick ist nicht nur für den Innendienst verfügbar. Auch die Baubegleiter im Feld können mit der passenden mobilen App auf diese interaktive Webkarte zugreifen, den Ausbaustatus aktualisieren, Fotos zu Dokumentationszwecken hinzufügen und Abweichungen von der geplanten Trassenführung ergänzen. Innerhalb weniger Sekunden stehen diese Informationen in der ArcGIS Plattform bereit und werden Teil relevanter Prozesse. So können diese Geoinformationen beispielsweise in einer Dashboard-Anwendung für das Ausbaumonitoring integriert werden oder für die Dokumentation des Netzes genutzt werden.

Fazit: Die ArcGIS Plattform vereint Karten, Apps und Daten – und integriert diese nahtlos in Geschäftsprozesse. Ob Fachspezialisten, Planer und Analysten, Management oder

externe Subunternehmer – Nutzer von ArcGIS haben zu jeder Zeit und von jedem Gerät aus Zugriff auf zentral vorgehaltene Geoinformationen. ■

Willi Stähle / gabo Systemtechnik GmbH

Breitbandausbau in der Praxis: Was gibt es zu beachten?

gabocom, der niederbayerische Hersteller ganzheitlicher Mikrorohrsysteme, präsentierte in dem diesjährigen Breitband-Forum seine Expertise für fachgerechten Breitbandausbau – von der Verlegung von Rohrverbänden bis hin zum Einblasen von Glasfaserkabeln. Willi Stähle ermöglichte den anwesenden Gästen aus den Bayerischen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken einen Einblick in die mehr als 40-jährige Erfahrung des Breitbandpartners gabocom.

In Breitbandprojekten haben Kommunen nicht alle Faktoren für ein sicheres Glasfasernetz unter Kontrolle. Mit Service-Konzepten für Planer, der geprüften gabocom Qualität für Mikrorohre sowie der fachgerechten Verlegung von Rohrverbänden können zumindest 55 % Sicherheit erreicht werden. Leider zeigte sich bei Breitbandprojekten vor Ort, dass noch Jahre nach dem eigentlichen Ausbauprojekt unnötige Kosten für Gemeinden durch mangelhafte Verlegung entstehen können. Willi Stähle ging speziell auf die Montage von Mikrorohren und die Übergänge in das Gebäudeinnere ein sowie auf den unterlassenen Einsatz von Verbindungs-, Abdicht- und Fixierelementen. Gerade der marginale Aufwand für die zuletzt genannten Formteile mache aber den Unterschied für eine lange Lebens- und Nutzungsdauer von Mikro-Rohrsystemen.

Willi Stähle veranschaulichte daher mittels Animationsvideos den fachgerechten Breitbandausbau bis zum Haus: Per digitalem Flug in den Rohrgraben überzeugten sich die Zuhörer und Zuschauer selbst davon, wie ein funktionierendes Mikrorohrsystem vom Kabelverzweiger bis ins Haus umgesetzt wird. Mit Bildern aus der Praxis verdeutlichte er den akuten Informationsbedarf vor Ort: Mit einfachen Videos könnten Anwohner, Gemeinderäte aber auch Montagefirmen alles Wichtige über Glasfaser bis ins Haus erfahren.

Ebenfalls thematisiert und in den Filmen gezeigt wurde der Fokus von gabocom auf die Risikominimierung. Beispielsweise ist im Schnitt einer von 50 Hausabzweigen falsch ausgeführt. Dieser eine nicht funktionierende Abzweig macht aber nachträgliche Tiefbauarbeiten notwendig. So lasse sich häufig erst im Nachhinein die Montagequalität beim Installieren der Glasfaser nachvollziehen – nämlich sobald die Glasfa-



Willi Stähle, gabo Systemtechnik GmbH

serkabel nicht über weite Strecken eingeblasen werden können. Insbesondere die entstehenden nachträglichen Tiefbaukosten können im schlechtesten Fall die Kalkulation für den Projektaufwand sprengen. Die niedrige beziehungsweise nicht vorhandene Einblasperformance der Glasfaser, verminderte Lebensdauer von Leerrohren, nachträgliche Erdarbeiten einschließlich der daraus entstehenden Kosten (Tiefbau, Material, Arbeitszeiten) sowie verärgerte Eigentümer, Anwohner und Anreiner können die Folgen sein.

Aus diesem Grund steht gabocom für Produkte aus der Praxis für die Praxis. Um fehlerhafte Montagen möglichst aus der Welt zu räumen, minimiert das komplette speedpipe System Risiken für Montage und Mensch und im gleichen Zuge die Kosten für Nacharbeit und Reparatur.

Fazit: gabocom macht Kundenprojekte zu seinen Projekten, indem nicht nur geprüfte und qualitativ hochwertige Mikrorohre eine lange Lebensdauer gewährleisten, sondern die Erfahrungen vor Ort beim Kunden direkt in die Produktentwicklung bei gabo einfließen. ■

WIR GRABEN OHNE GRÄBEN!

Zielgenau, präzise & effizient

REELA
Projektentwicklungs- und Bau GmbH

Der Spezialist für:
grabenlosen Leitungsbau – Einblastechnik – Leitungstiefbau – Geotechnik

www.reela.at



Informationen: +43 676 5509950



Mirja Rasmussen, Camozzi Automation GmbH

Camozzi Automation GmbH

C_FTTx - Telecommunication passive components

Camozzi Steckverbinder/Endkappen werden seit vielen Jahren weltweit im FTTx-Ausbau eingesetzt.

Mehr als 55 Jahre Erfahrung der Camozzi Gruppe, kontinuierliche Innovation und Erfolg in hoch präzisen Industriezweigen, sind die Garantie für die hohe Qualität metallfreier Steckverbinder und Endkappen für Mikrorohre im Ausbau passiver Technik der Telekommunikation. Mit 2.500 Mitarbeitern, 17 Produktionsstandorten und 30 Niederlassungen und Betriebsstätten erstreckt sich das Camozzi Netzwerk auf mehr als 75 Länder weltweit.

„Die Rufe nach Metallfreiheit im Tiefbau werden immer lauter“ sagt Mirja Rasmussen, Business Development Manager des Geschäftsbereichs C_FTTx. „Die Vollkunststoffausführung der Verbinder wird vorzugsweise deshalb im Tiefbau eingesetzt, da die steigende Belastung der Straßenumgebung mit hoch korrosiven Auftaumitteln zunehmend den Einsatz von metallfreien Produkten im Tiefbau erfordert. Korrosion und Rost sind hierbei ausgeschlossen.

Da wir die neuen Telekommunikationsnetze für eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten konzipieren, ist es wichtig qualitativ hochwertige, korrosionsfreie Materialien im Bau solcher Netze einzusetzen, um eine lange Lebensdauer und Zuverlässigkeit zu gewährleisten“, sagt Mirja Rasmussen.

Mit der deutschen Niederlassung in Albershausen hat der Kunde fachkundige Ansprechpartner, schnellen Service und eine hohe Verfügbarkeit. ■

Camozzi ist aktives Mitglied im BUGLAS.
Kontakt: Camozzi Automation GmbH,
fttx@camozzi.de, +49 7161/ 91010-0

IMPRESSIONEN





Terminhinweis

7. BAYERISCHES BREITBAND FORUM

14. 11. 2019

www.bayerisches-breitbandforum.de

IMPRESSUM:

Sonderdruck der
Bayerischen GemeindeZeitung Nr. 24/2018

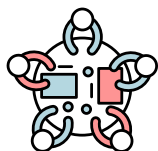
Redaktion: Doris Kirchner
Monika Steer
Gestaltung: Michael Seidl
Fotos: Event: Jessica Kassner

Verantwortlich: Anne-Marie von Hassel
Anzeigenleitung: Constanze von Hassel
Veranstaltungen: Theresa von Hassel

Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
Postfach 825, 82533 Geretsried

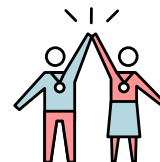
Telefon 08171 / 9307-11
Telefax 08171 / 9307-22
www.gemeindezeitung.de
info@gemeindezeitung.de

Druck: Creo-Druck
Gutenbergstr. 1
96050 Bamberg



Diskutieren Sie kommunale Themen **direkt mit
Personen, die ähnliche Herausforderungen meistern**

und klicken Sie hier: www.anmelden.gemeindezeitung.bayern



Die Fachveranstaltungen der Bayerischen GemeindeZeitung:



**BAYERISCHES
INFRASTRUKTUR
FORUM**



**BAYERISCHES
ENERGIE
FORUM**



**BAYERISCHES
WASSERKRAFT
FORUM**



**BAYERISCHES
BREITBAND
FORUM**